

# **Offenlegungsbericht**

gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

zum 31. Dezember 2015

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>3</b>
1.1	Organisatorische und rechtliche Struktur	6
1.2	Grundsätze der Unternehmensführung	8
1.3	Vergütungspolitik	11
1.4	Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierung	11
<b>2</b>	<b>Eigenmittel und Vermögenswerte</b>	<b>14</b>
2.1	Eigenmittelstruktur	14
2.2	Eigenmittelanforderungen	26
2.3	Kapitalquoten	31
2.4	Unbelastete Vermögenswerte	31
2.5	Verschuldungsquote	34
<b>3</b>	<b>Risikomanagement und risikoorientierte Gesamtbanksteuerung</b>	<b>37</b>
3.1	Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements	38
3.2	Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit	43
3.3	Risikoarten	48
<b>4</b>	<b>Adressenausfallrisiken</b>	<b>49</b>
4.1	Management von Adressenausfallrisiken	49
4.2	Allgemeine Angaben zu Adressenausfallrisiken	55
4.2.1	Kreditportfoliostruktur	55
4.2.2	Risikovorsorge	62
4.3	Allgemeine Angaben zu KSA- und bestimmten IRBA-Positionen	67
4.4	Spezielle Angaben zu Adressenausfallrisiken	70
4.4.1	Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	70
4.4.2	Beteiligungen im Anlagebuch	74
4.4.3	Verbriefungen	77
4.5	Allgemeine Angaben zu IRBA-Positionen	82
4.5.1	Interne Ratingsysteme	82
4.5.2	Kreditrisikominderungstechniken	95
<b>5</b>	<b>Marktrisiken</b>	<b>99</b>
5.1	Management der Marktrisiken	99
5.2	Eigenmittelanforderung für Marktrisiken	102
5.3	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	103
<b>6</b>	<b>Liquiditätsrisiken</b>	<b>104</b>
6.1	Management der Liquiditätsrisiken	104
6.2	Entwicklung der Liquiditätsrisiken	105
<b>7</b>	<b>Operationelle Risiken</b>	<b>108</b>
7.1	Management der Operationellen Risiken	108
7.2	Eigenmittelanforderung für Operationelle Risiken	110
<b>8</b>	<b>Ausblick</b>	<b>111</b>
<b>9</b>	<b>Anhang</b>	<b>114</b>
9.1	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	114
	Abbildungsverzeichnis	112
	Tabellenverzeichnis	112

## 1 Einführung

Der vorliegende Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015 ist der erste eigenständige Offenlegungsbericht des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) nach der Privatisierung der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) im Juli 2015 und der Trennung von pbb Konzern und Hypo Real Estate Holding AG.

### **pbb Deutsche Pfandbriefbank**

An der Spitze des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) steht die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) mit Sitz in München. Die pbb ist ein führender Finanzierer für gewerbliche Immobilienfinanzierungen und öffentliche Investitionsfinanzierung. Sie ist bezogen auf das Volumen ausstehender Pfandbriefe einer der größten Pfandbriefemittenten und ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. Der Geschäftsschwerpunkt liegt neben Deutschland auf den Ländern Frankreich, Großbritannien, den nordischen Ländern, sowie in einzelnen mittel- und osteuropäischen Ländern.

In diesen Kernmärkten bietet die pbb Kunden eine starke lokale Präsenz mit Expertise über alle Funktionen des Finanzierungsprozesses hinweg. Durch die Kompetenz bei der Strukturierung von Darlehen, ihren grenzüberschreitenden Ansatz und die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern realisiert die pbb sowohl komplexe Finanzierungen als auch länderübergreifende Transaktionen.

Die Deutsche Pfandbriefbank AG ist an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) notiert. Am 16. Juli 2015 startete die pbb-Aktie im Prime Standard des Regulierten Markts. Seit dem 21. September 2015 notiert die pbb Aktie im Index MDAX. Die pbb gehört damit nach den DAX-Werten zu den 50 nach Marktkapitalisierung und Orderbuchumsatz größten Unternehmen der klassischen Branchen im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB). Mit dem Börsengang sind die Privatisierung der pbb sowie die Entflechtung von pbb Konzern und Hypo Real Estate Holding AG erfolgreich abgeschlossen.

### **Ziel des Offenlegungsberichtes**

Die pbb ist das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR und für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen verantwortlich. Mit dem ersten eigenständigen Offenlegungsbericht des pbb Konzerns setzt die pbb die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation; CRR) zum Stichtag 31. Dezember 2015 um. Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG).

Der Offenlegungsbericht – zusammen mit dem handelsrechtlichen Geschäftsbericht – versetzt den Adressaten in die Lage, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement des pbb Konzerns zu verschaffen. Der Offenlegungsbericht legt den Fokus im Wesentlichen auf die aufsichtsrechtliche Perspektive und umfasst insbesondere Angaben über:

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur des pbb Konzerns
- die Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung
- die Risikopositionen und Eigenmittelanforderungen
- das allgemeine Risikomanagementsystem des pbb Konzerns sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Die Einhaltung der Offenlegungsanforderungen ist nach Artikel 431 Abs. 2 CRR Voraussetzung für die Anwendung bestimmter Instrumente und Methoden zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen, wie beispielsweise die Anwendung des auf bankinternen Ratingverfahren basierenden Ansatzes (IRBA) für Adressenausfallrisikopositionen oder die Verwendung von Kreditrisikominderungsstechniken.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb erfüllt generell alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt.

### Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Bedeutende Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 13 Abs. 1 CRR existieren nicht. Eine Offenlegung auf Einzelinstitutsebene für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der Institutsgruppe ist nach Artikel 13 CRR nicht gefordert.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Zwischen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Berichtsstichtag keine Abweichungen. Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden seit dem 1. Januar 2014 auf IFRS-Basis ermittelt. Grundsätzlich legt der pbb Konzern Zahlenangaben des Geschäftsjahres offen, Vergleichswerte des Vorjahres (sofern angegeben) sind im Offenlegungsbericht auf freiwilliger Basis ausgewiesen. Die Zahlenangaben basieren grundsätzlich auf den zum Berichtsstichtag gültigen Rechtsvorschriften (einschließlich Übergangsbestimmungen), es sei denn, auf Abweichungen davon wird hingewiesen.

### Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR

Die pbb nahm im Berichtszeitraum bis zu ihrer Privatisierung im Juli 2015 als 100 %-ige Tochtergesellschaft der Hypo Real Estate Holding AG noch die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 CRR (vormals § 2a KWG) in Anspruch. Seit Anfang Juli 2015 liegen die Voraussetzungen gemäß Artikel 7 Abs. 1 Buchstabe b CRR zur Nutzung der Waiver-Regelung nicht mehr vor. Der Waiver wird damit für die pbb zum Berichtsstichtag nicht mehr angewendet.

### Häufigkeit der Offenlegung

Gemäß Artikel 433 CRR haben Institute zu prüfen, ob es notwendig ist, die für die Offenlegung erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Zur Prüfung der Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 8. Juni 2015 das Rundschreiben 05/2015 (BA) veröffentlicht, das die Leitlinien EBA/GL/2014/14 der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) vom 23. Dezember 2014 formal umsetzt. Der pbb Konzern erfüllt das Kriterium „die konsolidierte Bilanzsumme des Instituts übersteigt 30 Mrd. Euro“ nach Titel VI, Ziffer 18, Buchstabe b des BaFin-Rundschreibens und legt seit dem Berichtsjahr 2015 halbjährlich, zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres, offen. Die Bilanzsumme des pbb Konzerns beträgt per 31. Dezember 2015 66,8 Mrd. Euro.

### Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 Abs. 1 CRR als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) unter Investor Relations / Pflichtveröffentlichungen veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der Europäischen Zentralbank (EZB), der Deutschen Bundesbank und der BaFin mitgeteilt.

### Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Für die Erfüllung der Offenlegungspflichten hat der pbb Konzern gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR förmliche Verfahren und Regelungen implementiert und in einer Offenlegungspolicy dokumentiert. In der Policy sind alle wesentlichen, inhärenten Grundsätze der Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) beschrieben, wie beispielsweise Art und Umfang der Offenlegung, einschließlich der Nutzung sogenannter Disclosure Waiver, Angemessenheit der Angaben, Offenlegungsmedium und -fristen, Häufigkeit der Veröffentlichung, einschließlich der Entscheidungskriterien für den „richtigen“ Offenlegungsturnus, Verantwortlichkeiten sowie die Einbindung des Offenlegungsprozesses in bankinterne Arbeitsabläufe und Strukturen. Darüber hinaus enthält die Policy Richtlinien zur regelmäßigen Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der im pbb Konzern gelebten Offenlegungspraxis, der festgelegten Offenlegungsstandards und -prozesse. Die Offenlegungspolicy wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Markterfordernisse angepasst.

Die für die Offenlegung implementierten Geschäftsabläufe und Regelungen unterliegen zudem der regelmäßigen Überwachung durch die interne Revision sowie der Überprüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung des Offenlegungsberichtes an sich durch den Wirtschaftsprüfer des pbb Konzerns erfolgt nicht. Dennoch enthält der Offenlegungsbericht Angaben, die im geprüften, veröffentlichten Jahresabschluss 2015 des pbb Konzerns angeführt sind.

**Hinweis:**

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht sind kaufmännisch auf Millionen gerundet. Daher können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

## 1.1 Organisatorische und rechtliche Struktur

An der Spitze des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) steht die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb). Sie stellt das oberste Mutterunternehmen des pbb Konzerns, das übergeordnete Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 CRR der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR dar und ist für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen verantwortlich. Die pbb ist eine Aktiengesellschaft, die im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 41054) eingetragen ist.

Die Aktien befinden sich zu 80 % im Streubesitz. Die restlichen 20 % hält die Bundesrepublik Deutschland indirekt über den Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS und die Hypo Real Estate Holding AG mit Halteverpflichtung bis zum 16. Juli 2017. Die Aktionärsstruktur ist auf der Internetseite der pbb ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) unter Investor Relations / Aktie / Aktionärsstruktur und die von den Aktionären übermittelten Stimmrechtsmitteilungen nach § 21 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind unter Investor Relations / Pflichtveröffentlichungen / Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht. Bis zum Börsengang war die pbb – indirekt über den Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS und die Hypo Real Estate Holding AG – zu 100 % im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.

Abbildung 1: Eigentümerstruktur



Die pbb ist an insgesamt neun Vertriebsstandorten vertreten, fünf davon in Deutschland sowie an vier weiteren Standorten in ihren Kernmärkten; Unternehmenssitz ist München/Unterschleißheim.

Abbildung 2: Vertriebsstandorte



## **Geschäftsmodell und -strategie**

Die strategischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance; REF) und die öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance; PIF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt auf den Ländern Deutschland, Frankreich, Großbritannien, den nordischen Ländern, sowie in einzelnen mittel- und osteuropäischen Ländern. Geschäftspotenziale außerhalb der bisher im Fokus stehenden Märkte werden regelmäßig geprüft, vor allem im Zusammenhang mit größeren pan-Europäischen Portfoliotransaktionen sowie in den USA, ohne den Geschäftsfokus grundsätzlich zu verändern.

Das Kerngeschäft ist das mittel- bis langfristige Kreditgeschäft: hier nimmt der pbb Konzern eine wichtige Aufgabe bei der Kreditversorgung der Immobilienwirtschaft wahr und unterstützt die öffentliche Hand mit Finanzierungen für Projekte zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Der pbb Konzern zielt auf primäres Kundengeschäft ab. Neben klassischen, auf den Kunden zugeschnittenen Finanzierungslösungen bietet der pbb Konzern seinen Kunden Derivateprodukte zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft an. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht wird nicht geführt.

Im Kreditgeschäft ist der pbb Konzern entweder als alleiniger Kreditgeber aktiv oder arbeitet – insbesondere bei großvolumigen Transaktionen – mit Finanzierungspartnern zusammen. Hier verfügt der pbb Konzern über ein breites Netzwerk aus Bankenpartnern und anderen Partnern, zum Beispiel in den Bereichen Versicherungen oder Private Equity. In diesem sogenannten Konsortialgeschäft übernimmt der Konzern teilweise im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit als Konsortialführer (Arranger) zusätzlich die gesamte Koordination zwischen dem Konsortium und dem Kreditnehmer oder als Agent Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Konsortialkrediten.

Darüber hinaus tritt er als Underwriter auf, indem er Finanzierungen in erster Instanz allein zur Verfügung stellt, um dann Teile dieser Darlehen an interessierte Partner im Rahmen von Syndizierungen zu verkaufen. Diese Aktivitäten beabsichtigt der pbb Konzern zukünftig stärker auszuweiten.

## **Strategische Ausrichtung**

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns ist nach erfolgreichem Börsengang und Wegfall der Auflagen aus dem Beihilfeverfahren der Europäischen Kommission nahezu unverändert mit Ausrichtung auf nachhaltigen Geschäftserfolg. Entscheidend für den Geschäftserfolg sind hierbei einerseits die Einschätzung und angemessene Bepreisung des Risikos im Kreditgeschäft und andererseits der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten zu adäquaten Konditionen. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist das Management des Bestandsportfolios mit dem Ziel, sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen abzumildern.

Der Vorstand hat sich zum Ziel gesetzt, die Ertragskraft des pbb Konzerns weiter zu stärken. Dazu sollen durch profitables Neugeschäft die strategischen Portfolios wachsen; das nicht-strategische Bestandsvolumen wird weiter abgebaut. Zur Unterstützung der Ertragskraft wird eine stärkere Ausweitung der Syndizierungs- und Platzierungsaktivitäten beabsichtigt. Zudem werden aktuell zusätzliche Geschäftspotenziale außerhalb der aktuell im Fokus stehenden Märkte geprüft. An der grundsätzlichen geographischen Ausrichtung wird festgehalten.

Die operative Kostenbasis soll durch Fortführung der strikten Kostendisziplin insgesamt auf niedrigem Niveau gehalten werden.

## **Steuerungssystem**

Das Steuerungssystem des pbb Konzerns ist darauf ausgerichtet, den Wert des Konzerns unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und regulatorischen Vorgaben nachhaltig zu steigern. Wesentliches Kriterium ist hierbei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite und Risiko. Die eingegangenen Risiken sollen mit externen und internen Risikotragfähigkeitsrichtlinien vereinbar sein und dabei soll eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erwirtschaftet werden.

Im pbb Konzern basieren die Steuerung und die Messung auf einem konsistenten und integrierten Kennzahlensystem, welches das Management bei der Führung des Konzerns unterstützt. Das Kennzahlensystem setzt sich aus den Dimensionen Profitabilität, Wachstum in den strategischen Portfolios der gewerblichen Immobilienfinanzierung und der öffentlichen Investitionsfinanzierung sowie Risikobegrenzung und Kapital des Konzerns zusammen. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche mit entsprechenden Analysen zeigen dem Management die Ursachen für Abweichungen bei den zentralen Kennzahlen auf. Ferner werden aktuelle Marktentwicklungen, wie zum Beispiel die Veränderung des Zinsniveaus, dargestellt. Neben der strategischen Gesamtbankplanung gewähren regelmäßige Mittelfristhochrechnungen der Profitabilitätskennzahlen und (Stress-)Szenariorechnungen dem Management einen umfassenden Blick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung des Konzerns.

Das eingesetzte Steuerungssystem hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht explizit gesteuert. Es wurden die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren definiert:

#### Eigenkapitalrentabilität nach Steuern

Eine zentrale Kennzahl für die Profitabilität ist die Eigenkapitalrentabilität nach Steuern, bei der das IFRS-Ergebnis nach Steuern durch das durchschnittlich im Geschäftsjahr zur Verfügung stehende IFRS-Eigenkapital ohne Neubewertungsrücklage geteilt wird. Das Ergebnis vor Steuern ist ein weiterer finanzieller Leistungsindikator und soll sowohl durch eine Erhöhung der Erträge, als auch durch eine strikte Kostendisziplin gesteigert werden. Die Kostendisziplin und die Effizienz werden mittels der Cost-Income-Ratio, dem Verhältnis von Verwaltungsaufwand zu operativen Erträgen, überwacht.

#### Nominalvolumen der Finanzierungen

Das Nominalvolumen der Finanzierungen in den strategischen Segmenten Real Estate Finance (REF) und Public Investment Finance (PIF) ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die zukünftige Ertragskraft. Das Finanzierungsvolumen kann vor allem durch die Neugeschäftshöhe inklusive Prolongationen mit Laufzeit über einem Jahr gesteuert werden, die ebenfalls einen finanziellen Leistungsindikator darstellt. Die Neugeschäftssteuerung und Neugeschäftskalkulation erfolgt dabei in einem barwertigen Ansatz. Jedes Neugeschäft soll konsistent zur Gesamtbanksteuerung nach Abzug aller Kosten (Vollkostenansatz) einen positiven Wertbeitrag zum Gesamtanlegerfolg liefern.

#### Risikosteuerung

Die Risikosteuerung innerhalb der Säule II basiert auf zwei Risikotragfähigkeitsansätzen, dem Going-Concern-Ansatz und dem Gone-Concern-Ansatz. Eine Steuerung nach dem Going-Concern-Ansatz stellt sicher, dass der pbb Konzern auch nach einem adversen ökonomischen Szenario, welches in seiner Schwere höchstens einmal in 20 Jahren auftritt, die aufsichtsrechtlich geforderten Mindestkapitalquoten einhält. Der Gone-Concern-Ansatz hingegen stellt darauf ab, dass der pbb Konzern auch im Falle von extremen Verlustereignissen, in einem theoretischen Liquidationsszenario seine nicht-nachrangigen Schuldtitel vollständig bedienen kann. Voraussetzung für den Nachweis der Risikotragfähigkeit in den beiden Ansätzen ist, dass die Risikodeckungsmassen das erforderliche ökonomische Risikokapital übersteigen. Die Methoden und Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sind detailliert im Risiko- und Chancenbericht beschrieben.

#### Harte Kernkapitalquote

Die CET1 Ratio als zentrale Steuerungsgröße wird regelmäßig ermittelt, in dem das Common Equity Tier 1 (CET1) durch die risikogewichteten Aktiva (RWA) geteilt wird. Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung wird der Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced-IRBA) für alle wesentlichen Portfolios angewendet.

## 1.2 Grundsätze der Unternehmensführung

Bis einschließlich 15. Juli 2015 war die Gesellschaft nicht börsennotiert und unterlag daher nicht dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Gesellschaft hat bis dahin jedoch den Public Corporate Governance Kodex des Bundes angewendet, welcher in einzelnen Punkten vom Deutschen Corporate Governance Kodex abweicht. Die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes vom 5. März 2015 sowie die erstmalige Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex vom 14. August 2015 sind auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) unter Investor Relations / Pflichtveröffentlichungen / Corporate Governance Kodex veröffentlicht. Gegebenenfalls nach dem Berichtsstichtag abgegebene aktualisierte Fassungen der Entsprechenserklärung finden sich auf der genannten Internetseite der pbb.

Ferner sei an dieser Stelle auf den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2015 der pbb sowie die „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB“ verwiesen, die ebenfalls auf der Internetseite der pbb ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) unter Unternehmen / Corporate Governance veröffentlicht sind. Das betrifft insbesondere die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben d und e CRR zu Fragen des Risikoauschusses und des Informationsflusses an Vorstand und Aufsichtsrat, die darüber hinaus im Kapitel 3.1 „Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements“ beschrieben sind.

### Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstandes der pbb bekleiden zum Berichtsstichtag 4 und die des Aufsichtsrates 19 Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen. Zu den Details der jeweiligen Funktionen und Mandate verweisen wir auf Note 87 des Geschäftsberichtes 2015 des pbb Konzerns ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)).

### Auswahl der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat

Die pbb hat für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsleitung oder im Aufsichtsrat Kriterienkataloge erstellt, die nachfolgend beschrieben sind und die die Bank für die derzeitigen Amtsinhaber als erfüllt ansieht. Die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in Form der beruflichen Werdegänge auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) unter Unternehmen / Vorstand beziehungsweise Unternehmen / Aufsichtsrat veröffentlicht.

#### Kriterienkatalog Vorstand

Gemäß § 25c KWG müssen die Geschäftsleiter eines Instituts für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

- **Funktionale Kompetenz**  
Möglichst breite Erfahrung in mindestens einem Geschäftsfeld der Bank, z. B. Public Investment Finance oder Real Estate Finance (Markt- oder Marktfolge), ersatzweise auch im Corporate oder Commercial Banking sowie idealerweise in selektiven Corporate-Center-Funktionen erforderlich.  
Kenntnisse in der Refinanzierung von Bankgeschäftsmodellen sind vorteilhaft.  
Bei Besetzung der CFO- und CRO-Position sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung. Dies gilt analog für das Kapitalmarkt-/ Treasury-Ressort.
- **Branchenkompetenz**  
Mehrjährige Erfahrung im Bereich der Finanzindustrie erforderlich, bevorzugt im Commercial- oder Asset-Based-Banking.
- **Seniorität**  
Die Zulassung als Geschäftsleiter einer Bank liegt entweder bereits vor oder ist im Falle einer Erstbestellung ohne weitergehende Wartezeit möglich.  
Langjährige Managementenerfahrung in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen; dies inkludiert entsprechend langjährige und breit angelegte Führungserfahrung und Erfahrungen im Prozess- beziehungsweise Restrukturierungsmanagement.  
Ausgeprägtes unternehmerisches Denken und Erfahrungen im Umgang mit unternehmerischen Aufgabenstellungen, wie Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der Strategie und/oder (bevorzugt: Bank-) Steuerung.
- **Fachkompetenz**  
Die Anforderungen an Geschäftsleiter gemäß § 25c KWG machen insbesondere folgende fachliche Kompetenzfelder erforderlich: Strategisches Management, Unternehmensentwicklung, Kreditkompetenz, Banksteuerung, Vertriebskompetenz.  
Insbesondere im Bereich Kreditwissen und -kompetenz ist die sichere Beurteilung von Kreditentscheidungen von hoher Bedeutung. Gefordert ist hier eine ausgeübte, qualifizierte und eigenverantwortliche Kreditentscheidungspraxis über einen hinreichend langen Zeitraum.  
In Fragen der Banksteuerung ist das Wissen und die Erfahrung im Kontext von Ertrags- und Risikosteuerung sowie die Kenntnis der in den verschiedenen Bereichen der Banksteuerung zur Verfügung stehenden Methoden von hoher Relevanz.

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

---

- **Persönlichkeit**  
Hohes Maß an Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen - auf abgewogener Argumentation aufbauend.  
Wertschätzender und teamorientierter Führungsstil.  
Ausgeprägte Fähigkeit, nachhaltig tragfähige und vertrauensvolle Beziehungen zu Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, Kollegen und externen Stakeholdern der Bank aufzubauen beziehungsweise fortzuführen.  
Hohe Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Unternehmens, unterstützt durch die Fähigkeit, notwendige Veränderungen zu erkennen, umzusetzen und Dritten zu vermitteln.  
Glaubwürdiger und integrierender Repräsentant der Bank in der Öffentlichkeit inklusive der für die Bank relevanten (Kunden-) Märkte.

### Kriterienkatalog Aufsichtsrat

Gemäß KWG § 25d müssen die Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans eines Instituts zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das jeweilige Unternehmen betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die Kandidaten sollten folgende Kompetenzen mitbringen:

- **Funktionale Kompetenz**  
Sehr gute Kenntnisse des Bankgeschäfts sowie umfangreiche und breitgefächerte unternehmerische Erfahrung.  
Ausgeprägtes Verständnis für die Bewertung von Jahresabschlussunterlagen und Berichten an den Aufsichtsrat sowie für das regulatorische Umfeld von Banken.
- **Branchenkompetenz**  
Langjährige Erfahrung im Bereich der Finanzindustrie, -verwaltung, oder -kontrolle erforderlich, mehrjährige Erfahrung in einem Geschäftsbereich der Bank wünschenswert.
- **Seniorität**  
Langjährige Praxis in der Führung eines Unternehmens beziehungsweise einer international tätigen Bank / Organisation / Gesellschaft.  
Oder: langjährige Praxis in einer führenden Position eines Großunternehmens oder in einer leitenden Funktion in einer Behörde.
- **Persönlichkeit**  
Hohe Beratungskompetenz und Überzeugungskraft bei gleichzeitig diplomatischem Geschick.  
Fähigkeit zur Vertrauensbildung bei gleichzeitig kompetenter Wahrnehmung der Überwachungsaufgabe
- **Sonstige Erfahrungen**  
Mindestens 5 Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter mindestens 3 Vertreter der Anteilseigner, sollen unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2. des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist nach Maßgabe dieser Kodex-Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zur pbb, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter wird davon ausgegangen, dass deren Unabhängigkeit durch den bloßen Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses nicht berührt wird.
  - Für den Aufsichtsratsvorsitz  
Befähigung als Geschäftsleiter gemäß KWG sowie Erfahrung in der Unternehmensführung in einer Bank als Vorstandsvorsitzender beziehungsweise langjährige Erfahrung als Vorstandsmitglied
  - Für den Vorsitz des Prüfungsausschusses  
Besonderer Sachverstand auf den Gebieten Rechnungsprüfung oder Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG erforderlich
  - Für den Vorsitz des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses  
Besonderer Sachverstand im Bereich Kredit erforderlich.

### **Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder**

Aufsichtsrat und Vorstand achten bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und streben dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an (Festlegungen nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG). Der Aufsichtsrat hat hierzu folgende Zielgrößen festgelegt:

- Planungsziel zum Frauenanteil im Aufsichtsrat: 30 %
- Planungsziel zum Frauenanteil im Vorstand: 20 %

Der derzeitige Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 37,5 %. Zur Sicherstellung der Beibehaltung der Zielgröße im Aufsichtsrat sowie zur Zielerreichung im Vorstand soll bei der Nachfolgeplanung eine ausreichende Anzahl geeigneter Kandidatinnen berücksichtigt werden.

### **1.3 Vergütungspolitik**

Informationen zur Vergütungspolitik und -praxis gemäß Artikel 450 CRR finden sich im „Vergütungsbericht 2015“ auf der Internetseite des pbb Konzerns ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) unter Unternehmen / Corporate Governance / Vergütungsberichte, als auch im Abschnitt „Vergütungsbericht“ des Geschäftsberichtes 2015 des pbb Konzerns ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)).

### **1.4 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierung**

Im Rahmen der Offenlegung nach Teil 8 der CRR sind diejenigen gruppenangehörigen Unternehmen zu berücksichtigen, die der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der handelsrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards zu sehen, so wie er im Geschäftsbericht des pbb Konzerns abgebildet ist. Zwischen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 bis 24 CRR und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss bestehen per 31. Dezember 2015 keine Abweichungen.

Dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sind zum Berichtsstichtag neben der pbb als übergeordnetem Unternehmen der Institutsgruppe 9 Unternehmen nachgeordnet. Bei der Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittel sowie der zusammengefassten Risikopositionen nach Maßgabe der CRR legt der pbb Konzern gemäß § 10a Abs. 5 KWG den IFRS Konzernabschluss zugrunde.

Die pbb hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten in- und ausländischen Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den Konzernabschluss der pbb ein.

Die nachfolgende Tabelle „Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis“ gemäß Artikel 436 Buchstaben a und b CRR zeigt die handelsrechtlich und aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochterunternehmen der pbb. Die Gesellschaften sind nach Unternehmenstypen gemäß den Begriffsbestimmungen des Artikels 4 CRR i.V.m. § 1 KWG aufgeteilt.

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung			Bilanzrechtliche Konsolidierung
	voll	Abzugs- methode	risko- gewichtete Beteili- gungen	voll
<b>Kreditinstitute</b>				
<b>Inland</b>				
Deutsche Pfandbriefbank AG, München, Deutschland	x			x
<b>Ausland</b>				
Hypo Real Estate Capital India Corp. Private Ltd. i.L., Mumbai, Indien	x			x
Hypo Real Estate Capital Japan Corp., Tokio, Japan	x			x
<b>Finanzdienstleistungsinstitute</b>				
<b>Inland</b>				
keine				
<b>Ausland</b>				
keine				
<b>Finanzunternehmen</b>				
<b>Inland</b>				
keine				
<b>Ausland</b>				
Hypo Real Estate International LLC I, Wilmington, USA	x			x
Hypo Real Estate International Trust I, Wilmington, USA	x			x
<b>Anbieter von Nebendienstleistungen</b>				
<b>Inland</b>				
IMMO Immobilien Management GmbH & Co. KG, München, Deutschland	x			x
Immo Invest Real Estate GmbH, München, Deutschland	x			x
Ragnarök Vermögensverwaltung AG & Co. KG, München, Deutschland	x			x
<b>Ausland</b>				
RPPSE Espacio Oviedo S.L.U., Madrid, Spanien	x			x
Hayabusa Godo Kaisha i.L., Tokio, Japan	x			x
<b>Sonstige Unternehmen</b>				
<b>Inland</b>				
keine				
<b>Ausland</b>				
keine				

#### Befreiung nach Artikel 19 Abs. 1 CRR

Für zwei Unternehmen, einen Anbieter von Nebendienstleistungen und ein Finanzunternehmen, nimmt der pbb Konzern die Ausnahmeregelung des Artikels 19 Abs. 1 CRR i.V.m. § 31 Abs. 3 KWG in Anspruch und sieht von der Einbeziehung dieser Unternehmens in den aufsichtlichen Konsolidierungskreis ab. Dies sind:

- Gfl-Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -verwaltung mbH i.L., Stuttgart
- Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH, München.

Die Gesellschaften sind aufgrund ihrer untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung sowohl von der Einbeziehung in die aufsichtsrechtliche als auch handelsrechtliche Konsolidierung ausgenommen. Aufsichtsrechtlich unterliegen sie entweder der Abzugsmethode oder werden risikogewichtet. Handelsrechtlich sind die Auswirkungen der vertraglichen Beziehungen der Konzernunternehmen zu den nicht konsolidierten Tochterunternehmen im Konzernabschluss berücksichtigt. Die Anteile an den nicht konsolidierten Unternehmen sind als AfS (Available for Sale) - Finanzanlagen bilanziert.

Die pbb als das übergeordnete Unternehmen des pbb Konzerns zeigt der Bundesbank und der BaFin die aus der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung ausgenommenen Unternehmen jährlich an.

### Veränderungen im Geschäftsjahr

Die Gesellschaft RPPSE Espacio Oviedo S.L.U., Madrid, eine Zweckgesellschaft im Zusammenhang mit einem Rettungserwerb, wurde im Geschäftsjahr 2015 aufsichtsrechtlich erstkonsolidiert. Handelsrechtlich ist die Gesellschaft seit 2013 konsolidiert.

### Zweckgesellschaften

Der pbb Konzern nutzt zum 31. Dezember 2015 wie im Vorjahr nachfolgende 4 Zweckgesellschaften. Seit dem Geschäftsjahr 2015 wird keine neue Zweckgesellschaft aktiv genutzt.

- Hypo Real Estate International LLC I, Wilmington, USA
- Hypo Real Estate International Trust I, Wilmington, USA
- RPPSE Espacio Oviedo S.L.U., Madrid, Spanien
- Hayabusa Godo Kaisha i.L., Tokio, Japan

Zweckgesellschaften werden in der Regel dazu verwendet, Vermögenswerte (weitgehend) insolvenzsicher von operativen Gesellschaften zu isolieren und im Bedarfsfall eine leichtere Verwertung dieser Vermögensgegenstände, die oftmals als Sicherheiten dienen, zu ermöglichen. Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit setzt der pbb Konzern Zweckgesellschaften vor allem zur Risikoreduktion ein. Die noch aktiven Zweckgesellschaften dienen in Wesentlichen folgenden Zielsetzungen:

- Refinanzierung des Konzerns
- Rettungserwerb von beliebigen Immobilien

Die 4 Zweckgesellschaften gehören sowohl dem aufsichtsrechtlichen als auch dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis an.

### Tochtergesellschaften mit Kapitalunterdeckung

Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital einer nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaft geringer ist als das aufsichtsrechtlich gemäß Artikel 92 CRR i.V.m. Artikel 465 CRR geforderte Kapital. Im pbb Konzern gibt es zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2015 wie im Vorjahr keine Gesellschaften, die nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen sind und deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital abgezogen wird (Abzugsmethode), die eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Artikel 436 d CRR aufweisen.

### Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten

Innerhalb des pbb Konzerns sind keine rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch das übergeordnete Unternehmen ersichtlich. Die für die finanzielle Stabilität des Konzerns wesentliche Gesellschaft, die pbb, hat ihren Sitz in Deutschland. Im Berichtsjahr 2015 lagen wie im Vorjahr keine Übertragungen von Eigenmitteln oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten im Sinne des Regelungsinhaltes des Artikels 7 Abs. 1 Buchstabe a CRR vor.

## 2 Eigenmittel und Vermögenswerte

### 2.1 Eigenmittelstruktur

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung der Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko, Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko maßgebend sind, bestimmen sich nach den Regelungen des Teils 2 der CRR. Sie setzen sich zusammen aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2).

In den folgenden Abschnitten sind die Eigenmittelinformationen gemäß Artikel 437 CRR i.V.m. den Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 492 CRR für den pbb Konzern auf konsolidierter Basis beschrieben.

Die folgende Tabelle zur Eigenkapitalstruktur gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe d CRR i.V.m. Artikel 492 Absatz 3 und 4 CRR zeigt die Art und Beträge der Eigenmittelbestandteile des pbb Konzerns zum Stichtag 31. Dezember 2015 (einschließlich Bilanzgewinn 2015 und nach Abzug der vorgeschlagenen Dividende, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung). Sie sind nach den Maßgaben der CRR berechnet. Die ausgewiesenen Beträge basieren auf dem IFRS-Konzernabschluss des pbb Konzerns unter Berücksichtigung der regulatorischen Anpassungen. Die pbb ist bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner.

**Tabelle 2: Eigenmittelstruktur**

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	26 (1), 27, 28, 29, EBA list 26 (3)	
	davon: Gezeichnetes Kapital	380	EBA list 26 (3)	
	davon: Kapitalrücklage	1.637	EBA list 26 (3)	
2	Einbehaltene Gewinne	655	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	16	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)	
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden.	-	26 (2)	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.688</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-14	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-8	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-13
9	In der EU: leeres Feld	-		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-7	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-10
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-87	33 (a)	

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-31	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-43
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-10	33 (b)	-15
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-3	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-4
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) to (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld	-		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht.	-	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 to 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld	-		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	5		
26aa	davon: Abzugs- und Korrekturposten für unrealisierte Verluste aus Forderungen gegen Zentralstaaten in der Kategorie Available for Sale (AfS) gemäß IAS 39	6	467	

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
26ab	davon: Abzugs- und Korrekturposten für sonstige nicht realisierte Gewinne	-1	467	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	481	
27	Betrag der von den Positionen des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)	
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt</b>	<b>-155</b>		
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>2.533</b>		
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	350	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-105	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals ( einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)	
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>245</b>		
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-36		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-36	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 41a, 41b, 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
41aa	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-13		
41ab	davon: Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-23		

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Beträge	-	467, 468, 481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-36</b>		
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>209</b>		
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>2.742</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	230	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	190	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) & (d)	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>421</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-23		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-23	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10)(a), 472 (11)(a)	
56aa	davon: Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-23		

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4)(a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-23</b>		
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>398</b>		
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>3.140</b>		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-		
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>13.402</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,9%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,5%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,4%	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	-		
66	davon: antizyklischer Puffer	-		
67	davon: Systemrisikopuffer	-		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld	-		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	66	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	71	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 01. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) & (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) & (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	245	484 (4), 486 (3) & (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	105	484 (4), 486 (3) & (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	190	484 (5), 486 (4) & (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	65	484 (5), 486 (4) & (5)	

Die Basis für die in der Tabelle angeführten Eigenmittel bildet die COREP-Meldung des pbb Konzerns zum Stichtag 31. Dezember 2015 (einschließlich Bilanzgewinn 2015 und nach Abzug der vorgeschlagenen Dividende, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

### Kernkapital

Das Kernkapital gemäß CRR besteht grundsätzlich aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1). Das harte Kernkapital besteht aus dem im IFRS-Abschluss ausgewiesenen Eigenkapital, bereinigt um regulatorische Anpassungen. Zusätzlich dürfen unter gewissen Voraussetzungen noch Hybridkapitalemissionen im zusätzlichen Kernkapital angerechnet werden. Die Zusammensetzung des bilanziellen Eigenkapitals nach IFRS ist im Geschäftsbericht 2015 des pbb Konzerns beschrieben ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)).

### Hartes Kernkapital

Zum 31. Dezember 2015 gelten die Bedingungen für das harte Kernkapital gemäß Artikel 26 bis 50 CRR.

Das gezeichnete Kapital der pbb beträgt zum 31. Dezember 2015 unverändert 380 Mio. Euro und unterteilt sich in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von rund 2,83 Euro je Stückaktie.

Die stille Einlage des Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS zum Nennwert von 1,0 Mrd. Euro (999 Mio. Euro IFRS-Buchwert) hat die pbb im Juli 2015 in voller Höhe zurückgezahlt, so dass diese per 31. Dezember 2015 kein Bestandteil des harten Kernkapitals mehr ist.

Das harte Kernkapital geht von den Bestandteilen des bilanziellen Eigenkapitals nach IFRS aus, welches auch die Kapitalrücklage, die Gewinnrücklage und sonstige Rücklagen sowie den Konzerngewinn von 230 Mio. Euro einschließt, und beläuft sich per 31. Dezember 2015 auf 2.746 Mio. Euro. Davon wird zunächst der zur Ausschüttung bestimmte Betrag von 58 Mio. Euro abgesetzt, so dass sich harte Kernkapitalbestandteile in Höhe von 2.688 Mio. Euro ergeben.

### Regulatorische Anpassungen

Von dem harten Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 2.688 Mio. Euro gehen diverse in der CRR vorgeschriebene Abzugsposten weg:

- Die AfS-Reserve verbleibt gemäß Artikel 34 CRR unabhängig von ihrem Vorzeichen grundsätzlich als Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals bestehen. Der per 31. Dezember 2015 vorhandene Wert von - 4 Mio. Euro wird jedoch aufgrund der Grandfathering-Vorschriften der Artikel 467 und 468 CRR bis auf einen Rest von - 1 Mio Euro (40 % der sich nicht auf Zentralregierungen beziehenden Posten der AfS-Reserve) fast komplett wieder zugerechnet.  
Eine Sonderbestimmung findet sich in den Artikeln 467 und 468 CRR bezüglich der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“. Diese dürfen, bis IAS 39 abgelöst wird, im Falle der Anwendung durch die nationale Aufsicht zu 100 % wieder herausgerechnet werden. Die deutsche Bankenaufsicht wendet diese Sonderbestimmung an. Die Korrekturposten zur AfS-Reserve gemäß den Grandfathering-Vorschriften setzen sich demnach wie folgt zusammen: - 1 Mio Euro (60 % des positiven Betrags aus sich nicht auf Zentralregierungen beziehenden Posten der AfS-Reserve) und + 6 Mio Euro (100 % des negativen Teils aus sich auf Zentralregierungen beziehenden Posten der AfS-Reserve).
- Die Cash-Flow-Hedge-Reserve von 87 Mio. Euro wird gemäß Artikel 33 CRR wieder vollständig herausgerechnet.
- Die immateriellen Vermögensgegenstände von 21 Mio. Euro werden gemäß Artikel 37 CRR vollständig vom Kernkapital abgezogen, davon gemäß Grandfathering-Vorschriften per 31. Dezember 2015 allerdings nur 40 %, das sind 8 Mio. Euro.
- Die Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage werden auf Grund von Artikel 41 CRR vom harten Kernkapital abgesetzt. Dabei ist zu beachten, dass gemäß Definition dieses Postens in Artikel 4 Absatz 1 Nummer 109 CRR die Verbindlichkeiten des jeweiligen Fonds von den Vermögenswerten abzuziehen sind. Der Nettowert von 7 Mio. Euro wird auf Grund der Grandfathering-Vorschriften nur zu 40 %, d. h. mit 3 Mio. Euro vom harten Kernkapital abgesetzt.
- Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten in Höhe von 25 Mio. Euro, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren (DVA-Adjustment), werden aufgrund der Grandfathering-Vorschriften nur zu 40 %, d. h. mit 10 Mio. Euro, vom harten Kernkapital abgesetzt. Die Abzugspflicht resultiert aus Artikel 33 Absatz 1c CRR.
- Entsteht beim Wertberichtigungsbestand im Vergleich zum Erwarteten Verlust (Expected Loss nach Basel III) ein Wertberichtigungsfehlbetrag, ist dieser für Banken, die den Internal Rating Based Approach (IRBA) nach Basel III anwenden, gemäß Artikel 159 CRR vom harten Kernkapital abzuziehen. Der sich per 31. Dezember 2015 ergebende Fehlbetrag in Höhe von 78 Mio. Euro wird auf Grund der Grandfathering-Vorschriften nur zu 40 %, d. h. mit 31 Mio. Euro, vom harten Kernkapital abgezogen. Der Rest von 47 Mio. Euro wird hälftig vom zusätzlichen Kernkapital und vom Ergänzungskapital abgezogen, das sind jeweils 23 Mio. Euro.
- Die Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) in Höhe von 14 Mio. Euro werden vollständig vom harten Kernkapital abgezogen. Allerdings gehen sie gleichzeitig als zusätzliche Wertberichtigung im Sinne des Artikels 159 CRR reduzierend in den Wertberichtigungsfehlbetrag ein.  
Die Prudent Valuation ist gemäß Artikel 34 CRR zu bilden. Institute mit marktbewerteten Positionen bis zu einer Grenze von 15 Mrd. Euro (unter Herausrechnung nicht für das Eigenkapital relevanter Posten) dürfen gemäß Artikel 4 des EBA/RTS/2014/06 den vereinfachten Ansatz anwenden. Hiervon macht die pbb Gebrauch. Gemäß Artikel 6 dieses Durchführungsstandards wird hierbei ein pauschaler Abzug von 0,1 % von der Summe der zu Marktwerten bewerteten Portfolien (wiederum unter Herausrechnung nicht für das Eigenkapital relevanter Posten) vorgenommen.
- Abzüge für aktive latente Steuern fielen per 31. Dezember 2015 in Höhe von 7 Mio. Euro an, das sind gemäß Grandfathering-Regelung 40 % aus 17 Mio. Euro aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren, nach bilanzieller Verrechnung mit passiven latenten Steuern. Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 66 Mio. Euro, die aus temporären Differenzen resultieren, wurden gemäß Artikel 48 Absatz 4 CRR mit 250 % risikogewichtet.

Insgesamt beträgt das harte Kernkapital (CET1) – einschließlich Bilanzgewinn 2015 und nach Abzug der vorgeschlagenen Dividende, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung) – des pbb Konzerns zum 31. Dezember 2015 2.533 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 3.364 Mio. Euro). Die Hauptmerkmale gemäß Arti-

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

kel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR der vom pbb Konzern begebenen Instrumente des harten Kernkapitals sind im Kapitel 9 „Anhang“ dargestellt.

### Zusätzliches Kernkapital

Das Kernkapital des pbb Konzerns besteht neben dem harten Kernkapital (CET1) aus zusätzlichem Kernkapital (AT1), soweit die Bestimmungen gemäß Artikel 52 bis 54 CRR erfüllt sind. Dabei handelt es sich um hybride Kapitalinstrumente. Unter den Begriff der hybriden Kapitalinstrumente fallen insbesondere Emissionen in Form von sogenannten „Preferred Securities“, die durch eigens hierfür gegründete Zweckgesellschaften begeben werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 war wie im Vorjahr eine Emission über 350 Mio. Euro in Form von „Preferred Securities“ über eine Zweckgesellschaft begeben.

**Tabelle 3: Zusätzliches Kernkapital (AT1) – Kapitalinstrumente**

Emittent	Muttergesellschaft	Emissions-jahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Laufzeit	erstes Abrufdatum Emittent
Hypo Real Estate International Trust I	Deutsche Pfandbriefbank AG	2007	Preferred Securities	350	5,864	unbefristet	2017 <sup>1)</sup>
<b>Gesamt</b>				<b>350</b>			

1) Die von der Deutsche Pfandbriefbank AG über ihr Emissionsvehikel begebene Emission ist - nach dem ersten Abrufdatum - zu jedem weiteren Zinszahlungstermin durch die Deutsche Pfandbriefbank AG kündbar, vorbehaltlich der Zustimmung durch BaFin/Bundesbank.

Bei dem sogenannten Hybridkapital handelt es sich um Kapital, das Merkmale sowohl von Eigenkapital als auch von Fremdkapital aufweist. Durch geeignete Kombination der Merkmale kann das Kapital optimal auf die Interessen von Kapitalgebern und Kapitalnehmern zugeschnitten und strukturiert werden.

Hybride Instrumente unterscheiden sich vom klassischen Ergänzungskapital insbesondere dadurch, dass sie hinsichtlich ihrer Laufzeit strengeren Anforderungen unterliegen. Darüber hinaus dürfen hybride Kernkapitalinstrumente im Konkursfall erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals (längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten) befriedigt werden. Im Unterschied zu den traditionellen Kernkapitalinstrumenten ist bei hybriden Instrumenten der Gewinnanspruch in Form einer vom Bestehen eines Bilanzgewinns abhängigen festen oder variablen Verzinsung vorgesehen. Im Übrigen können hybride Kapitalemissionen sowohl als zeitlich unbegrenzte Instrumente wie auch als langfristig rückzahlbare Emissionen begeben werden.

Die Emission wurde im Jahr 2007 emittiert und unterliegt einer marktgerechten festen Verzinsung bis zum möglichen Kündigungstermin durch die Bank. Danach wird die Verzinsung auf variabel umgestellt und enthält einen Zins-Step-Up. Die Emission erfüllt nachfolgend genannte Voraussetzungen gemäß den Sydney-Erklärungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht. Sie

- enthält keine Zinskumulationsklauseln
- wird im Konkursfall erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals (Nachrangverbindlichkeiten) befriedigt
- hat eine unbefristete Laufzeit und ist seitens des Investors nicht kündbar
- enthält nur eine Zinsanpassungsklausel, welche in Verbindung mit einem Schuldnerkündigungsrecht frühestens 10 Jahre nach dem Emissionsdatum erfolgt und moderat ist
- ist emittiert und voll eingezahlt
- steht dem Unternehmen fortlaufend zur Verfügung, um Verluste abzufangen.

Aufgrund des bestehenden Bilanzverlusts der pbb wurden wie im Vorjahr Zinsen in Höhe von 20,5 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 20,5 Mio. Euro) auf das Hybridkapital nicht bezahlt. Für die Zinsperiode von Juni 2015 bis Juni 2016 werden – aufgrund der Rückzahlung der stillen Einlage im Juli 2015 an den Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS (Ausschüttung an den Aktionär) – wieder Zinsen bezahlt.

Bei der Emission der pbb über 350 Mio. Euro besteht ein Kündigungsrecht seitens der Bank im Jahr 2017 verbunden mit einem Step-up. Aus diesem Grund werden die 350 Mio. Euro aktuell gemäß den Übergangsbestimmungen in Artikel 489 CRR mit einem jährlich um 10 % sinkenden Prozentsatz, d. h. zum 31. Dezember 2015 noch zu 70 %, als zusätzliches Kernkapital berücksichtigt. Der nicht mehr berücksichtigungsfähige Teil kann, soweit dort die Obergrenze von 70 % des anrechenbaren Bestands per 31. Dezember 2012 noch nicht ausgeschöpft ist, im Grandfathering-Bestand des Ergänzungskapitals angerechnet werden.

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Damit errechnet sich das zusätzliche Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen des pbb Konzerns wie folgt: 350 Mio. Euro mal 70 % sind 245 Mio. Euro (105 Mio. Euro werden wie beschrieben im Ergänzungskapital weiterverrechnet).

### Regulatorische Anpassungen

Von den 245 Mio. Euro gehen noch folgende Abzugsposten weg, die über die Grandfathering-Regeln wie beschrieben nicht vom harten Kernkapital, sondern teilweise vom zusätzlichen Kernkapital abzusetzen sind:

- 13 Mio. (60 % aus den immateriellen Vermögensgegenständen von 21 Mio. Euro)
- 23 Mio. (30 % aus dem Wertberichtigungsfehlbetrag von 78 Mio. Euro).

Insgesamt beträgt das zusätzliche Kernkapital (AT1) des pbb Konzerns zum 31. Dezember 2015 209 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 195 Mio. Euro). Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR des vom pbb Konzern begebenen zusätzlichen Kernkapitals sind im Kapitel 9 „Anhang“ dargestellt.

### Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital des pbb Konzerns setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen, vermindert um regulatorische Anpassungen aus dem harten Kernkapital, welche über die Übergangsvorschriften noch im Ergänzungskapital vorzunehmen sind. Hierbei handelt es sich um 30 % des Abzugs für den Wertberichtigungsfehlbetrag. Die Vorschriften für die Anerkennung von längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten nach Artikel 63 CRR sind zum großen Teil erfüllt. Bei einigen wenigen Emissionen wird das Grandfathering nach Artikel 490 CRR genutzt.

Die Ergänzungskapitalinstrumente unterliegen einer marktgerechten Verzinsung. Der Rückgang um 87 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr resultiert vor allem aus im Berichtsjahr 2015 fällig gewordenen längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und aus der nach Basel III vorgeschriebenen täglichen Amortisation innerhalb der letzten fünf Jahre.

Die begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten setzen sich aus den folgenden Emissionen (sortiert nach der Fälligkeit) zusammen.

**Tabelle 4: Ergänzungskapital (T2) – Kapitalinstrumente**

Emittent	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Fälligkeit
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,030	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	4,010	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	13	4,035	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	19	4,030	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,030	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	16	4,000	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,000	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,000	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	20	4,000	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,065	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	4,060	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	30	4,112	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	4,195	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	2	4,250	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	21	4,260	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	3	4,350	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	4,350	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	3	4,440	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	3	4,635	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	1	4,660	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	3	4,730	2016

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Emittent	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Fälligkeit
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	2	4,270	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	2	4,725	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	4,625	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namensschuldverschreibung	15	4,245	2017
Deutsche Pfandbriefbank AG	2007	Schuldscheindarlehen	10	4,795	2017
Deutsche Pfandbriefbank AG	2007	Schuldscheindarlehen	10	4,810	2017
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namensschuldverschreibung	10	4,050	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Schuldscheindarlehen	1	variabel	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	60	variabel	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Schuldscheindarlehen	10	7,515	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	25	8,000	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Schuldscheindarlehen	75	8,000	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	10	7,496	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namensschuldverschreibung	5	4,520	2019
Deutsche Pfandbriefbank AG	2000	Inhaberschuldverschreibung	15	variabel	2020
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namensschuldverschreibung	1	4,900	2020
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,350	2021
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namensschuldverschreibung	10	4,570	2021
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Inhaberschuldverschreibung	7	4,560	2021
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	1	4,910	2021
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	4	6,550	2022
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	6	6,550	2022
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Inhaberschuldverschreibung	10	6,570	2022
Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Inhaberschuldverschreibung	10	variabel	2023
Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	6,330	2023
Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	6,330	2023
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	10	8,060	2023
Deutsche Pfandbriefbank AG	2005	Schuldscheindarlehen	10	4,650	2025
Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Inhaberschuldverschreibung	10	6,550	2026
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	3	4,530	2026
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namensschuldverschreibung	5	5,125	2026
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	5,040	2026
Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Darlehen	60	6,540	2028
Deutsche Pfandbriefbank AG	2007	Darlehen	90	5,099	2032
<b>Gesamt</b>			<b>719</b>		

Bei allen nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Emittenten nicht entstehen. Sie sind nachrangig zu allen Forderungen aller Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind (im Fall von Liquidation, Insolvenz oder im Falle eines sonstigen Insolvenz- oder anderen Verfahrens). Es ist keine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs, der Laufzeit oder der Kündigungsfrist möglich. Schuldnerkündigungsrechte sind unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen möglich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens 5 Jahre und liegen in der Regel zwischen 10 und 20 Jahren.

Das Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen errechnet sich wie folgt: 105 Mio. Euro aus 350 Mio. Euro zusätzliches Kernkapital, welches über die Kappungsgrenze von 70 % (gemäß Grandfathering-Vorschrift per 31. Dezember 2015) des zusätzlichen Kernkapitals hinausgeht, und 719 Mio. Euro Nennwerte der Ergänzungskapitalemissionen, ergeben zusammen 824 Mio. nominal.

### Regulatorische Anpassungen

Von dem Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 824 Mio. Euro nominal gehen folgende Abzugsposten weg:

- 339 Mio. Euro Amortisation der Ergänzungskapitalinstrumente gemäß Artikel 64 CRR
- Kappung der Ergänzungskapitalinstrumente auf 70 % des anrechenbaren Bestands per 31. Dezember 2012 (Artikel 486 CRR): Insgesamt überschreiten 65 Mio. Euro diese Kappungsgrenze.
- Abzug von 23 Mio. Euro aus dem Wertberichtigungsfehlbetrag von 78 Mio. Euro (30 %).

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Nach diesen aufsichtsrechtlichen Korrekturen beträgt das Ergänzungskapital (T2) insgesamt 398 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 483 Mio. Euro). Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR der vom pbb Konzern begebenen Instrumente des Ergänzungskapitals sind im Kapitel 9 „Anhang“ dargestellt.

### Eigenmittel

Die Eigenmittel des pbb Konzerns in Höhe von insgesamt 3.140 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 4.042 Mio. Euro) setzen sich aus 2.533 Mio. hartem Kernkapital (CET1), 209 Mio. Euro zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 398 Mio. Euro Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Die Hauptmerkmale der von der pbb begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sind im Anhang gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR dargestellt. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel im Geschäftsjahr 2015 zeigt die folgende Tabelle.

**Tabelle 5: Eigenmittelentwicklung**

alle Angaben in Mio. Euro

	31.12.2015 <sup>3)</sup>	30.09.2015 <sup>2)</sup>	30.06.2015 <sup>2)</sup>	31.03.2015 <sup>2)</sup>	31.12.2014 <sup>1)</sup>
Hartes Kernkapital (CET1)	2.533	2.350	3.337	3.319	3.364
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	209	202	193	189	195
<b>Kernkapital</b>	<b>2.742</b>	<b>2.552</b>	<b>3.530</b>	<b>3.508</b>	<b>3.559</b>
Ergänzungskapital (T2)	398	414	429	451	483
<b>Eigenmittel</b>	<b>3.140</b>	<b>2.966</b>	<b>3.959</b>	<b>3.959</b>	<b>4.042</b>

1) Nach festgestellten Jahresabschlüssen 2014 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2014.

2) Gemäß den regulatorischen Vorgaben der CRR, noch ohne Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2015 aufgelaufenen Gewinne.

3) Nach festgestellten Jahresabschlüssen 2015 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2015.

Größter Einflussfaktor für die Verringerung der Eigenmittel des pbb Konzerns um insgesamt 902 Mio. Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2014 ist die vollständige Rückzahlung der stillen Einlage des Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS zum Nennwert von 1,0 Mrd. Euro (999 Mio. Euro IFRS-Buchwert) im Juli 2015. Weitere Rückgänge in der Anrechnung des Hybridkapitals und der Nachranganleihen bedingt durch Rückzahlungen, tägliche Amortisation gemäß Basel III und Verringerung des Grandfatherings, wurden durch das positive Jahresergebnis 2015 überkompensiert.

### Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital

Die folgende Tabelle zeigt gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a CRR für den pbb Konzern die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit dem bilanziellen Eigenkapital nach IFRS. Das bilanzielle Eigenkapital des pbb Konzerns beträgt 2.746 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 3.512 Mio. Euro).

**Tabelle 6: Bilanzabstimmung**

alle Angaben in Mio. Euro

Kapitalinstrumente pbb Konzern	Bilanzielles Eigenkapital gemäß handelsrechtlichem IFRS-Konsolidierungskreis	Bilanzielles Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem CRR-Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel gemäß CRR
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	2.017	2.017
davon: gezeichnetes Kapital	380	380	380
davon: Kapitalrücklage	1.637	1.637	1.637
davon: Stille Einlage	-	-	-
Einbehaltene Gewinne	483	483	483
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	16	16	16
davon: AFS-Reserve	-4	-4	-4

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

alle Angaben in Mio. Euro

Kapitalinstrumente pbb Konzern	Bilanzielles Eigenkapital gemäß handelsrechtlichem IFRS-Konsolidierungskreis	Bilanzielles Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem CRR-Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel gemäß CRR
davon: Cashflow-Hedge-Reserve	87	87	87
davon: Gewinne / Verluste aus Pensionszusagen	-71	-71	-71
davon: Währungsrücklage	4	4	4
Konzerngewinn 1. Januar bis 31. Dezember 2015	230	230	230
Ausschüttung	-	-	-58
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.746</b>	<b>2.746</b>	<b>2.688</b>
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-	-14
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-	-	-8
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-7
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-	-3
DVA-Adjustment für Derivate	-	-	-10
Wertberichtigungsfehlbetrag	-	-	-31
Eliminierung CF-Hedge-Reserve	-	-	-87
Eliminierung unrealisierter Gewinne 60 % (ohne Exposures gegen Zentralregierungen)	-	-	-1
Eliminierung unrealisierte Verluste 100 % (nur Exposures gegen Zentralregierungen)	-	-	6
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-	-	-155
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>2.746</b>	<b>2.746</b>	<b>2.533</b>
Zusätzliches Kernkapital (AT1); Instrumente	361	361	245
Kapital Instrumente und das mit ihnen verbundene Agio	350	350	350
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	350	350	350
Zinsabgrenzung in der Bilanz	11	11	-
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	-	-105
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>361</b>	<b>361</b>	<b>245</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Restbetrag, der während der Übergangszeit vom zusätzlichen Kernkapital (AT1) und nicht vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen wird, gemäß Artikel 472 CRR	-	-	-36
davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-13
davon: Wertberichtigungsfehlbetrag	-	-	-23
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	-36
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) <sup>1)</sup></b>	<b>361</b>	<b>361</b>	<b>209</b>
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>3.107</b>	<b>3.107</b>	<b>2.742</b>
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen	764	764	824
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	719	719	719
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	-	105
Zinsabgrenzung in der Bilanz	27	27	-
Hedge Adjustment in der Bilanz	18	18	-
<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>764</b>	<b>764</b>	<b>824</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-427</b>
Amortisation von Ergänzungskapitalinstrumenten nach Artikel 64 CRR	-	-	-339
Amortisiertes Ergänzungskapital zuzüglich überschießendes AT1 nominal	-	-	485

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

alle Angaben in Mio. Euro

Kapitalinstrumente pbb Konzern	Bilanzielles Eigenkapital gemäß handelsrechtlichem IFRS-Konsolidierungskreis	Bilanzielles Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem CRR-Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel gemäß CRR
Kappung im Grandfathering befindlicher Instrumente auf 70 %	-	-	-65
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzu- zurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrektur- posten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	-65
davon: nicht als zusätzliches Kernkapital (AT1) gemäß Artikel 52 CRR anrechenbar, jedoch als Ergänzungskapital (T2) gemäß Artikel 63 CRR	-	-	-65
Restbetrag, der während der Übergangszeit vom zusätzlichen Kernkapital (AT1) und nicht vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen wird, gemäß Artikel 472 CRR	-	-	-23
davon: Wertberichtigungsfehlbetrag	-	-	-23
<b>Ergänzungskapital (T2) <sup>1)</sup></b>	<b>764</b>	<b>764</b>	<b>397</b>
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>3.871</b>	<b>3.871</b>	<b>3.140</b>

1) Die Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2) sind in der IFRS-Bilanz in den Verbindlichkeiten enthalten.

Weitere Informationen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS finden sich im Konzernlagebericht des Geschäftsberichtes 2015 des pbb Konzerns, veröffentlicht auf der Internetseite der pbb ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)).

## 2.2 Eigenmittelanforderungen

### Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet seit dem 1. Januar 2014 die Vorschriften der CRR (Basel III) an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD IV bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko), das Marktrisiko, das Operationelle Risiko, das Abwicklungsrisiko und das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden auf Basis der IFRS Rechnungslegungsstandards ermittelt.

### Adressenausfallrisiko

Die pbb verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR. Die folgende Tabelle zeigt den Abdeckungsgrad für IRBA-Risikopositionswerte (EAD) und für risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (RWA) gemäß § 11 SolvV.

**Tabelle 7: Abdeckungsgrad IRB-Ansatz**

	IRBA-Abdeckungsgrad	
	EAD	RWA
31. Dezember 2014	95%	99%
31. Dezember 2015	96%	99%

Der fortgeschrittene IRB-Ansatz im Kreditportfolio des pbb Konzerns deckt ca. 96 % des Exposure at Default (EAD) ab. Die verbleibenden 4 % des EAD, welche nach den CRR-Regeln im Standardansatz behandelt werden, betreffen z. B. Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditnehmern des öffentlichen Sektors (von deutschen Kommunen geschuldete Positionen) oder das nicht-strategische Restportfolio bestehend aus kleineren Privatkunden-Immobilienfinanzierungen.

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR verwendet der pbb Konzern die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR.

### Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR. Eigene, bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

### Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des Operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

### Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

### CVA-Risiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR. Diese basiert auf der effektiven Laufzeit, einem ratingabhängigen Gewicht und dem EAD, wobei der EAD für die in Frage kommenden Geschäfte mit der Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR bestimmt wird.

## Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderung für die genannten Risikoarten beträgt 8 % der risikogewichteten Forderungsbeträge (risikogewichteten Aktiva; RWA).

### Tabelle 8: Risikogewichtete Aktiva

alle Angaben in Mio. Euro

	31.12.2015 <sup>3)</sup>	31.12.2014 <sup>1) 2)</sup>	Veränderung
Risikogewichtete Aktiva	13.402	15.185	-12%

1) Nach festgestellten Jahresabschlüssen 2014 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2014.

2) Abweichend vom Wert im Offenlegungsbericht 2014 aufgrund einer rückwirkenden Anpassung des operationellen Risiko.

3) Nach festgestellten Jahresabschlüssen 2015 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2015.

Die RWA des pbb Konzerns betragen zum 31. Dezember 2015 13.402 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 15.185 Mio. Euro) und waren damit 12 % niedriger als am Vorjahresende. Die RWA verteilen sich wie folgt auf die Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko 12.163 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 13.817 Mio. Euro)
- CVA-Risiko 374 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 445 Mio. Euro)
- Marktrisiko 70 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 217 Mio. Euro)
- Operationelles Risiko 795 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 706 Mio. Euro)

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 438 Buchstaben c, d, e und f CRR zeigen die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung und die risikogewichteten Forderungsbeträge jeweils nach Risikoarten für den pbb Konzern.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Tabelle 9: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Adressenausfallrisiken

alle Angaben in Mo. Euro

Adressenausfallrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
<b>IRB-Ansatz</b>					
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	219	2.739	414	5.179	-47%
Risikopositionen gegenüber Instituten	234	2.926	130	1.621	80%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	494	6.180	529	6.611	-7%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	295	3.692	280	3.501	5%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	199	2.488	249	3.111	-20%
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-
davon: durch Immobilien besichert / KMU	-	-	-	-	-
davon: durch Immobilien besichert / keine KMU	-	-	-	-	-
davon: qualifizierte revolvingende Risikopositionen	-	-	-	-	-
davon: sonstiges Mengengeschäft / KMU	-	-	-	-	-
davon: sonstiges Mengengeschäft / keine KMU	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	5	59	18	222	-73%
<b>Gesamt</b>	<b>952</b>	<b>11.904</b>	<b>1.091</b>	<b>13.634</b>	<b>-13%</b>

alle Angaben in Mo. Euro

Adressenausfallrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
<b>Standardansatz</b>					
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	1	10	1	11	-6%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3	42	10	121	-65%
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,1	1	0,1	2	-30%
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2	29	3	37	-21%
Ausgefallene Risikopositionen	1	8	1	11	-21%
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
Sonstige Posten <sup>1)</sup>	13	166	-	-	100%
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>258</b>	<b>15</b>	<b>181</b>	<b>42%</b>

1) Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

alle Angaben in Mo. Euro

Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Verbriefungen im Standardansatz	-	-	0,04	0,5	-100%
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-
Verbriefungen im IRB-Ansatz	-	-	-	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,04</b>	<b>0,5</b>	<b>-100%</b>

alle Angaben in Mo. Euro

Beteiligungspositionen	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
<b>Standardansatz</b>					
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0,02	0,2	0,02	0,2	-2%
<b>Gesamt</b>	<b>0,02</b>	<b>0,2</b>	<b>0,02</b>	<b>0,2</b>	<b>-2%</b>
<b>IRB-Ansatz</b>					
Interner Modell-Ansatz	-	-	-	-	-
PD/LGD Ansatz	-	-	-	-	-
Einfacher Risikogewichtsansatz	0,01	0,1	-	-	-
davon börsengehandelt	-	-	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-
sonstige Beteiligungen	0,01	0,1	0,01	0,1	-20%
<b>Gesamt</b>	<b>0,01</b>	<b>0,1</b>	<b>0,01</b>	<b>0,1</b>	<b>-20%</b>

alle Angaben in Mo. Euro

Gegenparteausfallrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Risikopositionen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)	0,02	0,3	0,02	0,2	35%
<b>Gesamt</b>	<b>0,02</b>	<b>0,3</b>	<b>0,02</b>	<b>0,2</b>	<b>35%</b>

Tabelle 10: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für CVA-Risiken

alle Angaben in Mo. Euro

CVA-Risiko <sup>1)</sup>	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Fortgeschrittene Methode	-	-	-	-	-
Standardmethode	30	374	36	445	-16%
Alternative, basierend auf der Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>374</b>	<b>36</b>	<b>445</b>	<b>-16%</b>

1) Credit Value Adjustments; Risikopositionen für die Anpassung der Kreditbewertung

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Tabelle 11: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Marktrisiken

alle Angaben in Mo. Euro

Marktrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Standardansatz	6	70	17	217	-68%
Positionsrisiko	-	-	-	-	-
davon: Schuldtitel	-	-	-	-	-
davon: Aktieninstrumente	-	-	-	-	-
Fremdwährungsrisiko	6	70	17	217	-68%
Warenpositionsrisiko	-	-	-	-	-
Interner Modell-Ansatz	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>70</b>	<b>17</b>	<b>217</b>	<b>-68%</b>

Tabelle 12: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Abwicklungsrisiken

alle Angaben in Mo. Euro

Abwicklungsrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	-	-	-	-	-
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>

Tabelle 13: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Großkredite im Handelsbuch

alle Angaben in Mo. Euro

Großkredite im Handelsbuch	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen aus der Überschreitung der Großkreditobergrenze im Handelsbuch	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>

Tabelle 14: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Operationelle Risiken

alle Angaben in Mo. Euro

Operationelles Risiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	31.12.2015		31.12.2014 <sup>1)</sup>		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Basisindikatoransatz	-	-	-	-	-
Standardansatz	64	795	56	706	13%
Fortgeschrittener Ansatz	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>64</b>	<b>795</b>	<b>56</b>	<b>706</b>	<b>13%</b>

1) Abweichend vom Wert im Offenlegungsbericht 2014 aufgrund einer rückwirkenden Anpassung.

Die Eigenmittelanforderung für die risikogewichteten Aktiva des pbb Konzerns in Höhe von 13.402 Mio. Euro beläuft sich zum Berichtsstichtag auf insgesamt 1.072 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 1.215 Mio. Euro). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns, mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung, entfallen 93 % der Eigenmittelanforderung auf Adressenausfall- und CVA-Risiken, 1 % auf Marktrisiken und 6 % auf Operationelle Risiken.

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Der Rückgang der risikogewichteten Forderungsbeträge und der damit verbundenen Eigenmittelanforderungen resultiert vor allem aus der gezielten weiteren Reduzierung der nicht-strategischen Portfolios, die in Folge von Fälligkeiten und aufgrund des aktiven Portfolioabbaus (Verkäufe) abnahmen und damit zu einer Kapitalentlastung führten. Das strategische Real Estate Finance und Public Investment Finance Portfoliovolumen hingegen steigerte der pbb Konzern um 2,2 Mrd. Euro (REF) beziehungsweise 0,7 Mrd. Euro (PIF) auf Nominalbasis.

### Eigenmittelüberschuss

Der Eigenmittelüberschuss (Eigenmittel abzüglich der Eigenmittelanforderungen) beträgt – einschließlich Bilanzgewinn 2015 und nach Abzug der vorgeschlagenen Dividende, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung – zum 31. Dezember 2015 für den pbb Konzern 2.068 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 2.827 Mio. Euro).

## 2.3 Kapitalquoten

Seit 1. Januar 2014 gelten die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation; CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive; CRD IV). Diese Regelungen bilden die Grundlage für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung und Kapitalquoten.

Danach darf im Jahr 2015 die Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio; Common Equity Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 4,5 % nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio; Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 6,0 % nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio; Eigenmittel geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 8,0 % nicht unterschreiten.

**Tabelle 15: Kapitalquoten**

alle Angaben in %

	Harte Kernkapitalquote		Kernkapitalquote		Gesamtkapitalquote	
	31.12.2015 <sup>3)</sup>	31.12.2014 <sup>1) 2)</sup>	31.12.2015 <sup>3)</sup>	31.12.2014 <sup>1) 2)</sup>	31.12.2015 <sup>3)</sup>	31.12.2014 <sup>1) 2)</sup>
pbb Konzern	18,9	22,2	20,5	23,4	23,4	26,6

1) Nach festgestellten Jahresabschlüssen 2014 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2014.

2) Abweichend vom Wert im Offenlegungsbericht 2014 aufgrund einer rückwirkenden Anpassung.

3) Nach festgestellten Jahresabschlüssen 2015 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2015.

Der pbb Konzern weist eine ausreichende Kapitalbasis auf. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden wie im Vorjahr über das gesamte Geschäftsjahr jederzeit erfüllt.

## 2.4 Unbelastete und belastete Vermögenswerte

Die Vermögenswerte des pbb Konzerns zum 31. Dezember 2015 – basierend auf dem Durchschnittswert der vierteljährlichen Daten des Geschäftsjahres – betragen 70,3 Mrd. Euro, davon sind 47,7 Mrd. Euro beziehungsweise 67,8 % belastet. Die Vermögensbelastung des pbb Konzerns resultiert vor allem aus seinem Geschäftsmodell, mit dem Pfandbrief als wichtigstem Refinanzierungsinstrument. Der pbb Konzern ist auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung und die öffentliche Investitionsfinanzierung spezialisiert. Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt zum großen Teil über den Pfandbriefmarkt.

Ein Vermögenswert gilt gemäß EU-Durchführungsverordnung 2015/79, Anhang III, Ziffer 1.7 als belastet, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. Jede Belastung eines Vermögenswertes wird durch ein Sicherungsbedürfnis verursacht, welches seine Ursache in der Regel in einem Geschäft der Passivseite der Bilanz (Refinanzierungsseite) hat. Die Hauptquelle der Belastung von Vermögenswerten des pbb Konzerns im Jahr 2015 ist wie im Vorjahr der Pfandbrief mit einem Anteil von 82 %. Neben der Emission von Hypothekenpfandbrie-

fen und öffentlichen Pfandbriefen, die eine Belastung der Kredite und Wertpapiere im Hypothekendeckungsstock und im öffentlichen Deckungsstock bedingen, sind derivative Finanzinstrumente (16 % Anteil) und das Wertpapierleihgeschäft (Repo-Geschäfte, 2 % Anteil) weitere Quellen der Belastung der Vermögenswerte. Die Vermögensbelastung des pbb Konzerns im Verlauf des Jahres 2015 ist im Wesentlichen unverändert.

## **Pfandbriefe**

Als Spezialbank für Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung begibt die pbb Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe. Diese Pfandbriefe werden regelmäßig am internationalen Kapitalmarkt im Benchmarkformat oder als Privatplatzierungen emittiert. Privatplatzierungen gestaltet sie nach den Anforderungen der Investoren als Inhaber- oder Namenspapiere; Laufzeit und Zinsstruktur können hier individuell gestaltet werden. Entsprechend dem Kreditgeschäft bietet sie Pfandbriefe in unterschiedlichen Währungen mit einem Schwerpunkt auf Euro und GBP an.

Die Emission von Pfandbriefen ist an die Vorschriften des Pfandbriefgesetzes mit seinen hohen Anforderungen an den Anlegerschutz gebunden. Dessen hohe Standards machen Pfandbriefe so sicher, wie es sonst nur deutsche Staatsanleihen sind. Die Sicherungsmechanismen des Pfandbriefgesetzes entfalten ihre Wirkung durch das so genannte Insolvenzvorrecht für die Pfandbriefgläubiger. Im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank stehen die Deckungsmassen, die die Pfandbriefe besichern, alleine den Pfandbriefgläubigern zur Befriedigung ihrer Forderungen zur Verfügung – sie sind somit von der Insolvenz einer Pfandbriefbank nicht betroffen. Über die Zusammensetzung und Struktur ihrer Deckungsmassen, den sogenannten Deckungsstock, müssen Pfandbriefbanken vierteljährlich Bericht erstatten.

## **Übersicherung der Pfandbriefe**

Das deutsche Pfandbriefgesetz (PfandBG) schreibt für Pfandbriefe eine barwertige Übersicherung von 2 % vor, der Barwert des Deckungsstocks ist also immer mindestens 2 % höher als der Barwert aller auf diesen Deckungsstock emittierten Pfandbriefe. Außerdem muss die nominale Deckung gegeben sein. Das heißt, dass die Summe der Nominalwerte aller Deckungswerte die Summe der Nominalwerte der auf diesen Deckungsstock emittierten Pfandbriefe mindestens abdecken muss.

Die Ratingagenturen fordern von der pbb zusätzliche Überdeckung, abhängig von Deckungsstockqualität und angestrebtem Pfandbriefrating. Die Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe der pbb wurden zum 31. Dezember 2015 von der Ratingagentur Moody's mit Aa1 geratet. Dafür muss die pbb mindestens 11,0 % (Hypothekendarlehen) beziehungsweise 7,0 % (öffentliche Pfandbriefe) barwertige Überdeckung stellen.

Tatsächlich lag die Überdeckung der Hypothekendarlehen zum 31. Dezember 2015 bei 23,12 % nominal und 23,17 % barwertig. Für die öffentlichen Pfandbriefe stellte die pbb 24,93 % nominal und 17,95 % barwertig an Überdeckung zum 31. Dezember 2015. Damit lag die Übersicherung über den Anforderungen der Rating Agenturen und des Gesetzgebers.

Für die Hypothekendarlehen hat sich die pbb vertraglich verpflichtet, eine über den gesetzlichen Anforderungen liegende Überdeckung vorzuhalten. Ein Vertrag zu Gunsten Dritter sichert den Hypothekendarlehennehmern der pbb eine Überdeckung zu, die zusätzlich zur freiwilligen Überdeckung das Erreichen eines Moody's Aa1 Ratings ermöglicht. Die Höhe der vertraglichen Überdeckung liegt anfänglich bei 3 % und kann sich bis auf 6 % erhöhen, sollte Moody's dies festlegen. Ohne vertraglich zugesicherte Überdeckung hatte Moody's die Hypothekendarlehen der pbb stabil mit Aa2 bewertet.

Die pbb veröffentlicht regelmäßig die aktuell vorhandene und die von Moody's geforderte vertragliche und freiwillige Überdeckung auf ihrer Internetseite ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) unter Investor Relations / Pflichtveröffentlichungen / Veröffentlichungen gemäß § 28 PfandBG.

Um die Liquiditätsposition zu steuern und die Qualität sowie Cashflows der Deckungsstöcke zu optimieren, hält die pbb nach Bedarf auch mehr Übersicherung vor als durch den Gesetzgeber beziehungsweise Ratingagenturen vorgeschrieben.

## **Derivate und Wertpapierleihgeschäfte**

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Währungskursen resultieren. Das Derivategeschäft wird üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des ökonomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner.

Der Einsatz von Repos / Reverse Repos dient der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und ist zusätzlich eine wesentliche Quelle zur besicherten Refinanzierung der pbb. Die rechtliche Grundlage für Repotransaktionen ist in den bilateralen Rahmenverträgen zwischen der pbb und den kontrahierenden Banken beziehungsweise der Eux geregelt.

### Absicherung der Verbindlichkeiten

Die pbb verwendet im Zusammenhang mit ihren Derivate- und Repo-Geschäften die marktüblichen Rahmenverträge einschließlich der dazu gehörigen Sicherheitenvereinbarungen. Bei bilateralen Repo-Geschäften werden in der Regel Barsicherheiten gestellt, während bei über eine zentrale Gegenpartei geclarten Repo-Geschäften in der Regel Wertpapiersicherheiten gestellt werden. Derivate im bilateralen Interbankengeschäft werden gemäß den marktgängigen Besicherungsanhängen (z. B. deutscher Besicherungsanhang zum DRV, ISDA Credit Support Annex) besichert. Die pbb stellt beziehungsweise erhält hier Barsicherheiten, in der Regel in Euro. Die Sicherheiten werden im Wege der Vollrechtsübertragung gestellt. Die Bewertung der Geschäfte erfolgt in der Regel täglich. Die meisten Sicherheitenvereinbarungen sehen keine Freibeträge (mehr) vor, es gibt lediglich sog. Mindestübertragungsbeträge. In wenigen Fällen sind diese Beträge ratingabhängig. Die verwendeten Rahmenverträge für Derivate als auch für Repos enthalten eine Aufrechnungsklausel für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Geschäfte, z. B. aufgrund von Zahlungsverzug oder Insolvenz (close-out-netting). Soweit Derivate über eine Zentrale Gegenpartei geclart werden, erfolgt die Sicherheitenstellung zum einen durch die Verpfändung von Wertpapieren, zum anderen durch die Stellung von Barsicherheiten im Wege der Vollrechtsübertragung.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen gemäß Artikel 443 CRR die Vermögensbelastung des pbb Konzerns. Die Beträge basieren auf Medianwerten der vierteljährlichen Daten des Geschäftsjahres.

**Tabelle 16: Vermögenswerte**

alle Angaben in Mo. Euro

Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Fair Value der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Fair Value der unbelasteten Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	47.679	—	22.613	—
Eigenkapital Instrumente	-	-	-	-
Schuldtitel	11.206	10.233	6.312	6.246
Sonstige Vermögenswerte	6.869	—	809	—

**Tabelle 17: Erhaltene Sicherheiten**

alle Angaben in Mo. Euro

Erhaltene Sicherheiten	Fair Value der erhaltenen, belasteten Sicherheiten oder eigenen, begebene Schuldtitel	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten oder eigenen, begebenen Schuldtitel, die für eine Belastung verfügbar sind
<b>Erhaltene Sicherheiten des berichtenden Instituts</b>	-	-
Eigenkapital Instrumente	-	-
Schuldtitel	-	-
Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
<b>Eigene, begebene Schuldtitel, andere als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	-	-

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

**Tabelle 18: Quellen der Belastung**

alle Angaben in Mio. Euro

Belastete Vermögenswerte und belastete erhaltene Sicherheiten, und damit verbundene Verbindlichkeiten	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und eigene begebene Schuldtitel, andere als eigene, belastete Pfandbriefe oder ABS
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	41.882	47.679

Die in Tabelle 16 genannten sonstigen Vermögenswerte umfassen vor allem die derivativen Vermögenswerte (92 %), die zum großen Teil belastet sind. Im Weiteren sind darin unbelastete Vermögenswerte wie Steueransprüche (7 %) sowie sonstige materielle und immaterielle Vermögenswerte (Immobilien aus Rettungserwerben, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Software) enthalten.

## 2.5 Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist gemäß Artikel 429 Absatz 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten.

Die Berechnung der Quote basiert auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote.

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 451 CRR zeigen die Faktoren der Verschuldungsquote für den pbb Konzern. Eine verbindliche Höchstgrenze für die Verschuldungsquote gibt es bislang nicht. Jedoch wird im Rahmen der Basel III-Regelungen zur Höchstverschuldungsquote ein Referenzwert von > 3 % bis 1. Januar 2017 erprobt beziehungsweise beobachtet. Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern beträgt per 31. Dezember 2015 4,5 % (30. Juni 2015: 5,6 %) und liegt damit deutlich über der Mindestanforderung.

**Tabelle 19: Verschuldungsquote I**

alle Angaben in Mio. Euro

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	66.761
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-5.663
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	199
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.589
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-62
7	Sonstige Anpassungen	-1.546
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote</b>	<b>61.278</b>

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Tabelle 20: Verschuldungsquote II

alle Angaben in Mio. Euro

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen aber einschl. Sicherheiten)	60.195
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-62
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summen der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>60.133</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	426
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	471
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-1.546
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summen der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>-649</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	6
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisiko aus SFT-Aktiva	199
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikopositionen gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summen der Zeilen 12 -15a)</b>	<b>205</b>
<b>Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.557
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kapitaläquivalenzbeträge)	-1.968
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summen der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>1.589</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>2.742</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summen der Zeilen 3,11,16,19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>61.278</b>

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

alle Angaben in Mio. Euro

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>4,5</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-
EU-24	Betrag der gemäß Art. 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

**Tabelle 21: Verschuldungsquote III**

alle Angaben in Mio. Euro

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		
		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	58.649
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	58.649
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	2.145
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	23.380
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.277
EU-7	Institute	1.622
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	17.855
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2
EU-10	Unternehmen	9.455
EU-11	Ausgefallene Positionen	797
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	116

Die Verschuldungsquote ist Gegenstand der Kapital- und Mehrjahresplanung des pbb Konzerns. Die Quotenermittlung erfolgt monatlich und ist eingebunden in das konzernweite Risikomanagement- und Risikocontrolling-System. Der Vorstand der pbb wird regelmäßig im Rahmen des Management Reports über die Verschuldungsquote informiert. Der Bericht wird darüber hinaus dem Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht.

Gegenüber dem Berichtsstichtag 30. Juni 2015, hier erfolgte gemäß Artikel 521 Absatz 2 Buchstabe a CRR die erstmalige Veröffentlichung der Verschuldungsquote für den pbb Konzern, hat sich die Quote zum 31. Dezember 2015 auf 4,5 % verringert (30. Juni 2015: 5,6 %). Der Rückgang ist vor allem durch die Rückzahlung der stillen Einlage des Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS zum Nennwert von 1,0 Mrd. Euro im Juli 2015 bedingt. Die Stärkung des Kapitals durch die vorgenommene Gewinnthesaurierung (230 Mio. Euro Konzerngewinn abzüglich 58 Mio. Euro Ausschüttung) hat diesen Effekt abgemildert. Das Kernkapital (T1) beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 2.742 Mio. Euro (30. Juni 2015: 3.530 Mio. Euro). Zudem erfolgte ein Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße auf 61.278 Mio. Euro (30. Juni 2015: 63.191 Mio. Euro), der insbesondere auf die gezielte weitere Reduzierung der nicht-strategischen Portfolios zurückzuführen ist.

### **3 Risikomanagement und risikoorientierte Gesamtbanksteuerung**

Für den pbb Konzern war nach erfolgter Privatisierung im Einklang mit den Anforderungen gemäß § 25a KWG ein konzernweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, welches unter anderem eine einheitliche Risikoidentifizierung, -messung und -limitierung ermöglicht. Davor war die pbb in das konzernübergreifende Risikomanagement der HRE Group eingebunden.

Anfang Juli 2015 lagen die Voraussetzungen zur Anwendung des Waivers nach Art. 7 CRR (vormals § 2 a KWG) nicht mehr vor. Mit dem Wegfall des Waivers bestehen erweiterte Berichts- und Überwachungspflichten auf Ebene des Einzelinstitutes.

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, SAG) hat jedes Institut einen Sanierungsplan zu erstellen und der Aufsicht vorzulegen. Sanierungspläne sind gemäß § 14 SAG sowie den „Regulatory Technical Standards“ der European Banking Authority (EBA) zu erstellen.

Nach der Privatisierung war ein eigener Sanierungsplan für den pbb Konzern nach IFRS-Rechnungslegungsstandard zu erstellen. Dieser basiert auf dem Sanierungsplan der HRE Group, in dem die pbb zuvor einbezogen war. Unter Beachtung der oben genannten Gesetze und Leitlinien legt der pbb Konzern nun für sich dar, mit welchen Maßnahmen die Finanzlage nach Eintritt potenziell bestandsgefährdender Szenarien durch das Institut wieder hergestellt werden kann. Die Sanierungsplanung inklusive deren Governance sind in der Organisations- und Governance-Struktur des pbb Konzerns verankert.

Der Sanierungsplan wird zukünftig grundsätzlich jährlich, unter Berücksichtigung der geltenden regulatorischen Anforderungen, aktualisiert. Sollten sich unterjährig maßgebliche strategische Änderungen ergeben, wäre der Sanierungsplan ebenfalls anzupassen.

#### **Erklärungen des Vorstandes**

Die Anforderungen an die Offenlegung der Risikomanagementstrategie, der Risikomanagementverfahren und Risikomanagementpolitik gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstaben a bis f CRR sind in diesem Offenlegungsbericht sowie im Risiko- und Chancenbericht im Geschäftsbericht 2015 des pbb Konzerns umgesetzt. Der Geschäftsbericht ist auf der Internetseite der pbb ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) unter Investor Relations / Finanzberichte veröffentlicht. Der Risiko- und Chancenbericht zeigt die im Rahmen des implementierten Risikomanagement- und Risikocontrollingsystems bei den einzelnen Risikoarten identifizierten Risiken und auch Chancen auf. Bezüglich übergreifender beziehungsweise allgemeiner unternehmensspezifischer Risiken und Chancen wird darüber hinaus auf die Darstellung im Prognosebericht verwiesen.

Der Vorstand der pbb erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR als dem Risikoprofil und der Risikostrategie des pbb Konzerns grundsätzlich als angemessen. Die pbb geht davon aus, dass die im pbb Konzern implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen.

Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR, betreffend das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des pbb Konzerns sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im Offenlegungsbericht sowie im Risiko- und Chancenbericht im Geschäftsbericht 2015 des pbb Konzerns dargestellt. Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass die im pbb Konzern eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil des pbb Konzerns zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

### 3.1 Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements

#### Organisation

##### Vorstand

Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation.

Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns werden zentral vom Risikomanagement und -controlling der pbb vorgegeben und finden im pbb Konzern Anwendung. Alle wesentlichen Risiken werden nachvollziehbar und systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, dokumentiert, überwacht und kommuniziert.

Wesentliche, vom Vorstand zu verantwortende Aktivitäten im Risikomanagementsystem im Überblick:

- Festlegung, Aktualisierung und Kommunikation von Geschäfts- und Risikostrategien als Grundlage der Geschäftsaktivitäten und Risikoprüfung für den pbb Konzern
- Festlegung und Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen insbesondere für das Risikomanagement zur Gewährleistung der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken des pbb Konzerns
- Verabschiedung von Kreditkompetenzrichtlinien als Entscheidungsrahmen entlang der Kreditprozesse des pbb Konzerns
- Entscheidung über (Portfolio-)Steuerungsmaßnahmen außerhalb der übertragenen Kompetenzen.

Der Vorstand der pbb informiert den Aufsichtsrat der pbb über wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategien sowie über das Risikoprofil des pbb Konzerns. Der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats befasst sich hauptsächlich mit der vom Vorstand wahrgenommenen Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Überwachung, Einrichtung und Fortentwicklung eines effizienten Risikomanagementsystems sowie mit der Liquiditätssteuerung und -sicherung des pbb Konzerns und beschließt über erforderliche Zustimmungen zu Kreditentscheidungen. Der Vorstand informiert das Gremium über alle Erhöhungen und Neubildungen von Einzelwertberichtigungen über 5 Mio. Euro und in regelmäßigen Abständen über größere und risikoreichere Engagements.

Die nachfolgend dargestellten Komitees sind unter Beteiligung der jeweiligen Kompetenzträger auf pbb Konzern-ebene eingerichtet.

##### Risk Committee

Das Risk Committee (RC) setzt sich aus dem Chief Risk Officer (CRO; Vorsitzender), dem Chief Financial Officer (CFO; stellvertretender Vorsitzender), dem Chief Credit Officer REF/PIF (CCO) sowie dem Leiter Risk Management & Control (RMC) zusammen. Das Gremium tagt in der Regel monatlich und erörtert die Risikoentwicklung, verabschiedet Richtlinien, Methoden zur Risikomessung, deren Parametrisierung sowie Methoden der Risikoüberwachung für alle Risikoarten. Das Risk Committee ist konzernweit für die Entwicklung einheitlicher Standards für Risikomanagement und -controlling zuständig und überwacht dabei auch die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, des ökonomischen Kapitals, der Risikodeckungsmasse und des Kreditportfolios sowie die Einhaltung von Limiten. Im Risk Committee werden Portfolioentwicklungen des pbb Konzerns diskutiert.

##### Credit Committee

Das Credit Committee findet unter dem Vorsitz des CRO statt. Das Gremium tagt in der Regel mindestens wöchentlich und trifft Kreditentscheidungen im Hinblick auf Neugeschäft, Prolongationen und materielle Veränderungen, sofern diese in die Kompetenz des Gremiums fallen. Es gibt zudem ein Votum ab für alle Kreditentscheidungen, die in die Kompetenz des Vorstands fallen beziehungsweise einer Zustimmung durch den Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss bedürfen. Die verantwortlichen Kompetenzträger stellen sicher, dass die Kreditentscheidungen der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie entsprechen.

##### Watchlist Committee

Das Watchlist Committee findet unter dem Vorsitz der CCOs statt und tagt monatlich. In dem Gremium werden alle im Rahmen des Frühwarnsystems aufgefallenen Engagements besprochen und gegebenenfalls individuelle, risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt, die nachfolgend von den zuständigen Abteilungen umzusetzen sind. Sofern notwendig, beschließt das Gremium über die Engagementübergabe an die Abteilung CRM Workout, die

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

auf Basis einer Engagementsstrategie die notwendigen Schritte zur Restrukturierung und Abwicklung durchführt. Alle notwendigen Kreditentscheidungen werden von den jeweils verantwortlichen Kompetenzträgern entsprechend der Kreditkompetenzordnung beziehungsweise im Credit Committee getroffen.

### Risk Provisioning Committee

Sofern Hinweise auf eine objektive Wertminderung bei einem Engagement vorliegen, wird das Ergebnis nach erfolgter Ermittlung der Höhe der Wertminderung im Risk Provisioning Committee (RPC) vorgestellt. Den Vorsitz führt der CRO. Das RPC entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den IFRS-/HGB-Vorschriften beziehungsweise gibt Empfehlungen im Hinblick auf die Bildung und Auflösung von Risikovorsorge sowie gegebenenfalls notwendige Rettungserwerbe. Die Empfehlungen des Gremiums bilden die Grundlage für Entscheidungen des Vorstands im Rahmen der jeweils gültigen Kompetenzordnung.

### New Product Process Committee

Das New Product Process Committee stellt sicher, dass vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten und in neuen Märkten die daraus resultierenden Risiken sowie die Auswirkungen auf Prozesse, Kontrollen und Infrastruktur systematisch analysiert und adressiert werden. Erst mit Genehmigung durch das New Product Process Committee erfolgt eine Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten oder in neuen Märkten.

### Stress Test Committee

Das Stress Test Committee als Unterausschuss des Risk Committees ist unter Vorsitz des CROs für die Methodik, Durchführung und Überwachung der internen Stresstests verantwortlich.

### Asset and Liability Committee und Legal and Regulatory Risk Committee

Neben dem Risk Committee existieren das Asset and Liability Committee (ALCO) sowie das Legal and Regulatory Risk Committee (LRRC). Aufgabe des ALCO ist das Liquiditätsmanagement, das Management der Bilanzstruktur des pbb Konzerns, die Festlegung langfristiger Finanzierungsstrategien, das Kapitalmanagement und die Steuerung der regulatorischen Kapitalquoten sowie die Marktrisikosteuerung. Das LRRC berät über rechtliche und regulatorische Vorgaben und kann diese nach Beratung verbindlich an die Fachbereiche zur Umsetzung zuweisen.

## Abbildung 2: Organisation des Risikomanagements



<sup>9)</sup> Reporting über Compliance

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

### Chief Risk Officer (CRO)

Neben den oben genannten Komitees bilden folgende Organisationseinheiten des CRO einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns:

### Abbildung 3: Organisation des Chief Risk Officers



Die Organisation der CRO-Funktion umfasst als Überwachungs- und Marktfolgeeinheit auf Ebene des pbb Konzerns

- den Bereich Risk Management & Control, der unter anderem Markt-, Adress-, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken sowie die Risikotragfähigkeit des pbb Konzerns überwacht und auch für konzernweit einheitliche Risikomessmethoden und Risikoberichte verantwortlich ist.
- die Bereiche der Chief Credit Officers REF/PIF des pbb Konzerns, die jeweils die Analyse des Neugeschäfts sowie das Bestandsmanagement zur Aufgabe haben. Der Bereich CRM REF umfasst neben den klassischen Kreditabteilungen auch die Einheit Workout (Real Estate), welche die Sanierung und Abwicklung aller kritischen Engagements im Segment Real Estate Finance zum Ziel hat, und die Stabsstelle Credit Processes, die insbesondere für die Organisation des Credit Committees und für die Umsetzung regulatorischer Vorschriften in den Kreditprozessen verantwortlich ist.
- den Bereich Property Analysis & Valuation, der für die Analyse und einheitliche Bewertung der Besicherungsobjekte nach Markt- und Beleihungswertverfahren zuständig ist, war im Berichtszeitraum ebenfalls dem Verantwortungsbereich des CRO unterstellt.
- den Bereich Operations, zuständig für das weltweite Servicing und die Verwaltung des Kreditportfolios (inklusive technischer Umsetzung der Darlehensvereinbarungen), die Abwicklung der Kapitalmarktgeschäfte, Verwaltung und Bearbeitung der Wertpapier- und Derivatebestände und das Handling des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs, war im Berichtszeitraum ebenso dem Bereich des CRO unterstellt.

Neben der CRO-Funktion ergänzen die Einheiten Corporate Office/Compliance und Group Internal Audit (unabhängig) das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns. In den Aufgabenbereich von Group Internal Audit fallen risikoorientierte turnusmäßige sowie anlassbezogene Prüfungen von Prozessen und Systemen. Dies schließt auch die Überprüfung des Risikomanagementsystems mit ein. Zudem wird das Risikomanagement bei juristischen Fragen durch den Bereich Legal unterstützt.

### Risikostrategie und Policies

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie, der Risikoinventur und den Ergebnissen des konzernweiten Finanzplanungsprozesses. Sie gilt für die Geschäftssegmente und rechtlichen Einheiten des pbb Konzerns und spiegelt die strategische Ausrichtung des pbb Konzerns als Spezialist für Immobilienfinanzierung und Öffentliche Investitionsfinanzierung in Deutschland und ausgewählten Ländern in Europa mit pfandbrieforientierter Refinanzierung wider. Sie wird mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Nach der jährlichen Überarbeitung der Risikostrategie im Februar 2015 wurde diese in Vorbereitung auf die Privatisierung der pbb nochmals im Juni 2015 aktualisiert und trat am 15. Juli 2015 in Kraft. Die Risikostrategie wurde dem Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnisnahme vorgelegt und vom Aufsichtsratsplenium genehmigt.

Die Operationalisierung der Risikostrategie erfolgt über Risiko-Policies für die einzelnen Geschäftssegmente sowie für alle wesentlichen Risikoarten (Adress-, Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts-, Immobilien- und operationelles Risiko). Darin werden die Risikomessung und -überwachung sowie das Risikomanagement, der Limitierungspro-

zess und der Eskalationsprozess im Falle einer Limitüberschreitung beschrieben. Die Policies werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

### **Risikoberichtswesen**

Das Risikoberichtswesen orientiert sich an der Struktur der Geschäftssegmente. Der Vorstand der pbb erhält regelmäßig Risikoberichte, die einen umfassenden Überblick sowie detaillierte Informationen über die Risikosituation pro Risikoart und Gesellschaft sowie weitere steuerungsrelevante Informationen enthalten. Die Aufsichtsgremien werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen über risikorelevante Themen informiert. Darüber hinaus werden anlassbezogen beziehungsweise auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats Spezialberichte erstellt, die auf spezifische und akute Risikoschwerpunkte eingehen, so zum Beispiel bezogen auf kritische Märkte, Produkte oder Kontrahenten.

### **Risikoquantifizierung, Risikosteuerung und -management**

Der pbb Konzern führt zum Zwecke der Risikoquantifizierung mindestens jährlich eine Risikoinventur durch um potenzielle Risiken, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des Konzerns resultieren können, systematisch zu ermitteln und zu analysieren. Diese Risiken werden bezüglich ihrer Wesentlichkeit für den pbb Konzern bewertet und, falls möglich, im Rahmen entsprechender Risikomodelle oder anderer Verfahren quantifiziert, zu einem Gesamtrisiko aggregiert und mit vorhandener Risikodeckungsmasse verglichen. Dabei wird ein internes Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) genutzt, welches die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung des Konzerns im Verhältnis zu seinem Risikoprofil ermittelt und nachhaltig sicherstellt. Risiken, die nicht quantifiziert werden können oder nicht sinnvoll über Risikodeckungsmasse begrenzt werden können, werden über separate Steuerungsinstrumente und/oder regelmäßige, detaillierte Berichte und klare Vorgaben, wie zum Beispiel die Vorschriften zu Compliance und zur Corporate Governance, gesteuert und begrenzt. Das Liquiditätsrisiko wird nicht innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt, da es durch separate Steuerungsinstrumente abgedeckt wird.

Im Rahmen der Risikostrategie hat der pbb Konzern vier Steuerungskreise zur Risiko- und Kapitalsteuerung implementiert, die neben Risikomodellen auch Szenario-Analysen/Stresstests beinhalten. Innerhalb dieser strategischen Steuerungskreise definiert der pbb Konzern seine Risikotoleranz, welche festlegt, in welchem Umfang der pbb Konzern bereit ist, Risiken einzugehen.

Das Risikomanagement des pbb Konzerns basiert auf den folgenden Steuerungskreisen/Zielsetzungen:

- Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz durch den primären ICAAP-Steuerungskreis „Going-Concern“ mit dem Ziel der Geschäftsfortführung und somit der Einhaltung regulatorisch geforderter Mindestquoten
- Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz durch den begleitenden ICAAP-Ansatz „Gone-Concern“ mit dem Ziel des Schutzes der vorrangigen Gläubiger im Falle einer Unternehmensliquidation
- Sicherstellung der regulatorischen Kapitalausstattung zur Überwachung der Eigenmittelquote sowie der CET 1-Quote
- Überwachung der Liquiditätsposition zur jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des pbb Konzerns

Die operative Risikosteuerung der materiellen Risikoarten erfolgt auf Basis der definierten Risikotoleranz innerhalb der genannten Steuerungskreise. Die Risikosteuerung und das Risikomanagement erfolgen auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene durch:

- Tägliche Überwachung des Adressenausfallrisikos
- Tägliche Überwachung des Marktrisikos
- Tägliche Überwachung des Liquiditätsrisikos
- Laufende Überwachung des operationellen Risikos
- Überwachung des Geschäfts- und Immobilienrisikos auf regelmäßiger Basis

Entsprechende Limit- und Frühwarnsysteme sind in Einklang mit der Risikotoleranz innerhalb der einzelnen Risikoarten sowie übergreifend auf Ebene der Kapital-Steuerungskreise implementiert. Die jeweils den Risikoarten zugrunde liegende Strategie, die Risikodefinition, die Risikoberechnungsverfahren sowie das Reporting werden in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich beschrieben.

### **Interne Revision als Bestandteil des Risikomanagementsystems**

Die Notwendigkeit einer Internen Revision ergibt sich aus spezifischen gesetzlichen Regelungen, wie § 25a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KWG in Verbindung mit den MaRisk (insbes. AT 4.4.3 i.V.m. BT2) und § 91 Abs. 2 AktG.

Die Revision ist in diesem Sinne ein integraler Bestandteil des Internen Überwachungssystems. Das so genannte "Interne Kontrollsystem" (IKS) einerseits umfasst alle Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe integriert sind (= prozessabhängige Überwachung). Die Revision andererseits überwacht als Instrument des Vorstandes risikoorientiert die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und Risikocontrolling sowie das IKS (= prozessunabhängige Überwachung).

Der Vorstand weist der Revision das Initiativrecht zu und bevollmächtigt sie, auf direktem Wege mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren, um jede Tätigkeit oder Unternehmenseinheit zu untersuchen und sich Zugang zu sämtlichen Aufzeichnungen, Aktenunterlagen oder Daten der Bank, einschließlich der Management-Informationen und der Protokolle aller Beratungs- und Entscheidungsgremien, zu verschaffen, wann immer dies zur Durchführung ihrer Aufgaben relevant erscheint. Dies schließt auch den (physischen) Zugang zu allen Räumlichkeiten sowie den technischen Zugriff auf die IT Systeme ein.

Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung ist die Revision in die Überwachung der Vergütungssysteme unabhängig einbezogen.

Die Revision berichtet direkt an den Vorstand der pbb. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats/ Prüfungsausschusses kann unter Einbeziehung der Geschäftsleitung Auskünfte direkt vom Leiter der Internen Revision einholen. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Internen Revision dem Prüfungsausschuss regelmäßig über Prüfungsergebnisse.

Die Prüfungstätigkeiten haben sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Berücksichtigung von potentieller Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit grundsätzlich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Aktivitäten und Prozesse zu erstrecken. Insbesondere werden im Sinne der MaRisk geprüft und beurteilt:

- das Interne Kontrollsystem (IKS)
- die Risikomanagement- und -controllingprozesse
- das Berichtswesen und die Informationssysteme
- das Finanz- und Rechnungswesen
- die Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen
- die Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften und
- die Sicherheit der Vermögensgegenstände.

Eingeschlossen ist die Prüfung ausgelagerter Funktionen. Zu den Aufgaben der Revision gehören auch vom Vorstand beauftragte Sonderprüfungen. Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit hat die Interne Revision bei wesentlichen Projekten projektbegleitend tätig zu sein. Die Revision ist über alle wesentlichen Projekte vorab zu informieren um Art und Umfang der Projektbegleitung rechtzeitig festlegen zu können.

Der Revision steht ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu, das jederzeit zu gewährleisten ist. Die verlangten Informationen und Unterlagen sind der Revision unverzüglich zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren.

Daneben ist jede Organisationseinheit gegenüber der Revision unaufgefordert informationspflichtig, wenn in ihrer Zuständigkeit schwerwiegende Mängel zu erkennen oder bemerkenswerte Schäden aufgetreten sind oder ein entsprechender Anfangsverdacht besteht.

Insbesondere sind unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich – neben der Geschäftsleitung und den jeweiligen Verantwortlichen – auch an die Revisionsleitung zu leiten.

## 3.2 Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit

### Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Kreditinstitute sind gemäß § 25 a Abs. 1 KWG verpflichtet, angemessene und wirksame interne Verfahren einzurichten, um ihre Risikotragfähigkeit zu ermitteln und nachhaltig sicherzustellen. Das interne Kapitaladäquanzverfahren, auch ICAAP genannt, ist Gegenstand aufsichtlicher Prüfungen („Supervisory Review and Evaluation Process“, SREP) und ergänzt die in der CRR, CRD IV festgelegten aufsichtlichen Verfahren der Säule 1 des Basel-III-Rahmenwerks.

Die Risikoinventur hat als kapitalwirksame wesentliche Risiken das Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Geschäftsrisiko, das operationelle Risiko und das Immobilienrisiko identifiziert, sodass diese fünf eigenständigen Risikoarten in den ICAAP aufgenommen und kapitalisiert werden.

Der pbb Konzern hat innerhalb des ICAAP eine Risikotragfähigkeitsanalyse etabliert, die zur Quantifizierung des Risikos das Konzept des ökonomischen Kapitals verwendet. Das ökonomische Kapital ist eine Messgröße, die das notwendige Kapital darstellt, das mit einer vordefinierten Wahrscheinlichkeit (dem Konfidenzniveau) ausreicht, die Verluste eines Jahres aus dieser Risikoart aufzufangen. Es wird für alle relevanten Risikoarten berechnet und zu einem gesamten ökonomischen Kapital nach Diversifikationseffekten aggregiert. Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit wird das gesamte diversifizierte ökonomische Kapital den entsprechenden Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Übersteigen die Risikodeckungsmassen das gesamte diversifizierte ökonomische Kapital so ist der Nachweis der Risikotragfähigkeit gegeben.

Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit verwendet der pbb Konzern einen Going-Concern-Ansatz als primären Steuerungskreis. Er stellt explizit auf eine Geschäftsfortführung unter Einhaltung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestkapitalquoten gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ab und stellt damit sicher, dass der pbb Konzern selbst nach Eintreten eines adversen ökonomischen Szenarios und der damit verbundenen Verluste die geforderten Mindestkapitalquoten einhält.

Mit dem Gone-Concern-Ansatz hat der pbb Konzern einen weiteren Steuerungskreis implementiert, der den Schutz der vorrangigen Gläubiger in einem hypothetischen Liquidationsszenario und nach Eintritt extremer Verluste sicherstellt. Neben einem im Vergleich zum Going-Concern-Ansatz wesentlich höheren Konfidenzniveau unterscheidet sich der Gone-Concern-Ansatz auch hinsichtlich der im Liquidationsszenario zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse und der zu berücksichtigen Risiken. Aufgrund der Liquidationshypothese erlangen stille Lasten sowie Credit-Spread-Risiken bei Wertpapieren im Anlagebuch besondere Bedeutung.

Die Berechnungsmethoden des ökonomischen Kapitals für die einzelnen Risikoarten sowie aktuelle Kennziffern sind im nachfolgenden Abschnitt „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher erläutert.

Neben der Risikotragfähigkeitsanalyse umfasst der ICAAP noch zusätzliche Steuerungselemente, wie ein System von Limiten und Frühwarnschwellenwerten auf Risiko- und Kapitalkennzahlen und einen umfassenden Überwachungs- und Berichtsprozess. Zudem werden über Stresstests hypothetische Entwicklungen in ihrer Wirkung auf die Risikotragfähigkeit analysiert.

Dem Gesamtvorstand und dem Risk Committee werden die Ergebnisse des ICAAP und der Stresstests regelmäßig vorgestellt. Die Ergebnisse werden dort diskutiert, und es werden gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen festgelegt.

### Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse

#### Going-Concern

Der Going-Concern-Ansatz stellt explizit auf den Schutz der regulatorischen Mindestkapitalisierung und damit auf die Fortführbarkeit der Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns in schweren ökonomischen Abschwungphasen ab. Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit wird dabei zunächst das ökonomische Kapital auf einem Konfidenzniveau von 95 % berechnet. Enthalten sind die vom pbb Konzern als wesentlich definierten Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, das Refinanzierungsrisiko im Geschäftsrisiko und das Immobilienrisiko.

Tabelle 22: Risikotragfähigkeit Going-Concern Ansatz

alle Angaben in Mio. Euro

Risikoarten	Going-Concern: Ökonomisches Kapital		
	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Adressenausfallrisiko	221	219	2
Marktrisiko	155	256	-101
Operationelles Risiko	41	39	2
Geschäftsrisiko	-	3	-3
Immobilienrisiko	4	10	-6
<b>Total vor Diversifikationseffekten</b>	<b>420</b>	<b>527</b>	<b>-107</b>
<b>Total nach Diversifikationseffekten</b>	<b>390</b>	<b>488</b>	<b>-98</b>
<b>Risikodeckungsmasse (Freies Kapital)</b>	<b>1.610</b>	<b>1.464</b>	<b>146</b>
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	+ 1.220	+ 976	244

Die Verringerung des gesamten ökonomischen Kapitals nach Diversifikationseffekten war hauptsächlich vom Rückgang des Marktrisikos dominiert, das durch den Verkauf eines staatlich garantierten Wertpapiers (Großbritannien) und der damit einhergehenden Auflösung von Zins-, Inflations- und Fremdwährungsrisiken reduziert wurde. Zusätzlich wurde durch Verkäufe von Wertpapieren öffentlicher Schuldner in Italien das Credit-Spread-Risiko zurückgefahren. Zu einem kleineren Teil war die Reduktion auch auf methodische Weiterentwicklungen des Marktrisikomodells zurückzuführen.

Trotz der Weiterentwicklung des Modells für operationelle Risiken ergeben sich keine wesentlichen Änderungen im Risikobeitrag im Vergleich zu 2014.

Neben dem Verkauf einer japanischen Immobilie im ersten Halbjahr 2015 kam es zu Teilwertabschreibungen auf Immobilien des Rettungsportfolios, so dass sich das Immobilienrisiko ebenfalls reduzierte. Das Adressenausfallrisiko zeigte im Jahresverlauf nur einen leichten Anstieg.

Dem gegenüber steht als Risikodeckungsmasse das sogenannte freie Kapital, welches im Wesentlichen aus dem vorhandenen CET1 zuzüglich aufgelaufener Gewinne und abzüglich des zur Abdeckung der aufsichtsrechtlichen Mindestquoten notwendigen CET1 (gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)) und zusätzlicher Korrekturposten besteht. Bei der Bestimmung des so definierten aufsichtlich notwendigen CET1 wird gemäß dem Vorsichtsprinzip ein Sicherheitsaufschlag auf die risikogewichteten Aktiva berücksichtigt. Die Berechnung des freien Kapitals wird sowohl auf den aktuellen Zahlen durchgeführt, als auch auf den geplanten Werten über einen Zeithorizont von einem Jahr. Das geringere freie Kapital aus diesen Berechnungen wird als Risikodeckungsmasse im Going-Concern-Ansatz verwendet. Der signifikante Anstieg des freien Kapitals ist hauptsächlich auf die im Jahr 2015 aufgelaufenen Gewinne zurückzuführen.

Der Rückgang des ökonomischen Kapitals nach Diversifikationseffekten und der gleichzeitige Anstieg der Risikodeckungsmasse führten zu einem weiteren Ausbau der Überdeckung. Somit war die Risikotragfähigkeit in diesem Ansatz zum Stichtag nachgewiesen.

#### Gone-Concern

Ergänzend zum Going-Concern-Ansatz verwendet der pbb Konzern einen Gone-Concern-Ansatz (Liquidationsperspektive) als zusätzlichen, parallelen Steuerungsansatz. Der Gone-Concern-Ansatz hat zum Ziel, den Schutz des erstrangigen Fremdkapitalgebers in einem hypothetischen Liquidationsszenario mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit zu gewährleisten. Der pbb Konzern hat hierbei ein Konfidenzniveau von 99,91 % gewählt, das sich homogen in die generell konservative Parametrisierung der Modelle einfügt. In diesem Liquidationsszenario wird jedoch nicht, wie beispielsweise aufgrund des Pfandbriefgesetzes geboten, von einer opportunistischen Abwicklung der Portfolios ausgegangen, sondern von einem sofortigen Verkauf der zum Fair Value bilanzierten Aktiva und der Wertpapiere des Anlagebuchs. Entsprechend dieser Prämisse werden neben den bereits genannten wesentlichen Risiken aus dem Going-Concern-Ansatz zusätzlich noch Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren des Anlagebuchs im Marktrisiko bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals berücksichtigt und gleichzeitig die netto stillen Lasten dieser Wertpapiere bei der Bestimmung der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht.

Tabelle 23: Risikotragfähigkeit Gone-Concern Ansatz

alle Angaben in Mio. Euro

Risikoarten	Gone-Concern: Ökonomisches Kapital		
	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Adressenausfallrisiko	1.249	1.437	-188
Marktrisiko	1.072	1.356	-284
Operationelles Risiko	86	84	2
Geschäftsrisiko	35	65	-30
Immobilienrisiko	6	23	-17
<b>Total vor Diversifikationseffekten</b>	<b>2.448</b>	<b>2.965</b>	<b>-517</b>
<b>Total nach Diversifikationseffekten</b>	<b>2.221</b>	<b>2.647</b>	<b>-426</b>
Risikodeckungsmasse vor Abzug stiller Lasten	3.243	4.147	-904
abzüglich netto stille Lasten	-	-	-
<b>Risikodeckungsmasse</b>	<b>3.243</b>	<b>4.147</b>	<b>-904</b>
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	+ 1.021	+ 1.500	-479

Der Rückgang des diversifizierten ökonomischen Kapitals im Berichtszeitraum ist maßgeblich auf den Rückgang des Marktrisikos und des Adressenausfallrisikos zurückzuführen.

Das Marktrisiko reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund der gleichen Entwicklungen wie im Going-Concern-Ansatz. Sowohl der Verkauf von italienischen Staatsanleihen im VP, als auch der Verkauf eines staatlich garantierten Wertpapiers (Großbritannien) und die damit einhergehende Auflösung von Inflationsrisiken, Zinsrisiken und Fremdwährungs-Risiken haben die Reduktion des Risikos maßgeblich beeinflusst.

Der Rückgang des Adressenausfallrisikos wurde hauptsächlich durch Verkäufe von Wertpapieren öffentlicher Schuldner in Italien hervorgerufen, die sich über den Abbau von Risikokonzentrationen positiv auf die Adressenausfallrisikoposition ausgewirkt haben. Daneben haben aber auch verbesserte Verwertungsquotenparameter, eine Rekalibrierung des systematischen Risikoanteils von Real-Estate-Schuldern innerhalb des Kreditportfoliomodells und geringere Umrechnungsfaktoren für bestimmte ungezogene Kreditlinien zu einer Reduktion des Adressenausfallrisikos geführt.

Das Geschäftsrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls verringert. Ursächlich hierfür ist der durch geringere Überdeckungsanforderungen des Hypothekendeckungsstocks verursachte Rückgang des Refinanzierungsrisikos als Teil des Geschäftsrisikos.

Das Immobilienrisiko verringerte sich durch den Verkauf einer japanischen Immobilie im April 2015 sowie durch Teilwertabschreibungen im Rettungsportfolio.

Trotz der Weiterentwicklung des Modells für operationelle Risiken ergeben sich hier keine wesentlichen Änderungen im Risikobeitrag im Vergleich zu 2014.

Als Folge der oben erläuterten Veränderungen verringerte sich das gesamte ökonomische Kapital nach Diversifikationseffekten deutlich.

Die Rückzahlung der stillen Einlage im dritten Quartal 2015 führte bei der Risikodeckungsmasse zu einem signifikanten Rückgang im Vergleich zum 31. Dezember 2014. Insgesamt verringerte sich die Risikodeckungsmasse stärker als das ökonomische Kapital, sodass die Überdeckung in 2015 gefallen ist. Mit einer immer noch deutlichen Überdeckung wurde die Risikotragfähigkeit auch für den Gone-Concern-Ansatz zum Berichtsstichtag nachgewiesen.

Falls sich die europäische Staatsschuldenkrise verschärfen und sich in Folge dessen die Credit Spreads vieler europäischer Schuldner wieder erhöhen sollten, ist ungeachtet etwaiger Gegensteuerungsmaßnahmen mit einer entsprechenden Erhöhung sowohl der Credit-Spread-Risiken als auch der netto stillen Lasten zu rechnen.

## Chancen

Im Verlauf des Jahres 2015 beobachtete der pbb Konzern als Ergebnis des Krisenmanagements der EZB eine Beruhigung auf den europäischen Anleihemärkten. Kehrt das Vertrauen in die europäischen Staatsfinanzen vollständig zurück, könnten systematische Ratingverbesserungen öffentlicher Emittenten zu einer Reduktion des Risikos führen und somit die Überdeckung im ICAAP weiter erhöhen.

### Methodik der einzelnen Risikoarten

Das ökonomische Kapital jeder Risikoart wird über einen quantitativen Ansatz ermittelt und unter Berücksichtigung von spezifischen Korrelationen zum Gesamtbankrisiko aggregiert. Gemäß gängigem Marktstandard werden die Risikoarten für einen Zeitraum von einem Jahr und zu einem bestimmten Konfidenzniveau (99,91 % im Gone-Concern, 95 % im Going-Concern) berechnet.

Nachfolgend wird die Berechnungsmethodik des ökonomischen Kapitals für die einzelnen materiellen Risikoarten für 2015 erläutert.

### Adressenausfallrisiko

Zur Berechnung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene setzt der pbb Konzern ein Kreditportfoliomodell ein, das dem Ansatz eines sogenannten Asset-Value-Modells folgt. Der wesentliche Grundgedanke dieses Ansatzes besteht darin, dass über die wiederholte Simulation korrelierter Ratingmigrationen und Ausfälle der Kreditnehmer sowie eine Berechnung hieraus resultierender Wertveränderungen über eine entsprechende Neubewertung des Portfolios Wahrscheinlichkeitsaussagen über potenzielle Verluste aus dem Kreditgeschäft getroffen werden können. Aus der auf diesem Weg berechneten Verlustverteilung lässt sich dann das ökonomische Adressenausfallrisikokapital als unerwarteter Verlust ableiten. Dieses beziffert den auf einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechneten maximalen unerwarteten Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen und Ausfällen im Kreditgeschäft innerhalb eines Jahres ergeben kann. Neben der Verlustverteilung des Kreditportfolios ist ein wesentliches Ergebnis die risikoadäquate Allokation des so gemessenen Adressenausfallrisikokapitals auf die einzelnen Kreditnehmereinheiten nach dem sogenannten Expected-Shortfall-Prinzip. Hierbei wird eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Kreditnehmer gewährleistet und damit ein wesentlicher Baustein zur risikoorientierten Steuerung des Kreditportfolios gelegt.

### Marktrisiko

Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko dient dazu, mögliche finanzielle Verluste aus Preisänderungen aller Positionen zu erfassen. Dabei werden die potenziellen unsystematischen Verluste aus einer Analyse historischer Zeitreihen bestimmter Einflussfaktoren (Risikofaktoren) wie zum Beispiel Zinsen, Wechselkurse und Credit Spreads über die letzten sieben Jahre abgeleitet. Der Zeitraum von sieben Jahren stellt sicher, dass auch für die Bank ungünstige ökonomische Konjunkturphasen berücksichtigt und durch das Modell erfasst werden. Schließlich wird mittels eines Simulationsverfahrens und unter Verwendung der linearen Sensitivitäten der Finanzinstrumente die Jahresverlustverteilung des Portfoliomarktwertes ermittelt, woraus sich das ökonomische Kapital zum Konfidenzniveau von 95 % und 99,91 % bestimmen lässt.

Im zweiten Quartal 2015 wurde die Marktrisikomethodik weiter entwickelt, um zum Einen die am Markt beobachtbaren negativen Zinssätzen besser abbilden zu können und zum Zweiten, um Wertveränderungen von Bonds aufgrund von großen Marktschwankungen genauer zu erfassen. Zusätzlich wurde für den Gone-Concern-Ansatz die Berechnung der Sensitivitäten konsequent an die Liquidationssichtweise in diesem Steuerungskreis angepasst.

### Operationelles Risiko

Im zweiten Halbjahr 2015 wurde das Verfahren zur Berücksichtigung von operationellen Risiken im ICAAP überarbeitet und unter anderem auch an die neuen Anforderungen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) angepasst. Grundsätzlich werden zur Quantifizierung der operationellen Risiken sowohl Daten aus internen und externen historischen Verlustfällen, als auch Szenariodaten und Expertenschätzungen herangezogen. Der mathematische Rechenkern des Modells folgt dabei einem standardisierten Ansatz, bei dem durch die getrennte Schätzung von Schadenshöhe und Schadenshäufigkeit eine Verlustverteilung unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation berechnet wird. Zusätzlich wird die Verteilung durch expertenbasierte Informationen ergänzt, um insbesondere die nicht vollständig durch Modelle erfassbaren Teilrisiken, wie beispielsweise das Rechtsrisiko, zu erfassen. Weiterhin werden die nicht oder nur teilweise quantifizierbaren Teilrisiken des operationellen Risikos, wie beispielsweise das Reputationsrisiko oder das Verhaltensrisiko durch einen Kapitalpuffer gedeckt. Bei dem Ausweis des ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken wird zudem sichergestellt, dass dieses mindestens 90 % der über den Standardansatz für operationelle Risiken gemäß CRR Art. 317 ff. berechneten Kapitalanforderung beträgt.

### Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko wird im pbb Konzern allgemein definiert als das Risiko von Gewinneinbußen aufgrund von Veränderungen des externen Geschäftsumfelds, die die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bank beeinflussen. Dazu gehören neben nicht quantifizierbaren Risiken, wie etwa regulatorisches Risiko und strategisches

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

---

Risiko, auch Risiken von erhöhten Refinanzierungskosten beziehungsweise eines erhöhten Refinanzierungsbedarfs sowie Ertragsrisiken. Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Geschäftsrisiko beinhaltet einen Szenario-basierten Anstieg der Finanzierungskosten infolge eines gestiegenen Finanzierungsbedarfs, bei einer gleichzeitigen Erhöhung des unbesicherten Refinanzierungszinssatzes. Dem Ertragsrisiko wird unter anderem auch dadurch Rechnung getragen, dass geplante Erträge aus Neugeschäft nicht in der Risikodeckungsmasse berücksichtigt werden.

### Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko des pbb Konzerns wird mit Hilfe eines mathematisch-statistischen Modells berechnet, welches es erlaubt, Wahrscheinlichkeitsaussagen über potenzielle Wertverluste von Immobilien im Eigenbestand zu treffen. Die Parametrisierung des Modells basiert im Wesentlichen auf Zeitreihen repräsentativer Immobilienindizes für das Portfolio.

### Liquiditätsrisiko

Eine Kapitalisierung von Liquiditätsrisiken im engeren Sinne ist nicht möglich. Liquiditätsrisiken im weiteren Sinne einer Erhöhung der Refinanzierungskosten für potenzielle Finanzierungslücken sind im ökonomischen Kapital für das Geschäftsrisiko abgebildet.

### Stresstests

Stresstests spielen sowohl aufsichtsrechtlich als auch im Rahmen der bankinternen Steuerung eine wichtige Rolle. Innerhalb des direkt an das Risik Committee berichtenden Stresstest Committees werden sämtliche Aktivitäten, Entwicklungen und Entscheidungen auf dem Gebiet der Stresstests gebündelt. Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wurde im Berichtszeitraum die Auswirkung von makroökonomischen Stress-Szenarien auf alle wesentlichen Risiken und die Risikodeckungsmasse unter gestressten Marktparametern über einen mehrjährigen Zeithorizont hinweg ermittelt. Der Fokus dieser Szenarien liegt auf einer Verschärfung der Staatsschuldenkrise und einer ungünstigen Entwicklung auf den Immobilienmärkten.

Des Weiteren werden Stresstests in Bezug auf das ökonomische Kapital und die Risikodeckungsmasse eingesetzt, um ein tieferes Verständnis für die Sensitivität der Risikotragfähigkeitsrechnungen auf adverse Bewegungen der ökonomischen Einflussfaktoren zu entwickeln. Darüber hinaus werden regelmäßig auch sogenannte inverse Stresstests durchgeführt, die als Ergebnis bestimmte Parameterkonstellationen beschreiben, bei denen die Risikotragfähigkeit gefährdet wäre.

### SREP

Am 19. Dezember 2014 hat die EBA die finale Leitlinie (EBA/GL/2014/13) zum aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach einer vorangegangenen Konsultationsphase veröffentlicht. Zielsetzung des SREP ist eine ganzheitliche Analyse der Institute, welche u. a. eine umfassende Analyse des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung umfasst. Gemäß dem Proportionalitätsprinzip stehen Intensität und Frequenz der Prüfungen in Zusammenhang mit der Kategorisierung der Institute anhand Größe, Bedeutung und Geschäftsaktivitäten. Wesentliches Ergebnis des SREP ist die abgestufte Bonitätsbeurteilung (SREP-Score) des Instituts. Der SREP-Score ist dabei das Ergebnis, welches sich aus den Einzel-Scores zu den zuvor genannten Themenkomplexen Geschäftsmodell, Governance, Kapital und Liquidität zusammensetzt, wobei die Aufseher nicht an die einfache Mittelwertbildung gebunden sind. Der SREP läuft also auf eine ganzheitliche Bewertung eines Instituts hinaus und endet mit einer gesamthaften fünfstufigen (1–4, F) Bonitätseinordnung eines Instituts, die am Ende der Skala auch zu der Einstufung F beziehungsweise „failing or likely to fail“ führen kann. Damit bildet der SREP künftig die Brücke zwischen der bisherigen Säule II nach den Artikeln 76–87, 97 der CRD IV und der auf Abwicklung und Sanierung ausgerichteten BRRD (Bank Recovery and Resolution Directive – EURichtlinie 2014/59).

Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmark-Vergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen. Als wesentliches Ergebnis des SREP wurde dem pbb Konzern eine CET1-Mindestquote von 10,75 % vorgegeben, die der Konzern zum 31. Dezember 2015 einhält. Die fortlaufende Einhaltung der SREP-Quote wird über ein Limitsystem sichergestellt. Über ein Ampelsystem und die regelmäßige Berichterstattung im Group Risk Report wird sichergestellt, dass eine potenzielle Unterschreitung der Kapitalquote frühzeitig identifiziert wird und die Geschäftsleitung entsprechend informiert werden kann.

### 3.3 Risikoarten

Der pbb Konzern unterscheidet für die Geschäftsaktivitäten folgende wesentliche Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- operationelles Risiko (einschließlich Rechtsrisiko)
- Geschäftsrisiko (teilweise Betrachtung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse)
- Immobilienrisiko.

Wesentliche Risikoarten des pbb Konzerns, die nicht quantifiziert, jedoch über geeignete Berichte, Vorgaben und Policies begrenzt werden, sind:

- strategische Risiken
- regulatorische Risiken.

## **4 Adressenausfallrisiken**

### **4.1 Management von Adressenausfallrisiken**

#### **Definition**

Das Adressenausfallrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Fair-Value-Werts einer Forderung oder eines Derivates, resultierend aus der Verschlechterung der Absicherungssituation beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten.

Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder-, Konzentrations-, Erfüllungs- und Mieterrisiko sowie das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, die in der Risikostrategie des pbb Konzerns wie folgt definiert sind:

#### **Kreditrisiko**

Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das Kredite und traditionelle Kreditprodukte berücksichtigt. Es bezieht sich insbesondere auf die Fähigkeit des Kreditnehmers, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, wie auch auf den Wert von Sicherheiten bei Ausfall eines Kreditnehmers. Rückgänge des Fair-Value-Werts wegen Ratingveränderungen werden bei der Berechnung des Kreditrisikos berücksichtigt.

#### **Kontrahentenrisiko**

Kontrahentenrisiko ist das Risiko aufgrund eines drohenden unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Fair Values eines Anspruchs oder eines Derivats. Auslöser dafür sind eine Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten oder eine Verschlechterung der Absicherung. Das Kontrahentenrisiko schließt das Wiedereindeckungs- und das Rückzahlungsrisiko ein.

#### **Emittentenrisiko**

Emittentenrisiko ist das Risiko, das Anleihen und andere Wertpapiere berücksichtigt. Insbesondere bezieht es sich auf die Fähigkeit des Emittenten, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, wie auch auf den Wert von Sicherheiten bei Ausfall eines Emittenten. Rückgänge des Fair Values wegen Ratingveränderungen werden bei der Berechnung des Emittentenrisikos berücksichtigt.

#### **Länderrisiko**

Länderrisiken entstehen aus den Wertveränderungen von Auslandsengagements aufgrund von länderspezifischen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen. Im Wesentlichen handelt es sich um das Risiko, das bei Geschäftsaktivitäten in bestimmten Ländern entsteht. Das Länderrisiko schließt das Konvertierungs-, Transfer- und Staatsausfallrisiko ein.

#### **Konzentrationsrisiko**

Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Klumpenbildung in Bezug auf einen Risikofaktor oder Kontrahenten beziehungsweise auf eine stark korrelierte Gruppe von Risikofaktoren oder Kontrahenten.

#### **Erfüllungsrisiko**

Erfüllungsrisiko ist das Risiko, dass die Bank eine Zahlung leistet, beziehungsweise einen verkauften Vermögenswert an einen Kontrahenten liefert, aber eine Zahlungsanforderung beziehungsweise den gekauften Vermögenswert nicht erhält.

#### **Mieterrisiko**

Mieterrisiko bezeichnet zum einen das Risiko, das durch eventuell ausfallende Mieteinnahmen bei Objekten die Kapitaldienstfähigkeit der jeweiligen Kreditnehmer negativ beeinflusst wird. Außerdem ist das sekundäre Konzentrationsrisiko (Mieterklumpenrisiko) enthalten, welches dadurch entsteht, dass ein und derselbe Mieter in mehreren von der Bank finanzierten Objekten involviert ist.

### Verwertungsrisiko

Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden ist das Risiko, dass die gebildeten Pauschal- und Einzelwertberichtigungen sich im Betrachtungshorizont verändern beziehungsweise im Verwertungsfall abweichende Realisierungen auftreten.

### Risikostrategie und Grundsätze

Der pbb Konzern hat sein gesamtes Kreditportfolio in die Segmente Real Estate Finance (REF), Public Investment Finance (PIF), Value Portfolio (VP) und in Consolidation & Adjustments (C&A) aufgeteilt. Dabei entfällt das strategische Geschäft auf die Immobilienfinanzierung (REF) und die Öffentliche Investitionsfinanzierung (PIF). Die Risikostrategie des pbb Konzerns spiegelt diese Struktur ebenfalls wider.

### Immobilienfinanzierung

Das Neugeschäft im Segment REF fokussiert weitestgehend auf pfandbrieffähige gewerbliche Immobilienfinanzierungen mit nachhaltigem Cashflow innerhalb ausgewählter Länder Europas. Zielkunden sind hauptsächlich professionelle Investoren, institutionelle Kunden, Real Estate Funds oder selektiv Bauträger/Developer.

### Öffentliche Investitionsfinanzierungen

Im Segment PIF beschränkt sich das Neugeschäft auf pfandbrieffähige Öffentliche Investitionsfinanzierungen in ausgewählten Ländern Europas. Finanzierungen außerhalb Europas sind ebenfalls möglich, beschränken sich aber auf Exportfinanzierungen bei denen der Exportkreditversicherer beziehungsweise dessen Agentur in Europa sitzt.

### Value Portfolio

Im Segment Value Portfolio (VP) sind die verbleibenden nicht strategischen Portfolios und Aktivitäten gebündelt. Insbesondere umfasst das Segment auf Ablauf gestellte Budgetfinanzierungen als nicht strategisch eingestufte öffentliche Investitionsfinanzierungen und wenige strukturierte Produkte.

### Refinanzierung

Die Refinanzierung des Neugeschäfts soll möglichst fristenkongruent erfolgen und größtenteils über Pfandbriefemissionen dargestellt werden.

### Risikoberichtswesen

Das Berichtswesen des pbb Konzerns zu Adressrisiken enthält folgende wesentliche Komponenten:

#### Group Risk Report

Der pbb Group Risk Report beinhaltet neben der Volumenentwicklung relevante Kreditrisikosteuerungskennzahlen wie die Entwicklung des erwarteten Verlusts sowie des unerwarteten Verlusts über den Value-at-Risk. Der Bericht zeigt auf pbb Konzernebene das Kreditrisiko im Kontext des Gesamtbankrisikos und der Risikotragfähigkeit auf, berichtet Limitauslastungen und -überschreitungen und zeigt Risikokonzentrationen auf. Wesentliche Kennzahlen wie die Entwicklung des Exposure at Default (EAD), des Expected Loss (EL), des Credit Value at Risk (Credit VaR) sowie der Problemkredite sind in diesem Bericht integriert und werden im Vorstand diskutiert.

Der Bericht wird darüber hinaus dem Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht.

#### Neugeschäft

Für Entscheidungen zum Neugeschäft beziehungsweise zu Konditionenanpassungen werden wesentliche Kennzahlen, Inhalte und Analysen im Credit Committee vorgestellt und erörtert.

#### Bestandsgeschäft

Im laufenden Geschäft unterstützen weitere regelmäßige Berichte das operative Management bei der Steuerung beziehungsweise rechtzeitigen Erkennung von Risiken auf Subportfolioebene.

### Auffällige Entwicklungen

Auffällige Entwicklungen, die eine wesentliche Verschlechterung der Risikolage eines Einzelengagements bewirken können, werden über sogenannte „Credit Issue Notes“ an einen weiter gefassten Kreis bis an den CRO berichtet.

## Risikoquantifizierung

### Kreditportfoliomodell

Der pbb Konzern setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Dieses Modell und die Quantifizierung des ökonomischen Adressenausfallrisikos werden im Kapitel 3.2 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ näher beschrieben.

### Stresstests

Die Stresstests zum ökonomischen Kapital im Adressenausfallrisiko sind im Kapitel 3.2 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ näher erörtert.

In Ergänzung zu den Stresstests des ökonomischen Kapitals existieren RWA-Reverse-Stresstests, die untersuchen, um wie viel sich ein bestimmter Risikoparameter (wie zum Beispiel Rating, LGD, Währung) verändern kann, bevor die Mindestquote an hartem Kernkapital (CET1) von 9 % nicht mehr eingehalten wird. Für alle getesteten Risikoparameter wurden Toleranzveränderungsniveaus definiert, die für ein Bestehen der Tests des pbb Konzerns nicht verletzt werden dürfen.

### Risikoquantifizierung nach CRR

Die Basel-III-Rahmenvereinbarung des Baseler Ausschusses wurde im europäischen Kontext durch die Capital Requirements Regulation (CRR) umgesetzt. Der pbb Konzern nutzt den sogenannten Advanced Internal Rating based Approach (Advanced-IRBA) für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung.

## Risikosteuerung

Auf Portfolioebene wird die angestrebte Portfoliostruktur mittels Strukturkomponenten in der Risikostrategie festgelegt. Die Limite orientieren sich auch an der verfügbaren Risikodeckungsmasse und beinhalten beispielsweise für den pbb Konzern:

- Limitierung von Länderrisiken
- Festlegung strategischer Risikoparameter (zum Beispiel Regionen, Finanzierungsdauer).

Kernelemente für die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite und der angestrebten Risiko- und Ertragsparameter auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene sind folgende Berichte und Maßnahmen:

- Analyse von Portfolioentwicklungen im Risk Committee
- Ermittlung des Credit-VaR auf Portfolioebene über ein Kreditportfoliomodell und Limitierung zum Teil auf Segmentebene; Analyse von Konzentrationsrisiken und verschiedenen Stresstests
- Zentrale, konzernweite Überwachung von Risikokonzentrationen durch spezielle, regelmäßige und anlassbezogene Auswertungen, beispielsweise regionaler oder produktspezifischer Art
- Kontinuierliche Analyse des Portfolios und der relevanten Märkte durch die lokalen Credit-Risk-Management-Einheiten
- Regelmäßige Bewertung der Kreditsicherheiten
- Spezialberichte potenziell gefährdeter Kreditengagements (zum Beispiel Credit Issue Notes)
- Ermittlung einer risikoadjustierten Marge anhand eines vorgegebenen RaRoC im Neugeschäft

Die Kreditkompetenzordnung legt in Abhängigkeit von Kontrahentengruppe, Expected-Loss-Klasse sowie Engagementhöhe auf GCC-Ebene (Group of Connected Clients) die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Credit Officer im Neu- und Bestandsgeschäft fest.

## Risikomanagement und -überwachung

### Risikoprüfung auf Einzelgeschäftsebene

Auf Einzelgeschäftsebene bestimmen die Richtlinien zu Kreditprozessen die notwendigen Schritte der Risikoprüfung bei Neugeschäft und Prolongationen sowie bei der Übergabe in die Intensivbetreuung beziehungsweise Abwicklung.

Nachfolgend werden Kernprozesse des Adressenausfallrisikomanagements und der -überwachung sowie der hierbei involvierten Bereiche der CRO-Funktion beschrieben:

### Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft

Die CRM-Einheiten führen die erstmalige beziehungsweise jährlich wiederkehrende Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft durch. Für die Bewertung und die Vorbereitung der Kreditentscheidung im Neu- und Prolongationsgeschäft kommen PD- und LGD-Rating-Tools zum Einsatz, die von Credit Risk im Bereich Risk Management & Control (RMC) entwickelt sowie jährlich validiert und kalibriert werden. Bei der Analyse und Bewertung der Sicherheiten unterstützt der Bereich Property Analysis & Valuation (PAV).

### Vetrags- und Sicherheitengestaltung

Der Bereich Legal ist – gegebenenfalls zusammen mit externen Rechtsanwälten/Kanzleien – verantwortlich für die Vertrags- und Sicherheitengestaltung.

### Laufende Überwachung von Frühwarnindikatoren

Definierte Frühwarnindikatoren werden von CRM fortlaufend überwacht. Bei wesentlichen Auffälligkeiten wird eine außerordentliche Überprüfung des Adressenausfallrisikos (einschließlich Sicherheitenwertüberprüfung) durchgeführt und es werden entsprechende Handlungsalternativen aufgezeigt. Ferner werden die Fälle in einem meist monatlichen, mindestens aber vierteljährlichen Überwachungsturnus aufgenommen und im Watchlist Committee präsentiert.

### Überprüfung auf Wertminderung

Bei Vorliegen eines objektiven Hinweises für eine Wertminderung wird die Höhe der Wertminderung ermittelt. Im Risk Provisioning Committee werden die Ergebnisse diskutiert, und es wird gegebenenfalls über die Bildung beziehungsweise Auflösung von Wertberichtigungen entschieden.

### Watchlist, Restrukturierung oder Abwicklung

Für kritische beziehungsweise wertberichtigte Engagements wird ein Restrukturierungsplan beziehungsweise ein Abwicklungsplan erarbeitet. In die Entscheidung zur Restrukturierung oder Abwicklung gehen Szenarioanalysen zur potenziellen Entwicklung des Kreditnehmers, der Sicherheit beziehungsweise des relevanten Marktes ein. Diese werden im Credit Committee präsentiert und gegebenenfalls genehmigt.

Sowohl kritische Engagements (Watchlist) als auch Fälle der Restrukturierung und der Abwicklung (Problemkredite) werden auf komprimierter Basis monatlich im Group Risk Report und im Risk Committee sowie auf Anfrage in Spezialanalysen an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

## Risikoabsicherung und Risikominderung

### Real Estate Finance

Im Segment REF sind die Finanzierungen in der Regel durch Grundpfandrechte abgesichert. Anlässlich der regelmäßigen Kreditberichte für bereits bestehende Finanzierungen beziehungsweise im Rahmen der Entscheidungsfindung bei Neufinanzierungen werden die Beleihungsausläufe, die Objekt- (Mikro- und Makrolage, Vermietungssituation, Gebäudezustand) und Marktgegebenheiten erörtert und bei der Einzelkreditbeurteilung mit berücksichtigt.

Neben den Grundpfandrechten umfassen die Finanzierungssicherheiten im Segment REF in der Regel auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen flankiert von umfangreichen Informations- und Konsultationsverpflichtungen der Kreditnehmer. Es werden neben den Grundpfandrechten nur wenige weitere ausgewählte Sicherheiten als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt, insbesondere Barsicherheiten, Bankbürgschaften, sonstige Kreditabsicherungen sowie Garantien öffent-

licher Institutionen. Bei Sicherheiten in Fremdwährung werden entsprechende Abschläge vorgenommen, um eventuelle Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Immobilien im Real-Estate-Finance-Bereich erfolgt unter strengen Qualitätsgesichtspunkten. Die Werte der Immobiliensicherheiten werden bei Neukreditgewährung ermittelt sowie jährlich überprüft. Die pbb unterhält eine eigenständige, direkt an den Risikovorstand berichtende Abteilung mit Immobilienanalysten und Gutachtern, deren Mitglieder ganz überwiegend HypZert-Ausbildung/Zertifizierung und zum großen Teil zusätzliche vergleichbare ausländische Qualifikation (zum Beispiel RICS) aufweisen. Diese Abteilung ist stets in die Erstbewertung bei Neukreditgewährung und regelmäßigen Neubewertungen eingebunden, sowie in die mindestens jährlich durchgeführten Wertüberprüfungen, wobei diese – in Abhängigkeit von Art und Lage des Objekts, Marktentwicklung und anderen Risikoindikatoren – teilweise auch durch besonders qualifizierte Mitarbeiter der Kreditabteilung anhand festgelegter Parameter und Prozesse durchgeführt wird.

Bei Development-Finanzierungen werden im Rahmen eines Monitorings des Projektes regelmäßig Planungsstand, Budget, Auftragsvergaben, Bauzeitplan, Verkaufs-/Vermietungsstand überwacht. Diese Überwachungen werden in der Regel bei komplexen Developments durch renommierte, externe Baucontroller, im Auftrag der Bank und koordiniert durch PAV, monatlich durchgeführt. Bei Wohnungsbauvorhaben (Bauträger) mit geringer Komplexität wird in der Regel im drei Monatsrhythmus der Baufortschritt durch erfahrene, interne Property Analysten überwacht. Die Kostenverfolgung erfolgt durch CRM und stellt eine tagesgenaue Prognose der Kostenentwicklung der Developments sicher, die mit den Ergebnissen des ex-/internen Monitorings abgeglichen wird. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass Abweichungen vom Projektplan und damit Projektrisiken im Bauverlauf möglichst früh erkannt werden.

#### Public Sector Finance

Im Segment PIF dienen oft Garantien als Absicherung (zum Beispiel vertragliche Garantien/Bürgschaften von öffentlichen Stellen, Exportkreditgarantien usw.). Zudem bestehen im Bereich der öffentlichen Investitionsfinanzierung gesetzliche Rahmenbedingungen wie zum Beispiel die Anstaltslast oder andere direkte und indirekte Absicherungen, die bei öffentlich-rechtlich organisierten Darlehensnehmern einen Rückgriff auf eine öffentliche Stelle ermöglichen.

#### Treasury

Im Bereich Treasury werden Einlagen und Wertpapiere als Sicherheit beim Handel mit anderen Banken zur Verfügung gestellt beziehungsweise hereingenommen. Die Besicherung erfolgt auf Basis von Standardverträgen, die im Einzelfall gegebenenfalls abgeändert beziehungsweise einer individuellen Überprüfung durch die Rechtsabteilung unterzogen werden.

#### Chancen

Die Parametrisierung der Risikomaße für das Adressenausfallrisiko erfolgt mit statistischen Methoden auf Basis zahlreicher historischer Beobachtungen. Die Risikomaße hängen zudem von Annahmen über zukünftige Entwicklungen von makroökonomischen Gegebenheiten sowie von Entwicklungen auf den Kreditmärkten ab. Es liegt in der Natur der Sache und ist im Einklang mit historischen Erfahrungen, dass sich solche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen positiver als angenommen entwickeln und daher die möglichen Verluste aus dem Adressenausfallrisiko niedriger ausfallen können als durch die Risikomaße quantifiziert. Solche möglichen positiven Entwicklungen stellen dann Chancen für den pbb Konzern dar, die zur Risikoreduktion genutzt werden können.

Chancen bestehen konkret dann, wenn in der Zukunft weniger Kredite Leistungsstörungen erfahren, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird.

Chancen bestehen auch dann, wenn in der Zukunft weniger Migrationen zu schlechteren Ratingklassen als angenommen erfolgen.

Weiterhin bestehen Chancen, wenn in der Zukunft die Verlustquoten von leistungsgestörten Krediten niedriger sind, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Niedrigere Verlustquoten können hierbei durch verschiedene positive Entwicklungen ausgelöst werden. Zum einen ist es möglich, dass bei der Verwertung von Sicherheiten höhere Erlösquoten erzielt werden, als in der Risikoquantifizierung angenommen ist. Zum anderen ist es möglich, dass ein größerer Anteil von leistungsgestörten Krediten ohne Verlust gesundet, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Neben positiven Entwicklungen bei Ausfallraten oder Verlustquoten bestehen im Kontext des Adressenausfallrisikos Chancen auch dann, wenn sich die Exposurewerte im Portfolio rückläufig entwickeln sollten. Dies kann beispielsweise geschehen, wenn Kreditnehmer ihre Kredite schneller tilgen oder zurückzahlen, als das vertraglich oder gemäß historischer Erfahrungswerte zu erwarten war. Rückläufige Exposure-Werte können sich im Deri-

**Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015**

---

vateportfolio dann ergeben, wenn Veränderungen bestimmter Marktparameter wie Zinsen oder Wechselkurse dazu führen, dass die Marktwerte derjenigen Positionen, die mit einem Wiedereindeckungsrisiko verknüpft sind, sinken.

## 4.2 Allgemeine Angaben zu Adressenausfallrisiken

Die Informationen in den Kapiteln 4.2.1 „Kreditportfoliostruktur“ und 4.2.2 „Risikovorsorge“ zeigen gemäß Artikel 442 CRR die Risikopositionen und Kreditrisikoanpassungen nach verschiedenen Aufschlüsselungen für den pbb Konzern.

### 4.2.1 Kreditportfoliostruktur

Die Risikopositionen vor Kreditrisikominderungstechniken betragen zum 31. Dezember 2015 insgesamt 61.508 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 65.177 Mio. Euro), davon entfallen 58.881 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 61.920 Mio. Euro) auf den auf internen Einstufungen basierenden Ansatz (IRBA) und 2.627 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 3.257 Mio. Euro) auf den Standardansatz (KSA).

Die folgenden Tabellen weisen gemäß Artikel 442 Buchstaben c, d, e und f CRR die Risikopositionswerte (Exposure at Default; EAD) ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken aus, jeweils getrennt nach IRBA- und KSA-Forderungsklassen sowie aufgeteilt nach bedeutenden Regionen, Wirtschaftszweigen (NACE Code) und Restlaufzeiten.

**Tabelle 24a: IRBA Risikopositionen vor Kreditrisikominderungstechniken**

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	IRBA Risikopositionen <sup>1)</sup>	
	Gesamtbetrag	Durchschnittsbetrag <sup>2)</sup>
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	22.138	24.452
Risikopositionen gegenüber Instituten	8.198	8.281
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	28.546	28.081
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	17.610	15.109
davon: Spezialfinanzierungen	-	-
davon: Sonstige	10.936	12.972
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-
davon: durch Immobilien besichert / KMU	-	-
davon: durch Immobilien besichert / keine KMU	-	-
davon: qualifizierte revolvingende Risikopositionen	-	-
davon: sonstiges Mengengeschäft / KMU	-	-
davon: sonstiges Mengengeschäft / keine KMU	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	0,01	0,02
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>58.881</b>	<b>60.814</b>

1) Risikopositionen vor Abzug der Einzelwertberichtigung und vor Kreditrisikominderung.

2) Basis ist eine vierteljährlich Ermittlung der Risikopositionswerte.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Tabelle 24b: KSA Risikopositionen vor Kreditrisikominderungstechniken

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen KSA	KSA Risikopositionen <sup>1)</sup>	
	Gesamtbetrag	Durchschnittsbetrag <sup>2)</sup>
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	115	149
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,5	0,2
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	1.470	1.534
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	36	73
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	829	1.024
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2	2
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	84	51
Ausgefallene Risikopositionen	13	5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	0,2	0,2
Sonstige Posten <sup>3)</sup>	77	19
<b>Gesamt</b>	<b>2.627</b>	<b>2.858</b>

1) Risikopositionen nach Abzug der Einzelwertberichtigung und vor Kreditrisikominderung.

2) Basis ist eine vierteljährlich Ermittlung der Risikopositionswerte.

3) Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus bzw. nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Tabelle 25a: IRBA Risikopositionen nach bedeutenden Regionen

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	Europa <sup>1)</sup>				Weitere <sup>1)</sup>			
	Deutschland	Europäische Währungsunion	Andere EU Länder	Andere Europa	Afrika	Amerika	Asien	Ozeanien
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.267	11.725	674	136	-	-	336	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.769	5.835	259	137	-	184	14	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	10.378	9.331	5.694	1.688	62	1.394	-	-
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	6.928	4.803	4.109	1.182	62	526	-	-
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	3.450	4.528	1.585	506	-	867	-	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>21.414</b>	<b>26.890</b>	<b>6.627</b>	<b>1.961</b>	<b>62</b>	<b>1.577</b>	<b>350</b>	<b>0</b>

1) Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Sitzland des Kreditnehmers, Kontrahenten oder Emittenten und folgt der Länderaufteilung gemäß dem "Verzeichnis der Länder" der Deutschen Bundesbank.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Tabelle 25b: KSA Risikopositionen nach bedeutenden Regionen

alle Angaben in Mo. Euro

Forderungsklassen KSA	Europa <sup>1)</sup>				Weitere <sup>1)</sup>			
	Deutschland	Europäische Währungsunion	Andere EU Länder	Andere Europa	Afrika	Amerika	Asien	Ozeanien
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	115	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,5	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	922	86	-	-	200	263	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	36	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	67	763	0,1	-	-	-	-	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2	0,4	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	83	1	-	-	-	-	0,02	-
Ausgefallene Risikopositionen	13	-	0,3	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsriskopositionen	0,2	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten <sup>2)</sup>	77	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>393</b>	<b>1.685</b>	<b>86</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200</b>	<b>263</b>	<b>0</b>

1) Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Sitzland des Kreditnehmers, Kontrahenten oder Emittenten und folgt der Länderaufteilung gemäß dem "Verzeichnis der Länder" der Deutschen Bundesbank.  
2) Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus bzw. nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Tabelle 26a: IRBA Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

alle Angaben in Mo. Euro

Forderungsklassen IRBA	Wirtschaftszweige gemäß NACE-Codes <sup>1)</sup>					
	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	C Verarbeitendes Gewerbe/Herstell ung von Waren	D Energie- versorgung	E Wasser- versorgung	F Baugewerbe/Bau
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	180	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	-	-	568	77
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	-	20	16	-	396
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	-	19	-	-	186
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	-	-	2	16	-	209
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsriskopositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>180</b>	<b>20</b>	<b>16</b>	<b>568</b>	<b>472</b>

1) NACE Verordnung; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Die Zuordnung richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der Gegenpartei.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

alle Angaben in Mo. Euro

Forderungsklassen IRBA	G Handel (Groß- und Einzelhandel)	H Verkehr und Lagerei	I Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	J Information und Kommunikation	K Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	L Grundstücks- und Wohnungswesen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	2.727	129
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	-	-	4.761	68
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	47	520	370	77	2.205	23.487
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	35	-	361	0,1	1.039	15.824
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	12	520	9	77	1.166	7.663
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsriskopositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>47</b>	<b>520</b>	<b>370</b>	<b>77</b>	<b>9.692</b>	<b>23.684</b>

1) NACE Verordnung; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Die Zuordnung richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der Gegenpartei.

alle Angaben in Mo. Euro

Forderungsklassen IRBA	M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	P Erziehung und Unterricht	Q Gesundheits- und Sozialwesen	R Kunst, Unterhaltung und Erholung
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	146	18.403	-	515	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	30	2.558	-	136	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	507	483	42	1	91	3
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	121	8	-	-	11	-
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	385	474	42	1	80	3
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsriskopositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>507</b>	<b>659</b>	<b>21.003</b>	<b>1</b>	<b>742</b>	<b>3</b>

1) NACE Verordnung; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Die Zuordnung richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der Gegenpartei.

alle Angaben in Mo. Euro

Forderungsklassen IRBA	S Sonstige Dienstleistungen	T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	40	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1	282
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	5
davon: Spezialfinanzierungen	-	-
davon: Sonstige	1	277
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-
Beteiligungsriskopositionen	-	-
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>41</b>	<b>282</b>

1) NACE Verordnung; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Die Zuordnung richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der Gegenpartei.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Tabelle 26b: KSA Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

alle Angaben in Mo. Euro

Forderungsklassen KSA	Wirtschaftszweige gemäß NACE-Codes <sup>1)</sup>					
	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	C Verarbeitendes Gewerbe/Herstell ung von Waren	D Energie- versorgung	E Wasser- versorgung	F Baugewerbe/Bau
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	-	-	5	-	12
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,1	-	0,1	-	-	1
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	0,4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>14</b>

1) NACE Verordnung; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Die Zuordnung richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der Gegenpartei.  
2) Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus bzw. nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

alle Angaben in Mo. Euro

Forderungsklassen KSA	G Handel (Groß- und Einzelhandel)	H Verkehr und Lagerei	I Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	J Information und Kommunikation	K Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	L Grundstücks- und Wohnungswesen
	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	1.470	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	-	-	35	0,3
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	-	-	0,3	738	69
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,1	0,1	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1	0,3	0,2	0,5	-	63
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	0,3	10
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	0,2
Sonstige Posten <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2.244</b>	<b>143</b>

1) NACE Verordnung; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Die Zuordnung richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der Gegenpartei.  
2) Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus bzw. nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

alle Angaben in Mo. Euro

Forderungsklassen KSA	M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	P Erziehung und Unterricht	Q Gesundheits- und Sozialwesen	R Kunst, Unterhaltung und Erholung
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	115	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	0,5	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,1	1	-	-	0,3	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	1	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
Beteiligungrisikopositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten <sup>2)</sup>	-	-	77	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>192</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1) NACE Verordnung; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Die Zuordnung richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der Gegenpartei.  
2) Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus bzw. nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

alle Angaben in Mo. Euro

Forderungsklassen KSA	S Sonstige Dienstleistungen	T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	4
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	2
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,1	16
Ausgefallene Risikopositionen	0,1	1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungrisikopositionen	-	-
Sonstige Posten <sup>2)</sup>	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>23</b>

1) NACE Verordnung; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Die Zuordnung richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der Gegenpartei.  
2) Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus bzw. nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Tabelle 27a: IRBA Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	Täglich fällig	Befristet mit Restlaufzeit				Unbestimmte Laufzeit
		davon bis 3 Monate	davon über 3 Monate bis 1 Jahr	davon über 1 Jahr bis 5 Jahre	davon über 5 Jahre	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	768	2.797	5.030	13.543	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	84	158	224	2.365	5.367	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	446	620	1.966	15.832	9.682	-
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	444	428	1.668	10.417	4.654	-
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	3	192	298	5.415	5.028	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsriskopositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>530</b>	<b>1.545</b>	<b>4.987</b>	<b>23.227</b>	<b>28.592</b>	<b>0</b>

Tabelle 27b: KSA Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen KSA	Täglich fällig	Befristet mit Restlaufzeit				Unbestimmte Laufzeit
		davon bis 3 Monate	davon über 3 Monate bis 1 Jahr	davon über 1 Jahr bis 5 Jahre	davon über 5 Jahre	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	0,1	2	52	61	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	0	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	355	368	747	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	-	-	36	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	4	0	36	790	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	1	1	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,1	0,4	5	11	68	-
Ausgefallene Risikopositionen	3	0	0,1	1	9	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsriskopositionen	0,2	-	-	-	-	-
Sonstige Posten <sup>1)</sup>	77	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>80</b>	<b>4</b>	<b>362</b>	<b>468</b>	<b>1.713</b>	<b>0</b>

1) Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus bzw. nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Der Rückgang der Risikopositionen auf insgesamt 61.508 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 65.177 Mio. Euro) resultiert vor allem aus der gezielten weiteren Reduzierung der nicht-strategischen Portfolios, die in Folge von Fälligkeiten und aufgrund des aktiven Portfolioabbaus (Verkäufe) abnahmen. Das strategische Real Estate Finance und Public Investment Finance Portfoliovolumen hingegen steigerte der pbb Konzern auf Nominalbasis um 2,2 Mrd. Euro (REF) beziehungsweise 0,7 Mrd. Euro (PIF).

Der regionale Schwerpunkt der Risikopositionen des pbb Konzerns liegt zum Berichtsstichtag unverändert auf Deutschland und den Ländern der Europäischen Währungsunion. Auf Deutschland entfällt mit 21,8 Mrd. Euro beziehungsweise 35 % weiterhin der Hauptanteil der Risikopositionen. Auf die Ländern der Europäischen Währungsunion entfallen 28,6 Mrd. Euro beziehungsweise 46 % und auf andere EU Länder 6,7 Mrd. Euro beziehungsweise 11 %.

Der Schwerpunkt der Wirtschaftszweige unter Verwendung der NACE-Codes, auf Basis der Hauptgeschäftstätigkeit der Gegenpartei, liegt auf den Branchen „Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit 23,8 Mrd. Euro beziehungsweise 39 %, „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ mit 21,2 Mrd. Euro beziehungsweise 34 %, und „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ mit 11,9 Mrd. Euro beziehungsweise 19 %.

## 4.2.2 Risikovorsorge

### Wertminderung

Gemäß IAS 39.58 sind alle finanziellen Vermögenswerte auf Wertminderung zu prüfen. Mindestens zu jedem Bilanzstichtag untersucht der pbb Konzern einzelfallbezogen, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen. Die Kriterien zur Feststellung eines solchen objektiven Hinweises sind insbesondere

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers
- überfällige vertragliche Zins- oder Tilgungszahlungen oder andere Vertragsbrüche
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder in ein sonstiges Sanierungsverfahren gehen wird
- Neuverhandlungen aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Abnahme des Fair Values eines finanziellen Vermögenswertes unter seine (fortgeführten) Anschaffungskosten.

Ausfallgefährdete Forderungen werden – sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vom pbb Konzern restrukturiert. Dies geschieht durch eine Änderung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses beziehungsweise Nebenabreden mittels einseitiger oder gegenseitiger Willenserklärung. Restrukturierungsvereinbarungen sollen die Chancen für den pbb Konzern erhöhen, die ausstehenden Forderungen zu realisieren beziehungsweise zumindest das Ausfallrisiko des Engagements zu reduzieren. Sie beinhalten üblicherweise unter anderem Stillhaltevereinbarungen, Laufzeitverlängerungen, geänderte Zinszahlungs-/Tilgungstermine, Zins-/Tilgungsreduzierungen oder auch das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen (zum Beispiel financial covenants), damit der Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen wieder erfüllen kann. Die Steuerung des Adressenausfallrisikos von restrukturierten Darlehen erfolgt durch die Credit-Risk-Management-Einheiten des Konzerns.

Der pbb Konzern wertberichtigt Forderungen und Finanzanlagen, deren Konditionen neu verhandelt wurden, falls objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

### Ausweis in Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Der pbb Konzern unterscheidet zwei Arten von Wertberichtigungen: Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierte Wertberichtigungen.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden in einem eigenen Sonderkonto (Wertberichtigungen auf Forderungen) ausgewiesen, anstatt den Buchwert dieses Vermögenswertes zu mindern. Der Aufwand wird in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter der Kreditrisikovorsorge gezeigt. Veränderungen einer bereits erfassten Wertminderung werden als Veränderung der Wertberichtigung erfasst und ebenfalls in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Bestandteil der Kreditrisikovorsorge ausgewiesen.

Einzelwertberichtigungen auf AfS-Finanzanlagen sowie Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierte Wertberichtigungen auf LaR-Finanzanlagen mindern direkt den Buchwert des Vermögenswertes. In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird der Aufwand im Finanzanlageergebnis ausgewiesen. Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist ein Impairment im beizulegenden Zeitwert impliziert.

### Höhe der Wertberichtigung

Zur Bemessung der Höhe der Wertberichtigung werden insbesondere die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- das gesamte Engagement des Kunden gegenüber dem pbb Konzern
- der Betrag und der Zeitpunkt der erwarteten Zins- und Tilgungszahlung
- der verwertbare Betrag der Sicherheit sowie die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt einer erfolgreichen Verwertung
- die wahrscheinliche Höhe der Kosten zur Eintreibung von Außenständen
- der Marktpreis des Vermögenswertes, falls vorhanden.

Wenn keine realistische Aussicht auf Rückzahlung der Forderung besteht und die Sicherheiten verwertet beziehungsweise auf den pbb Konzern übertragen wurden, werden die Forderung und die zugehörige Wertberichtigung abgeschrieben.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, für die keine Einzelwertberichtigungen identifiziert wurden, werden zur Berechnung von portfoliobasierten Wertberichtigungen zu kreditrisikoinhärenten Portfolios zusammengefasst. Die portfoliobasierten Wertberichtigungen berücksichtigen eingetretene Wertminderungen, die noch nicht identifiziert wurden. Die zur Bemessung der portfoliobasierten Wertberichtigungen verwendeten Parameter werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Wertminderungen werden insbesondere durch Berücksichtigung folgender Faktoren bestimmt:

- historische Verlustraten in Portfolios mit ähnlichen Kreditrisiko-Charakteristika
- Beurteilung, ob die derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen und Kreditbedingungen sich im Vergleich zur Vergangenheit verbessert oder verschlechtert haben
- geschätzter Zeitraum zwischen Eintreten und Identifizieren einer Wertminderung
- Stand des gegenwärtigen Konjunkturzyklus.

Portfoliobasierte Wertberichtigungen bestimmt der pbb Konzern unter Verwendung Basel-III-konformer Risikoparameter wie Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote (LGD). Der sich hieraus ergebende erwartete Verlust, bezogen auf einen Zeithorizont von einem Jahr, wird mit einem IFRS-konformen Umrechnungsfaktor auf denjenigen Zeitraum skaliert, der im Mittel zur Identifizierung des Wertminderungsereignisses benötigt wird.

Sollten aufgrund des Marktumfelds in einzelnen Portfolios der Geschäftssegmente Abweichungen zwischen langjährigen Durchschnittswerten für die Parameter PD und LGD einerseits und die aktuellen Ausfall- und Verlustquoten andererseits erkannt werden, so werden diese entsprechend berücksichtigt.

### Risikovorsorgegenehmigung

Die Genehmigung der Einzelwertberichtigungen erfolgt im Risk Provisioning Committee (RPC).

Das RPC entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den IFRS-/HGB-Vorschriften beziehungsweise gibt Empfehlungen im Hinblick auf die Bildung und Auflösung von Risikovorsorge sowie gegebenenfalls notwendige Rettungserwerbe. Die Empfehlungen des Gremiums bilden die Grundlage für Entscheidungen des Vorstands im Rahmen der jeweils gültigen Kompetenzordnung.

### Risikovorsorgearten

Wie bereits erläutert, wird eine Kreditrisikovorsorge dann gebildet, wenn objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass nicht der gesamte gemäß den ursprünglichen vertraglichen Bedingungen geschuldete Betrag eingebracht werden kann. Der Bemessung der Risikovorsorge liegen im Wesentlichen Erwartungen hinsichtlich Kreditausfällen, der Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren auf Einzel- und Portfoliobasis zugrunde.

In diesem Sinne unterteilt der pbb Konzern die Risikovorsorge in Wertberichtigungen auf Forderungen, die Einzelwertberichtigungen und die portfoliobasierten Wertberichtigungen, sowie Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen, wie noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen.

### Einzelwertberichtigungen

Für alle erkennbaren Ausfallrisiken entspricht die Risikovorsorge der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows. Letzterer wird anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes errechnet. Marktzinsänderungen wirken sich dabei nicht aus. Die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwertes einer wertberichtigten Forderung (sogenanntes Unwinding) wird als Zinsertrag ausgewiesen.

### Portfoliobasierte Wertberichtigungen

Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, werden gemäß IAS 39.64 zu risikoinhärenten Portfolios zusammengefasst. Für diese werden portfoliobasierte Wertberichtigungen gebildet, deren Höhe sich nach aktuellen Ereignissen, Informationen über signifikante Änderungen im technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld mit nachteiligen Folgen sowie nach historischen Ausfallquoten bemisst.

### Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

In den Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen sind vor allem Rückstellungen für Avalrisiken, Akkreditive, unwiderrufliche Kreditzusagen und Prozessrisiken im Kreditgeschäft enthalten.

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Eine Wertberichtigung auf Forderungen wird als Abzugsposten auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wohingegen eine Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz gezeigt wird. In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden grundsätzlich alle Effekte in der Position Kreditrisikovorsorge ausgewiesen. Lediglich der Ertrag aus der durch Zeitablauf bedingten Erhöhung des Barwertes der wertberichtigten Forderungen wird in der Position Zinsüberschuss und ähnliche Erträge gezeigt.

### Risikovorsorgepositionen

Die folgenden Tabellen zeigen gemäß Artikel 442 Buchstaben g, h und i CRR die Aufteilung der „überfälligen“ und „notleidenden“ Risikopositionen nach Arten von Gegenparteien (Schuldnergruppen) und bedeutenden Regionen, jeweils mit ihren zugeordneten Beständen an Einzelwertberichtigungen, portfoliobasierten Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Die Zahlenwerte beinhalten dabei – in Übereinstimmung mit den für den Konzernabschluss des pbb Konzerns geltenden Rechnungslegungsstandards – die Wertberichtigungen und Rückstellungen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Dies gilt ebenso für die verwendeten Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“, für die die IFRS/IAS-Vorschriften maßgeblich sind.

### Überfällige und notleidende Risikopositionen

Eine Einordnung als „überfällige“ Risikoposition (past due gemäß IFRS 7) erfolgt für in Verzug geratene Forderungen, wenn der Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen nicht fristgemäß nachgekommen ist.

In Abgrenzung zu den notleidenden Positionen sind „überfällige“ Forderungen noch nicht als „notleidend“ klassifiziert. D. h., es wurde keine individuelle Wertberichtigung gebildet, da der pbb Konzern keine Probleme bei der Werthaltigkeit dieser Bestände beziehungsweise der diesen Krediten zugrunde liegenden Sicherheiten sieht. Zeitliche Verschiebungen (bis 3 Monate) bei der Rückzahlung von fälligen Zahlungsströmen treten im normalen Geschäftsverlauf regelmäßig auf und sind deshalb nicht automatisch ein Anzeichen einer eingeschränkten Werthaltigkeit.

Die Klassifizierung als „notleidende“ Forderung (impaired gemäß IAS 39.59) orientiert sich somit an der Bildung einer Einzelwertberichtigung. D. h., eine Forderung gilt als „notleidend“, wenn sie zum Berichtsstichtag wertgemindert ist.

**Tabelle 28: Risikovorsorge nach bedeutenden Regionen**

alle Angaben in Mio. Euro

Bedeutende Regionen <sup>1)</sup>	Inanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten	Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB)	Bestand Portfoliobasierte Wertberichtigungen	Bestand Rückstellungen im Kreditgeschäft	Überfällige Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)	
Europa	Deutschland	92	16	—	1	19
	Europäische Währungsunion	110	28	—	-	5
	Andere EU Länder	451	51	—	-	-
	Andere Europa	-	-	—	-	-
Weitere	Afrika	-	-	—	-	-
	Amerika	-	-	—	-	-
	Asien	-	-	—	-	-
	Ozeanien	-	-	—	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>653</b>	<b>95</b>	<b>32</b>	<b>1</b>	<b>24</b>	

1) Das Kriterium für die regionale Gliederung ist das Sitzland des Kreditnehmers, Kontrahenten oder Emittenten; die Länderzuordnung entspricht dem „Länderverzeichnis zur regionalen Gliederung“ der Deutschen Bundesbank.

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

**Tabelle 29: Risikovorsorge nach Schuldnergruppen**

alle Angaben in Mio. Euro

Schuldnergruppen <sup>1)</sup>	Inanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten	Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB)	Bestand Portfoliobasierte Wertberichtigungen	Bestand Rückstellungen im Kreditgeschäft	Zuführungen/Auflösungen von EWB und Rückstellungen im Kreditgeschäft	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Überfällige Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	45	14	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	608	81	-	1	7	-	3	24
davon: KMU	548	70	-	-	6	-	-	14
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>653</b>	<b>95</b>	<b>32</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>24</b>

1) Die „Schuldnergruppen“ entsprechen den KSA-Forderungsklassen, wobei überfällige Positionen ihrer originären Forderungsklasse zugeordnet sind; Bürgschaften und Garantien (bspw. von Staaten oder anderen öffentlichen Stellen) sind für die Zuteilung nicht berücksichtigt.

**Tabelle 30: Risikovorsorge Veränderungen**

alle Angaben in Mio. Euro

Risikovorsorge	Bestand 31.12.2014	Zuführung	Auflösung	Verbrauch / Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen <sup>1)</sup>	Bestand 31.12.2015
Einzelwertberichtigungen	93	25	-9	-13	-1	95
Portfoliobasierte Wertberichtigungen	45	1	-14	-	-	32
Rückstellungen	11	-	-9	-1	-	1
<b>Gesamt</b>	<b>149</b>	<b>26</b>	<b>-32</b>	<b>-14</b>	<b>-1</b>	<b>128</b>

1) Durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwerts (Unwinding)

Die Kreditrisikovorsorge – Einzelwertberichtigungen, portfoliobasierten Wertberichtigungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen – konnte im Geschäftsjahr 2015 um netto (Zuführungen ./.. Auflösungen) 6 Mio. Euro aufgelöst werden (2014: 6 Mio. Euro Nettozuführungen). Auf abgeschriebene Forderungen ergab sich ein erfolgswirksam zu vereinnahmender Zahlungseingang in Höhe von 3 Mio. Euro (2014: 6 Mio. Euro).

Der Bestand an Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierten Wertberichtigungen) beträgt zum 31. Dezember 2015 127 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 138 Mio. Euro).

Den Einzelwertberichtigungen wurden im Jahr 2015 netto (Zuführungen ./.. Auflösungen) 16 Mio. Euro zugeführt (2014: 32 Mio. Euro). Die Einzelwertberichtigungen bezogen sich mit einer Nettozuführung von 10 Mio. Euro auf nur wenige Engagements des Segments Real Estate Finance (REF) und mit 6 Mio. Euro auf Schuldscheindarlehen gegenüber der Heta (die überwiegenden wertkorrekturen auf Heta wurden im Finanzanlageergebnis erfasst) im Segment Value Portfolio (VP). Auf Public-Investment-Finance (PIF)-Finanzierungen waren, wie im Vorjahr, keine Einzelwertberichtigungen zu bilden.

Portfoliobasierte Wertberichtigungen werden nur für Forderungen gebildet, bei denen keine Hinweise auf eine individuelle Wertminderung festgestellt wurden. Im Jahr 2015 wurden portfoliobasierte Wertberichtigungen netto

(Zuführungen ./ Auflösungen) in Höhe von 13 Mio. Euro aufgelöst (2014: 27 Mio. Euro Nettoauflösungen). Nettoauflösungen konnten unter anderem aufgrund Ratingverbesserungen von Kreditnehmern vorgenommen werden.

Der Bestand an Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 1 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 11 Mio. Euro). Darin sind vor allem Rückstellungen für Avalsiken, Akkreditive, unwiderrufliche Kreditzusagen und Prozessrisiken im Kreditgeschäft enthalten.

### **Frühwarnsystem**

Im Frühwarnsystem des pbb Konzerns sind Trigger (= Kriterien) für die Aufnahme in die Intensivbetreuung (Watchlist) und in die Problemkreditbetreuung definiert (zum Beispiel Zahlungsverzug, Nichteinhaltung von Covenants – beispielsweise Loan to Value [LTV], Interest Service Coverage [ISC]). Ob ein Trigger ausgelöst wurde, wird fortlaufend überwacht. Bei Auffälligkeiten wird die Adresse analysiert und gegebenenfalls zeitnah in die Intensiv- oder Problemkreditbetreuung überführt. Watchlist- und Problemkredite (Restructuring und Workout Loans) sind wie folgt abgegrenzt:

#### **Watchlist Loans**

Es besteht ein Zahlungsverzug größer 60 Tage beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (zum Beispiel die Insolvenz eines Hauptmieters im Segment REF) trifft zu.

#### **Restructuring Loans**

Es besteht ein Zahlungsverzug größer 90 Tage beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (zum Beispiel die Insolvenz eines Kreditnehmers) trifft zu.

#### **Workout Loans**

Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass das Darlehen saniert werden kann. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sind beziehungsweise werden eingeleitet, Einzelwertberichtigungen sind gebildet beziehungsweise vorgesehen.

Die Problemkreditbearbeitung ist auch für die Überprüfung von Wertminderungen im Einklang mit den diesbezüglichen Bilanzierungsvorschriften verantwortlich.

#### 4.3 Allgemeine Angaben zu KSA- und bestimmten IRBA-Positionen

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken kommen im pbb Konzern sowohl der auf bankinternen Ratingverfahren basierende, fortgeschrittene IRB-Ansatz als auch der Standardansatz zur Anwendung. Einzelheiten hierzu sind im Kapitel 2.2 „Eigenmittelanforderungen“ beschrieben. Einige eindeutig definierte Teilportfolien sind von der Anwendung des IRBA ausgenommen und werden nach dem KSA behandelt. Dies sind:

- von deutschen Kommunen geschuldete Adressenausfallrisikopositionen nach Artikel 150 Buchstabe d CRR
- Adressenausfallrisikopositionen, die zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach Artikel 150 Buchstabe c CRR i.V.m. § 14 SolvV gehören (z. B. kleinvolumige Retaildarlehen, die Beurteilung der Kundenbonität erfolgt mittels Retailscoring)
- Beteiligungspositionen, die nach Artikel 495 Abs. 1 CRR bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden
- Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (Eurex)
- sonstige Adressenausfallrisikopositionen, für die kein von der deutschen Bankenaufsicht zugelassenes Ratingverfahren gemäß IRB-Ansatz Anwendung findet.

Die nachfolgende Tabelle gemäß Artikel 444 Buchstabe e CRR zeigt für Risikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) behandelt werden, die Risikopositionswerte (Exposure at Default; EAD) vor und nach Kreditrisikominderung, aufgeteilt nach Forderungsklassen und Risikogewichten (Bonitätsstufen).

**Tabelle 31a: KSA-Risikopositionen vor Kreditrisikominderung**

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen KSA	Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung - nach Risikogewichten <sup>1)</sup>									
	0%	2%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	1250%
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	115	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	1.470	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	35	-	-	0,3	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	-	641	-	-	-	188	-	-	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	78	6	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	9	4	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-
Sonstige Posten	10	-	-	-	-	-	-	-	66	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.596</b>	<b>35</b>	<b>641</b>	<b>78</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>197</b>	<b>4</b>	<b>66</b>	<b>0</b>

1) Der pbb Konzern weist keine KSA-Risikopositionen in den Risikogewichtsklassen 4%, 10%, 70%, 370% oder Sonstige aus.

**Tabelle 31b: KSA-Risikopositionen nach Kreditrisikominderung**

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen KSA	Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung - nach Risikogewichten <sup>1)</sup>									
	0%	2%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	1250%
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	97	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.004	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	1.470	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	35	0,1	-	18	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	-	-	-	-	-	42	-	-	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	78	6	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	7	1	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-
Sonstige Posten	10	-	-	-	-	-	-	-	66	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.582</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>78</b>	<b>24</b>	<b>2</b>	<b>49</b>	<b>1</b>	<b>66</b>	<b>0</b>

1) Der pbb Konzern weist keine KSA-Risikopositionen in den Risikogewichtsklassen 4%, 10%, 70%, 370% oder Sonstige aus.

Die Erhöhung des EAD nach Kreditrisikominderung um insgesamt 212 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Anrechnung von Bürgschaften/Garantien (Substitutionsansatz) zurückzuführen. Bei den Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Die Substitutionseffekte infolge der Bürgschaften/Garantien bewirken, dass der besicherte Anteil einer IRBA-Forderung (beispielsweise eines Unternehmens) mit dem niedrigeren Risikogewicht des Garanten (beispielsweise einer Körperschaft des öffentlichen Rechts) im Standardansatz ausgewiesen wird oder aber, dass garantierte KSA-Forderungen dem besseren Risikogewicht des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Im pbb Konzern werden Adressenausfallrisikopositionen gegenüber deutschen Kommunen im Standardansatz behandelt.

#### Einfaches IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen

Kreditforderungen aus IRBA-Positionen, für die das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungsrisikopositionen nach Artikel 153 Abs. 5 CRR verwendet werden muss, hat der pbb Konzern nicht in Bestand.

#### Einfaches IRBA-Risikogewicht für Beteiligungen

Das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR wendet der pbb Konzern für nach dem 31. Dezember 2007 erworbene nicht wesentliche Anteile an zwei Unternehmen an, einem Finanzunternehmen und einem sonstigen Unternehmen nach Artikel 4 CRR i.V.m. § 1 KWG. Der Buchwert dieser Unternehmensanteile beträgt insgesamt 13,4 Tausend Euro.

Für die Beteiligungen, die nach Artikel 495 Abs. 1 CRR bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit des sogenannten Grandfatherings. Diese Beteiligungspositionen sind temporär vom IRB-Ansatz ausgenommen und werden nach den Regeln des KSA behandelt; sie erhalten ein Risikogewicht von 100 %.

### Inanspruchnahme von Ratingagenturen

#### Nominierte Ratingagenturen

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz verwendet der pbb Konzern ausschließlich externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's. Diese Ratingagenturen sind für alle KSA-Forderungsklassen nominiert.

#### Übertragung von Bonitätsbeurteilungen

Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen werden nicht vorgenommen.

#### Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen

Der pbb Konzern nutzt für die Zuordnung der externen Ratings der Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes die von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) gemäß CRR vorgegebene Zuordnung.

#### 4.4 Spezielle Angaben zu Adressenausfallrisiken

##### 4.4.1 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Währungskursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die abgesicherten Grundgeschäfte sind überwiegend Forderungen, Wertpapiere und Verbindlichkeiten; so beispielsweise Immobilienfinanzierungen, Pfandbriefe, Inhaberschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Vermeidung von Risiken ab.

Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie OECD-Banken und OECD-Finanzinstitute. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Immobilien- und öffentlich rechtliche Kunden (beispielsweise Unternehmen und Privatpersonen) bereit, um ihrerseits z. B. die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

##### Aufrechnungsvereinbarungen

Das Geschäft mit Derivaten wird üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des ökonomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige das Risiko reduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden Rechtsgutachten genutzt.

Die hierbei verwendeten nationalen beziehungsweise internationalen Verträge sind der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, nach deutschem Recht, und das ISDA Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association (ISDA).

Seit 2015 ist die pbb direktes Clearing Mitglied bei der Eurex. Hierdurch hat der pbb Konzern die Möglichkeit, für bestimmte Kontraktarten über eine zentrale Gegenpartei abzuwickeln und damit bilaterales Ausfallrisiko zu reduzieren.

##### Sicherheiten Management

Analog den Aufrechnungsvereinbarungen geht der pbb Konzern mit bestimmten Geschäftspartnern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch Sicherheitenvereinbarungen (Collateral Service Agreements, CSA) ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung / -verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Die Sicherheitenvereinbarungen begrenzen das Adressenausfallrisiko durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements (Limitentlastung) und schaffen damit Freiräume für neue Geschäftsabschlüsse, innerhalb der eingeräumten Kontrahentenlinien.

Als Sicherheiten werden überwiegend Barsicherheiten sowie teilweise Wertpapiere im Wege der Vollrechtsübertragung hereingenommen. Die hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Der aktuelle Sicherungsbedarf wird täglich oder wöchentlich im Rahmen von Mark-to-Market-Bewertungen ermittelt und mit den Kontrahenten abgestimmt. Soweit Freibeträge (Threshold-Amounts) vereinbart wurden, werden Sicherheiten erst bei Erreichen des für den jeweiligen Vertragspartner geltenden Freibetrages angefordert. Soweit Mindesttransferbeträge (Minimum Transfer Amounts) vereinbart wurden, verhält es sich wie bei den Freibeträgen. Erst beim Erreichen beziehungsweise Überschreiten des jeweiligen Mindesttransferbetrages erfolgt eine Zahlungsaufforderung (Call). Bei Veränderungen der Mark-to-Market-Bewertung unterhalb dieser Grenze wird auf eine Zahlungsaufforderung verzichtet, um den Abwicklungsaufwand in Grenzen zu halten. Die Zahlungseingänge werden überwacht, der Kontrahent gegebenenfalls angemahnt.

Für die zentrale Gegenpartei Eurex existiert ebenfalls eine Sicherheitenvereinbarung. Die Sicherheitsleistungen bestehen in erster Linie aus Wertpapieren, die eigens für die Eurex in einem Wertpapierportfolio zur Verfügung gestellt wurden. Barsicherheiten sind aber ebenfalls möglich.

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

### Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Adressenausfallrisiken aus dem Geschäft mit Derivaten entstehen dem pbb Konzern im außerbörslichen („Over the Counter“, OTC) Handel.

### Potentieller Wiedereindeckungsaufwand

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 439 Buchstabe e CRR zeigt, in welchem Umfang der pbb Konzern in verschiedenen Kontraktarten engagiert ist sowie in welchem Umfang sie von derivativen Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheitenanrechnungen Gebrauch macht. Aufrechnungsvereinbarungen und anrechenbare Sicherheiten beziehen sich produktübergreifend auf alle Kontraktarten innerhalb eines Rahmenvertrages, weshalb eine Aufgliederung dieser Positionen nach Kontraktarten nicht dargestellt ist.

**Tabelle 32: Positive Wiederbeschaffungswerte nach Kontraktarten**

alle Angaben in Mio. Euro

Kontraktarten	Positiver Brutto-Zeitwert vor Aufrechnung und Sicherheiten		Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Netto-Ausfallrisikoposition nach Aufrechnung und Sicherheiten
	31.12.2015	31.12.2014			
Zinsbezogene Kontrakte	6.472	8.411	—	—	—
Währungsbezogene Kontrakte	88	54	—	—	—
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	-	-	—	—	—
Kreditderivate	-	-	—	—	—
Warenbezogene Kontrakte	-	-	—	—	—
Sonstige Kontrakte	-	-	—	—	—
<b>Gesamt</b>	<b>6.560</b>	<b>8.465</b>	<b>4.751</b>	<b>1.421</b>	<b>388</b>

Aus derivativen Positionen entstehen neben Marktrisiken auch Adressenausfallrisiken, wenn eine Forderung gegenüber einem Kontrahenten in Form von positiven Marktwerten entsteht. Diese positiven Wiederbeschaffungswerte (Brutto-Zeitwerte) sind aus Sicht des pbb Konzerns für die Einschätzung des Risikos maßgebend; sie entsprechen dem zusätzlichen Aufwand oder geringeren Ertrag, der sich durch die Wiederherstellung einer gleichwertigen Position infolge eines Ausfalls des Handelspartners ergeben würde. Insoweit werden die positiven Marktwerte im aufsichtsrechtlichen Sinne als Wiedereindeckungsaufwand verstanden.

Die positiven Wiederbeschaffungswerte (vor Netting und Sicherheiten) aus derivativen Geschäften verringerten sich zum 31. Dezember 2015 auf 6.560 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 8.465 Mio. Euro), was einem Rückgang um rund 1,9 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Rückgang resultiert aus marktzensinduzierten Schwankungen.

Die 6,5 Mrd. Euro sind der Aufwand, der dem pbb Konzern für den Ersatz der ursprünglich geschlossenen Kontrakte durch wirtschaftlich gleichwertige Geschäfte entstehen würde. Er gibt damit aus Sicht des pbb Konzerns das maximale, potenzielle kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiko an. Im aufsichtsrechtlichen Sinn wird dieser Aufwand insoweit als Wiedereindeckungsaufwand verstanden. Der überwiegende Teil davon entfällt auf zinsbezogene Geschäfte (Zins-Swaps).

Durch den Abschluss von beidseitigen Aufrechnungsvereinbarungen, die eine produktübergreifende Verrechnung der positiven und negativen Marktwerte innerhalb eines Rahmenvertrages ermöglichen, reduziert sich das kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner. Der pbb Konzern hat von derivativen Aufrechnungsmöglichkeiten im Umfang von 4,8 Mrd. Euro (31. Dezember 2014: 6,0 Mrd. Euro) Gebrauch gemacht.

Die sich nach Aufrechnung (Netting) ergebende Nettoforderung hat der pbb Konzern durch Sicherheitenvereinbarungen mit ihren Geschäftspartnern abgesichert. Die erhaltenen, anrechenbaren Sicherheiten in Höhe von 1,4 Mrd. Euro sind insbesondere Barsicherheiten. Durch die Absicherung reduziert sich das Adressenausfallrisiko beziehungsweise die Nettoausfallrisikoposition (positive Wiederbeschaffungswerte nach Netting und Sicherheiten) auf 388 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 630 Mio. Euro).

### Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenausfallrisiko aus derivativen Geschäften ist in Tabelle 30 gemäß Artikel 439 Buchstabe f CRR ausgewiesen. Für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Forderungsbeträge (risikogewichteten Aktiva) für das Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen sind nicht die oben erläuterten positiven Wiederbeschaffungs-

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

werte maßgebend, sondern die sogenannten Kreditäquivalenzbeträge. Die Kreditäquivalenzbeträge entsprechen inhaltlich den Risikopositionswerten (EAD) der bilanziellen Adressenausfallrisikopositionen.

Der pbb Konzern nutzt für die Berechnung der Kreditäquivalenzbeträge die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR.

**Tabelle 33: Kontrahentenausfallrisiko**

alle Angaben in Mio. Euro

	Laufzeitmethode	Marktbewertungs- methode	Standardmethode	internes Modell
Kontrahentenausfallrisikoposition	-	954	-	-

Das nach der Marktbewertungsmethode ermittelte Kontrahentenausfallrisiko sank zum Jahresende 2015 um 227 Mio. Euro auf 954 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 1.181 Mio. Euro). Auch hier resultiert der Rückgang aus marktzensinduzierten Schwankungen.

Die Kreditäquivalenzbeträge werden dabei aus dem aktuellen potentiellen Wiedereindeckungsaufwand (den positiven Marktwerten der Derivatekontrakte) und einer künftig zu erwartenden Erhöhung des gegenwärtigen potentiellen Wiedereindeckungsaufwandes, den potentiellen künftigen Wiederbeschaffungskosten (aufsichtsrechtlicher Add-on), ermittelt.

### Kreditderivate

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten, als Sicherungsnehmer oder Sicherungsgeber, hat der pbb Konzern zum 31. Dezember 2015 wie im Vorjahr nicht getätigt. Ebenso ist der pbb Konzern in der Vermittlertätigkeit, dem sogenannten „Prime Brokerage“, nicht engagiert. Die Tabellen gemäß Artikel 439 Buchstaben g und h CRR sind damit nicht relevant.

### Ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen

Der pbb Konzern hat mit bestimmten Kontrahenten ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen getroffen (Collateral Service Agreements, CSA), die im Falle einer Herabstufung des Ratings die Anpassung des Freibetrages (Threshold-Amounts) oder Senkung des Mindesttransferbetrages vorsehen. Der Umfang der Anpassung ist mit dem Vertragspartner explizit in der Sicherheitenvereinbarung geregelt.

Im Falle einer Anpassung des Threshold Amounts fällt unmittelbar der entsprechende Zahlungsstrom an, da hier die Bank einen entsprechend größeren Sicherheitsbeitrag leisten muss. Im Falle einer Änderung des Mindesttransferbetrags kommt es lediglich zu einer zeitlichen Verschiebung der Zahlungsströme und nicht zu zusätzlichen Zahlungen. Dies hängt damit zusammen, dass der Mindesttransferbetrag im Gegensatz zum Threshold keine zusätzliche Sicherheitsleistung darstellt, sondern stattdessen regelt, ab welchem Betrag überhaupt Zahlungen zu leisten sind. Verkleinert sich der Mindesttransferbetrag, dann sind somit Zahlungen schon ab einer kleineren Schwelle zu leisten, das hat jedoch keinen Einfluss auf den Sicherheitsbeitrag sondern nur auf die Größenordnung, ab wann Wertänderungen im CSA Portfolio ausgeglichen werden. Bei kleinerem Mindesttransferbetrag werden somit Wertänderungen früher ausgeglichen.

**Tabelle 34: Freibeträge und Mindesttransferbeträge im Derivategeschäft**

alle Angaben in Mio. Euro

	Freibeträge (Threshold Amounts)	Mindesttransferbeträge (Minimum Transfer Amounts)
Deutsche Pfandbriefbank AG	0	151
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>151</b>

Die Zahlenwerte in der obigen Tabelle zeigen in den Sicherheitenvereinbarungen vereinbarte, bei derzeitigen Ratings noch relevante Threshold Amounts und Mindesttransferbeträge. Die meisten Sicherheitenvereinbarungen

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

sehen keine Freibeträge (mehr) vor, es gibt lediglich Mindesttransferbeträge. In wenigen Fällen sind diese Beträge ratingabhängig. Wie daraus zu entnehmen ist, sind die Auswirkungen einer Herabstufung des Ratings auf die Liquidität des pbb Konzerns nicht materiell.

Dies hängt damit zusammen, dass sich die pbb mit ihren langfristigen Ratings bei den meisten Sicherheitenvereinbarungen (CSA) bereits in der niedrigsten Kategorie befindet. Die folgende Tabelle zeigt die von der pbb zum Berichtsstichtag mandatierten Senior-Unsecured-Ratings.

**Tabelle 35: Senior-Unsecured-Ratings**

		Standard & Poor's	DBRS
Deutsche Pfandbriefbank AG	Langfrist-Rating	BBB	BBB
	Ausblick	Stabil	Stabil
	Kurzfrist-Rating	A-2	R-2 (high) <sup>2)</sup>

Im Berichtsjahr hat die pbb entschieden, ihre Ratingmandate zu konsolidieren. In diesem Zusammenhang hat die Bank die Mandate für die Unsecured-Ratings mit Fitch Ratings und mit Moody's beendet. Gleichzeitig beauftragte die Bank die Ratingagentur DBRS mit der Erteilung von Bankratings.

### Interne Kapitalallokation und Obergrenzen für Kredite

Die Kapitalallokation und Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen ist eingebettet in den generell gültigen Allokations- und Limitierungsprozess für Adressenausfallrisiken im pbb Konzern. Die Limitvergabe richtet sich primär nach der Bonität der Kontrahenten, für deren Ermittlung die eingesetzten Ratingverfahren eine maßgebliche Rolle spielen. Für Details zur Kapitalallokation auf die Risikoarten sei auf das Kapitel zum Thema ICAAP und Überwachung der Risikotragfähigkeit verwiesen (siehe Kapitel 3.2 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“). Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen Großkreditsteuerung. Die laufende Überwachung der Auslastung der Kontrahentenlimite erfolgt durch Risk Management & Control auf täglicher Basis.

### Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken

Die Anforderung gemäß Artikel 439 Buchstabe c CRR hinsichtlich einer Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern wendet zur Berechnung des Forderungswertes die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR an.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Derivate

Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgswirksam erfasst, sofern die Derivate nicht im Cashflow Hedge Accounting abgebildet werden. Die Bewertungsergebnisse aus Stand-alone-Derivaten werden im Handelsergebnis gezeigt und jene aus Sicherungsderivaten im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen. In der Bilanz werden die Stand-alone-Derivate in den Handelsaktiva und Handelspassiva ausgewiesen und die Sicherungsderivate in den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva.

Trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente innerhalb eines strukturierten Produkts werden – außerhalb der Kategorien Held for Trading und dFVTPL – vom Basisvertrag getrennt und als eigenständiges derivatives Finanzinstrument erfasst. Der Basiskontrakt wird anschließend in Abhängigkeit von der getroffenen Kategorisierung bilanziert. Die Wertänderung aus den abgetrennten und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten wird erfolgswirksam erfasst.

Zur Berücksichtigung von Kontrahentenausfallrisiken bei OTC-Derivaten ermittelt der pbb Konzern Credit Value Adjustments (CVA), d. h. Bewertungsanpassungen bei der Bewertung der OTC-Derivate im Rahmen der Rechnungslegung. Die CVA gibt an, mit welchem Verlust bei einem Ausfall des Kontrahenten zu rechnen ist. Die CVA-Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

#### 4.4.2 Beteiligungen im Anlagebuch

##### Zielsetzung

Der pbb Konzern geht ausschließlich aus strategischen Gründen gezielt Beteiligungen zur Erreichung seiner Unternehmensziele ein. Der Anteilsbesitz des pbb Konzerns ist insoweit wesentlicher Bestandteil des im Kapitel 1.1 „Organisatorische und rechtliche Struktur“ beschriebenen Geschäftsmodells des pbb Konzerns. Die unter der pbb angesiedelten Gesellschaften sind rechtlich und operational voneinander getrennt, verfolgen aber innerhalb des Konzerns aufeinander abgestimmte Unternehmensziele.

##### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Anteilsbesitz der pbb ist im Anhang (Notes) des Geschäftsberichtes 2015 des pbb Konzerns dargestellt (Note 88 „Anteilsbesitz der pbb“). Dort werden die Tochterunternehmen danach gegliedert, ob sie im IFRS-Konzernabschluss konsolidiert worden sind oder nicht. Zudem ist der sonstige Anteilsbesitz aufgeführt. Gegenüber dem Vorjahr erfolgten keine wesentlichen Änderungen der angewandten Annahmen und Bewertungsverfahren

##### Konsolidierte Tochterunternehmen

Alle voll konsolidierten Unternehmen haben ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 aufgestellt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten in- und ausländischen Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den IFRS-Konzernabschluss der pbb ein.

Zum Erwerbszeitpunkt werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses verteilt, indem die identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens, die die Ansatzkriterien gemäß IFRS 3.10 erfüllen, zu ihren zu dem Zeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerten angesetzt werden. Jegliche Differenzen zwischen den Anschaffungskosten für den Unternehmenszusammenschluss und dem Anteil des Erwerbers an dem beizulegenden Nettozeitwert der auf diese Weise angesetzten identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten werden gemäß IFRS 3.32–36 als Geschäfts- oder Firmenwert oder als Überschuss des Anteils des Erwerbers an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens über die Anschaffungskosten bilanziert. Übersteigt der Anteil an der Summe der beizulegenden Zeitwerte die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses, werden die identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sowie die Bemessung der Anschaffungskosten des Zusammenschlusses erneut beurteilt, und der nach der erneuten Beurteilung noch verbleibende Überschuss wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Geschäftsbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden aufgerechnet und Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften eliminiert.

##### Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

Die Auswirkungen der vertraglichen Beziehungen der Konzernunternehmen zu den nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss enthalten. Der pbb Konzern kann für 2 Beteiligungen an Tochterunternehmen (31. Dezember 2014: 2), die wegen untergeordneter Bedeutung für den Konzern nicht einbezogen werden, einen beizulegenden Zeitwert nicht verlässlich ermitteln. Anteile an diesen Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH sind nicht auf einem aktiven Markt gehandelt und sind daher zu Anschaffungskosten bewertet und in den AfS-Finanzanlagen bilanziert.

Nettogewinne und Nettoverluste aus der Veräußerung sowie aus erfolgswirksam zu erfassenden Bewertungsänderungen von AfS-Finanzinstrumenten wegen Impairment oder Zuschreibungen werden im Finanzanlageergebnis gezeigt.

Die Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Anteile an Tochterunternehmen betrug 0 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 0 Mio. Euro).

##### Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist aufgrund des Beteiligungsbuchwertes und des anteiligen Ergebnisses des Beteiligungunternehmens für den Konzern von wesentlicher Bedeutung.

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Zum 31. Dezember 2015 bestehen wie im Vorjahr keine wesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen oder gemeinsame Vereinbarungen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen. Die Anteile sind als AfS Finanzinstrumente bilanziert.

Die Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen beträgt 0 Mio. Euro (2014: 0 Mio. Euro).

### Wertansätze der Beteiligungen

In der folgenden Tabelle werden gemäß Artikel 447 Buchstaben b und c CRR die Beteiligungen des pbb Konzerns entsprechend ihrer bilanziellen Einordnung ausgewiesen. Und zwar nur die Beteiligungen, die dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören. Positionen, die der Abzugsmethode unterliegen oder aufsichtsrechtlich risikogewichtet werden, sind nicht enthalten.

**Tabelle 36: Wertansätze für Beteiligungen nach der bilanziellen Einordnung**

alle Angaben in Mio. Euro

Gruppen von Beteiligungselementen	Buchwert	Vergleich	
		Beizulegender Zeitwert (Fair value)	Börsenwert
<b>Tochterunternehmen</b>	<b>54</b>	<b>54</b>	<b>-</b>
<b>Bilanzrechtlich konsolidierte Tochterunternehmen</b>			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	54	54	-
<b>Bilanzrechtlich nicht konsolidierte Tochterunternehmen</b>			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	-
<b>Assoziierte Unternehmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung</b>			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	-

Dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns gehören neben der pbb als übergeordnetem Unternehmen der Institutsgruppe 9 Unternehmen an, von denen alle 9 Unternehmen auch handelsrechtlich (IFRS) konsolidiert sind. Infolge dessen ist für diese 9 Unternehmen die zusätzliche Ermittlung eines Fair Values nicht erforderlich. Als beizulegender Zeitwert ist der Buchwert angegeben.

Insgesamt betragen die Buchwerte der Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises 54 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 214 Mio. Euro). Keine der Gesellschaften ist börsennotiert.

### Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anteilen an Unternehmen

Der Ausweis der realisierten und unrealisierten Gewinne oder Verluste aus Anteilen an Unternehmen gemäß Artikel 447 Buchstaben d und e CRR richtet sich nach den Vorschriften des IFRS 12.

Der pbb Konzern kann für 2 Beteiligungen an Tochterunternehmen (31. Dezember 2014: 2), die wegen untergeordneter Bedeutung für den pbb Konzern nicht einbezogen werden, einen beizulegenden Zeitwert nicht verlässlich ermitteln. Anteile an diesen Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH sind nicht auf einem aktiven Markt gehandelt und sind daher zu Anschaffungskosten bewertet und in den AfS-Finanzanlagen bilanziert. Die Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Anteile an Tochterunternehmen betrug 0 Mio.

Euro (31. Dezember 2014: 0 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2015 wurden wie im Vorjahr keine Finanzanlagen ausgebucht, deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann.

Der pbb Konzern hielt Anteile an 3 assoziierten Unternehmen (31. Dezember 2014: 3). Derzeit existieren im pbb Konzern aufgrund untergeordneter Bedeutung keine nach der at-Equity-Methode einzubeziehenden Beteiligungen an assoziierten Unternehmen. Anteile an diesen Gesellschaften in der Rechtsform der Personengesellschaft sind zu Anschaffungskosten bewertet und in den AfS-Finanzanlagen bilanziert. Die Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen beträgt wie im Vorjahr 0 Mio. Euro.

Anteile an Unternehmen, die nicht voll konsolidiert oder nicht nach der Equity-Methode bewertet werden und deren beizulegender Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann, hat der pbb Konzern per 31. Dezember 2015 wie im Vorjahr nicht im Bestand. Insoweit hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2015 keine unrealisierten Neubewertungsgewinne oder -verluste, resultierend aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes aus einer Fair Value Folgebewertung, realisiert (31. Dezember 2014: 0 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2015 gab es keine Abgänge von konsolidierten Tochterunternehmen; die Effekte aus Entkonsolidierung betragen 0 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 21 Mio. Euro Gewinn).

#### 4.4.3 Verbriefungen

##### Ziele, übernommene Funktionen und Aktivitäten im Verbriefungsprozess

Der pbb Konzern hat im Berichtsjahr 2015 wie in den Vorjahren weder eigene Verbriefungen platziert noch neue Investitionen in Verbriefungspositionen fremder Forderungen vorgenommen. Am Markt tritt der pbb Konzern noch aus dem in der Vergangenheit getätigten Verbriefungsgeschäft in der aufsichtsrechtlichen Rolle als Originator auf, nicht mehr als Investor und nicht als Sponsor.

Die folgende Tabelle gibt gemäß Artikel 449 CRR einen ersten Gesamtüberblick über den Umfang der noch bestehenden Aktivitäten in den jeweiligen Funktionen, die dann im Weiteren näher beschrieben werden.

**Tabelle 37: Verbriefungsaktivitäten gesamt**

alle Angaben in Mo. Euro

	Verbriefungsaktivitäten							
	Originator				Investor		Sponsor	
	mit signifikantem Risikotransfer <sup>1)</sup>		ohne signifikantem Risikotransfer <sup>2)</sup>		erworbene Verbriefungspositionen <sup>3)</sup>			
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Anlagebuch	306	323	-	-	-	2	-	-
Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>306</b>	<b>323</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1) Gesamtbetrag der erzeugten Verbriefungspositionen (ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken)

mit Anerkennung einer Kapitalerleichterung gemäß Basel III infolge eines wesentlichen und wirksamen Risikotransfers gemäß Artikel 244 Abs. 2 CRR.

2) Exposure at Default (KSA-/IRBA-Positionswert) der der Verbriefung zugrundeliegenden Forderungen (Underlyings) für Verbriefungspositionen

ohne Anerkennung einer Kapitalerleichterung gemäß Basel III infolge eines wesentlichen und wirksamen Risikotransfers gemäß Artikel 244 Abs. 2 CRR.

3) Exposure at Default (KSA-/IRBA-Positionswert) der erworbenen Verbriefungspositionen.

Für die Bestimmung des Verbriefungsrisikogewichts von Originator-Transaktionen im Anlagebuch nutzt der pbb Konzern den IRB-Ansatz, den ratingbasierten Ansatz nach Artikel 261 CRR.

##### Originator

Der pbb Konzern hat zum Berichtsstichtag wie im Vorjahr noch eine eigene Verbriefungstransaktion aus dem Jahre 2007 im Portfolio, die synthetische Verbriefungstransaktion namens Estate UK-3. In der Vergangenheit hatte der pbb Konzern in seiner Funktion als Originator eigene Teilportfolien verbrieft. Bei den Verbriefungsgeschäften handelte es sich um die vollständige oder teilweise Weitergabe von eigenen Kreditrisiken ausgewählter, vorab exakt definierter Kreditportfolios an den Kapitalmarkt. Vorrangige Motivation der bankeigenen Securitisation-Programme waren eine Risikoentlastung (Reduzierung der Adressenausfallrisiken sowie Eigenkapitalentlastung) und die Steuerung des Kreditportfolios im Sinne einer Minderung oder Beseitigung von Risikokonzentrationen.

Verbriefungen unterscheiden sich grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertragung (sogenannte traditionelle Verbriefungen oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertragung (sogenannte synthetische Verbriefungen). Die Übertragung der Risiken wird bei synthetischen Verbriefungen durch Besicherung in Form von Garantien oder Kreditderivaten und bei traditionellen Verbriefungen durch den Verkauf (True-Sale) von Bilanzaktiva erreicht.

Die beiden folgenden Tabellen gemäß Artikel 449 Buchstaben n(i) und p CRR zeigen die vom pbb Konzern als Originator verbrieften eigenen Forderungen, für die nach Artikel 245 bis 266 CRR risikogewichtete Verbriefungspositionswerte ermittelt werden.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Tabelle 38: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

alle Angaben in Mio. Euro

Zugrunde liegendes Portfolio	Originator				Sponsor	
	Anlagebuch		Handelsbuch		Anlagebuch	Handelsbuch
	Traditionelle Verbriefungen	Synthetische Verbriefung <sup>1)</sup>	Traditionelle Verbriefung	Synthetische Verbriefung		
Immobilienfinanzierung	-	306	-	-	-	-
davon gewerbliche Immobiliendarlehen	-	306	-	-	-	-
davon wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen	-	-	-	-	-	-
davon gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Investitionsfinanzierung	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>306</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1) Gesamtbetrag der erzeugten Verbriefungspositionen

Der Gesamtbetrag der erzeugten Verbriefungspositionen (ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungs-techniken) beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 306 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 323 Mio. Euro). Die Volumenverringerung ist neben den planmäßigen Tilgungen durch Wechselkursveränderungen zwischen der Emissionswährung, dem Britischen Pfund (GBP), und dem Euro beeinflusst. Die Transaktion wurde im Februar 2007 mit einer Transaktionslaufzeit von 15 Jahren geschlossen (Fälligkeit 2022). Das ursprünglich verbrieftes Gesamtvolumen betrug 813 Mio. Euro. Sicherungsnehmerin der Transaktion mit gewerblichen Immobiliendarlehen ist die pbb.

Die Verbriefungstransaktionen sahen in der Regel vor, einen geringen Teil der Risiken in Form einer nachrangigen Tranche (First Loss Piece) des Sicherungsgebers zurückzubehalten. Die synthetische Verbriefungstransaktion Estate UK-3 enthält nachrangige Tranchen in Höhe von 20 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 19 Mio. Euro). Die Erhöhung ist durch Wechselkursveränderungen zum GBP bedingt. Der pbb Konzern hat keine Risiken durch Eigenerwerb zurückzubehalten. Die Credit Linked Notes (einschließlich der nachrangigen Tranchen) sind vollständig an Investoren verkauft.

Die pbb Konzern erzielte mit der synthetischen Verbriefungstransaktion keine Entlastung der risikogewichteten Aktiva nach CRR (RWA der Immobiliendarlehen abzüglich RWA der Verbriefungspositionen). Die Expected Loss Ersparnis beläuft sich auf 168 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 147 Mio. Euro).

Die folgende Tabelle stellt aus der vorherigen Tabelle „Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen“ die notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen der vom pbb Konzern als Originator verbrieften Darlehensbeträge sowie die daraus im Geschäftsjahr 2015 tatsächlich aufgetretenen Verluste dar.

Tabelle 39: Notleidende / in Verzug geratene Forderungen sowie Verluste aus verbrieften Forderungen

alle Angaben in Mio. Euro

Zugrunde liegendes Portfolio	Verbrieftes Forderungen als Originator			
	Anlagebuch		Handelsbuch	
	Notleidend / in Verzug	Verluste	Notleidend / in Verzug	Verluste
Immobilienfinanzierung	239	-	-	-
davon gewerbliche Immobiliendarlehen	239	-	-	-
davon wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen	-	-	-	-
davon gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen	-	-	-	-
Öffentliche Investitionsfinanzierung	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>239</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Eine Einordnung als „notleidend / in Verzug“ erfolgt dabei für zugrundeliegende überfällige Forderungen, wenn der Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen nicht fristgemäß nachgekommen

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

---

oder ein sonstiges Default-Ereignis gemäß Basel III eingetreten ist oder auf die Forderung zum Berichtsstichtag eine Einzelwertberichtigung gebildet wurde.

In Abgrenzung zu den notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen zeigen „Verluste“ die Inanspruchnahme (den Verbrauch) von Einzelwertberichtigungen auf zugrundeliegende Forderungen, d. h. die im Geschäftsjahr auf diese Forderungen gebuchten Abschreibungen auf Kapital, Zinsen oder Kosten.

Ein der Verbriefungstransaktion Estate UK-3 zugrunde liegendes Immobiliendarlehen mit einem Exposure at Default (EAD) von 239 Mio. Euro weist ein Default-Ereignis sowie Leistungsrückstände auf, da das Darlehen zum Fälligkeitstermin nicht zurückgeführt wurde.

Außervertragliche Kreditunterstützung nach Artikel 248 Abs. 1 CRR über die vertraglichen Verpflichtungen hinaus hat der pbb Konzern nicht geleistet.

### Verbriefungspositionen aus revolvingierenden Adressenausfallrisikopositionen

Verbriefungspositionen, denen ein verbrieftes Portfolio aus revolvingierenden Adressenausfallrisikopositionen (Early-Amortisation-Ansatz) gemäß Artikel 265 CRR zugrunde liegt, hat der pbb Konzern nicht getätigt. Eine Offenlegung nach Artikel 449 Buchstabe n(iv) CRR ist insofern nicht relevant.

### Verbriefungstransaktionen ohne wirksamen Risikotransfer

Zum Jahresultimo 2015 hat der pbb Konzern wie im Vorjahr keine eigenen Verbriefungstransaktionen ohne wirksamen Risikotransfer gemäß Artikel 243 f. CRR im Portfolio.

### Verbriefungszweckgesellschaften

Zum 31. Dezember 2015 nutzt der pbb Konzern wie im Vorjahr keine Verbriefungszweckgesellschaften im Sinne des Artikels 449 Buchstabe i CRR, die in Verbriefungspositionen solcher Verbriefungstransaktionen investiert hat, für die der pbb Konzern als Originator gilt. Verbriefungszweckgesellschaften in der Funktion als Sponsor, um Positionen Dritter zu verbiefen, nutzt der pbb Konzern ebenfalls nicht.

### Investor

Der pbb Konzern hat zum Berichtsstichtag keine erworbenen Verbriefungspositionen fremder Forderungen in der Funktion als Investor mehr im Portfolio. Die per 31. Dezember 2014 verbliebenen drei Investor-Positionen (CDO's Europa) mit einem ausstehenden Forderungsvolumen von 2 Mio. Euro wurden im Juli 2015 verkauft. Aus dem Verkauf entstand ein Gewinn von 3,9 Mio. Euro.

### Risikogewichtete Verbriefungspositionswerte und eingesetzte Ratingagenturen

Zur Bestimmung des Verbriefungsrisikogewichts bei Anrechnung von Originator- und Investortransaktionen im Anlagebuch wendet der pbb Konzern im Rahmen des IRB-Ansatzes den ratingbasierten Ansatz nach Artikel 261 CRR an. Der ratingbasierte Ansatz wird für alle Verbriefungspositionen in einer Verbriefungstranche angewendet.

Den internen Bemessungsansatz für die Ermittlung des Verbriefungsrisikogewichts einer IRBA-Verbriefungsposition nach Artikel 259 Abs. 4 CRR nutzt der pbb Konzern nicht. Unbeurteilte IRBA- beziehungsweise KSA-Verbriefungspositionen, d. h. ohne externes Rating einer qualifizierten Ratingagentur, erhalten ein Risikogewicht von 1.250 % oder werden wahlweise voll vom Kapital abgezogen.

In der Funktion als Originator setzt der pbb Konzern bei der Feststellung der Bonität der einzelnen Tranchen eines zu verbiefenden Portfolios namhafte Ratingagenturen ein. Als Ratingagenturen werden Standard & Poor's und Moody's verwendet. Als maßgebliche Bonitätsbeurteilung für die Verbriefungsposition wird jeweils das zweitbeste vorliegende Rating verwendet. Die genannten Ratingagenturen sind jeweils unabhängig von der Art der verbiefen Forderung für die Transaktionen nominiert.

Die Eigenmittelanforderung für einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen beträgt per 31. Dezember 2015 0 Euro (31. Dezember 2014: 40 Tausend Euro).

## Risikomanagement von Verbriefungspositionen

### Adressenausfall- und Marktrisiko

Die laufende Überwachung von Investments in Verbriefungen im Sinne von Artikel 449 Buchstabe f CRR, d. h. der Veränderungen beim Kredit- und Marktrisiko von Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen, ist für den pbb Konzern zum Berichtsstichtag nicht relevant.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko in Verbindung mit Verbriefungen umfasst sowohl die Aktivitäten als Investor als auch die als Originator von so genannten Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles; SPVs). Für den pbb Konzern besteht aus solchen Verbriefungspositionen zum 31. Dezember 2015 kein Liquiditätsrisiko mehr (31. Dezember 2014: 2 Mio. Euro). Neuinvestitionen in Verbriefungszweckgesellschaften erlaubt die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns nicht, so dass Liquiditätsrisiken aus derartigen Geschäften nicht mehr entstehen können. Die Offenlegung gemäß Artikel 449 Buchstabe b CRR ist damit nicht relevant.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen (nach IFRS)

### Originator

Der pbb Konzern unterscheidet grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertragung (sogenannte traditionelle Verbriefungen oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertragung (sogenannte synthetische Verbriefungen).

Bei traditionellen Verbriefungen (True-Sale-Transaktionen) wird der Risikotransfer und die Eigenkapitalentlastung durch den Verkauf („True Sale“) von Bilanzaktiva erreicht. Die Vermögenswerte werden grundsätzlich gemäß dem Abgangskonzept des IAS 39 ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken an Dritte übertragen worden sind. Etwaige Abweichungen zwischen Buchwert und Verkaufspreis, d. h. anfallende Gewinne oder Verluste durch einen Bilanzabgang, werden sofort erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlustrechnung verinnahmt.

Bei synthetischen Verbriefungen hingegen kommt es nach IFRS grundsätzlich nicht zu einer Ausbuchung des verbrieften Portfolios. Die übertragenen Vermögenswerte dürfen nicht ausgebucht werden, da die Abgangskriterien nach IAS 39 nicht erfüllt sind. Die zugrunde liegenden Forderungen werden weiter in der ihnen zugeordneten IFRS-Kategorie geführt und somit im pbb Konzern bilanziert. Die Bilanzierung und Bewertung dieser Forderungen erfolgt weiterhin nach den Regeln dieser IFRS-Kategorie.

### Investor

Der pbb Konzern hat per 31. Dezember 2015 keine Investor-Verbriefungspositionen im Portfolio.

### Verbriefungstransaktionen über Zweckgesellschaften

Der pbb Konzern nutzt per 31. Dezember 2015 keine Verbriefungszweckgesellschaften.

### Derivate im Zusammenhang mit Verbriefungen

Die pbb Konzern untersucht die Verbriefungstransaktionen dahingehend, ob diese trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn das Kreditrisiko der einer Verbriefung zugrunde liegenden Forderungen mittels eines Derivates auf eine Zweckgesellschaft übertragen wird, welche nicht direkt Eigentümerin der Vermögenswerte wird.

Ein eingebettetes Derivat ist gemäß IAS 39.11 vom Basisvertrag zu trennen und separat zu bewerten, wenn neben anderen Kriterien die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrages verbunden sind. Um das Vorliegen einer Trennungspflicht zu prüfen, werden die wirtschaftlichen Risiken von Grundgeschäft und eingebettetem Derivat beurteilt.

Trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente innerhalb eines Verbriefungsprodukts werden vom Basisvertrag getrennt und als eigenständiges derivatives Finanzinstrument erfasst. Der Basisvertrag wird anschließend in Abhängigkeit von der getroffenen Kategorisierung bilanziert. Die Wertänderung aus den abgetrennten und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten wird erfolgswirksam erfasst.

#### **Verbriefungsaktivitäten in der Berichtsperiode**

Der pbb Konzern hat im Jahr 2015 wie im Vorjahr keine neuen Verbriefungstransaktionen mit wirksamem Risikotransfer gemäß Artikel 244 Abs. 2 CRR getätigt; insofern ist die Offenlegung nach Artikel 449 Buchstabe n(vi) CRR nicht relevant.

#### **Zur Verbriefung vorgesehene Vermögensgegenstände**

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns definiert Neuverbriefungen nicht als ein Unternehmensziel. In diesem Sinne hat der pbb Konzern keine neuen Verbriefungen eigener Forderungen für das Geschäftsjahr 2016 geplant; die Offenlegung nach Artikel 449 Buchstaben n(iii) und j(v) CRR ist somit hinfällig.

#### 4.5 Allgemeine Angaben zu IRBA-Positionen

Für den fortgeschrittenen IRB-Ansatzes wendet der pbb Konzern folgende PD-Rating- und LGD-Verfahren an:

- PD-Ratingverfahren, die bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen eingesetzt werden:
  - SPV Investoren
  - SPV Developer
  - Bauträger bilanzierend
  - Investor bilanzierend
  - Investor nicht bilanzierend
  - Wohnungsbaugesellschaften
  - Gesellschaften bürgerlichen Rechts
- Weitere PD-Ratingverfahren:
  - Staaten
  - Regionalregierungen (Local Authorities)
  - Multinationale Firmenkunden
  - Banken
  - Public Sector Entities
  - Projektfinanzierungen
  - Asset-Based-Finanzierungen (Flugzeugfinanzierungen, Leasing)
  - Privatkunden
  - Small-and medium-sized-Firmenkunden
- LGD-Verfahren:
  - LGD-Kalkulator für deutsche und internationale Immobilienfinanzierungen
  - Banken-LGD-Modell
  - Corporate-LGD-Modell
  - Staaten-LGD-Modell
  - Local Authorities-LGD-Modell
  - Projektfinanzierungs-LGD-Modell
  - Asset-Based-Finance-LGD Modell (für Flugzeugfinanzierungen).

Ansonsten verbleiben im pbb Konzern lediglich weitestgehend immaterielle Segmente dauerhaft im Standardansatz.

##### 4.5.1 Interne Ratingsysteme

Interne Ratingsysteme müssen die Mindestanforderungen an die Nutzung des IRB-Ansatzes gemäß den Artikeln 143 und 144 CRR erfüllen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Risikoklassifizierung sowohl des Bestands- als auch des Neugeschäfts bewiesen haben. Ratingsysteme werden im Sinne von Artikel 142 CRR verstanden als die Gesamtheit aller Methoden, Verfahrensabläufe, Steuerungs- und Überwachungsprozeduren sowie der Datenerfassungs- und Datenverarbeitungssysteme.

##### PD-Ratingverfahren und LGD-Modelle

Die PD-Ratingsysteme des pbb Konzerns stellen Verfahren dar, bei denen bestimmte quantitative und qualitative Risikofaktorausprägungen des Schuldners oder Garanten auf Basis einer mathematisch-statistischen Vergangenheitsanalyse und auf Basis vorausschauender Expertenurteile Scorewerte zugeordnet werden. Durch Gewichtung der Risikofaktoren werden die Scorewerte zu einem Gesamtscore zusammengeführt, welcher dann in eine Ratingklasse übersetzt wird.

Als direktes Ergebnis der LGD-Modelle des pbb Konzerns ergeben sich Verlustquotenschätzungen in Prozent, welche sich auf das Exposure at Default (EAD) beziehen. Der LGD-Kalkulator für internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen basiert dabei auf einem Monte-Carlo-Simulationsverfahren. Bei der LGD-Schätzung für Immobilienfinanzierungen in Deutschland verwendet der pbb Konzern die statistischen Ergebnisse bezüglich Erlösquoten und Abwicklungsdauern, die in einem deutschlandweiten Poolprojekt auf Ebene des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken gewonnen werden.

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Adressenausfallrisikoposition zu den PD-Ratingsystemen und LGD-Modellen wird im pbb Konzern durch den im Ratingprozess definierten Anwendungsbereich geregelt.

Im pbb Konzern gilt eine einheitliche 27-stufige Masterratingskala, die für alle Ratingverfahren und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und somit die Ratingeinstufung über alle Adressenausfallrisikopositionen vergleichbar macht. Den 27 Ratingstufen der Masterratingskala sind eindeutige Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet, so dass die Möglichkeit besteht, interne Ratingeinstufungen mit externen Bonitätsbeurteilungen in Beziehung zu setzen.

### Weitere Nutzung der internen Schätzungen

Die internen Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter für die Risikosteuerung und die Kreditentscheidung dar. Im Rahmen der Vorkalkulation werden aus diesen Risikoparametern die Risiko- und Eigenkapitalkosten ermittelt, welche Basis für das risikoadjustierte Pricing sind.

Auch in der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung, wo jede Adressenausfallrisikoposition hinsichtlich seines Risikogehalts zu klassifizieren ist, spielen Ratings und Verlustquoten eine wichtige Rolle. Aus den Risikoparametern PD und LGD werden Expected Loss Klassen abgeleitet, welche die Basis für die Kompetenzordnung im pbb Konzern sind.

Die Ergebnisse der internen Ratingsysteme fließen weiterhin in die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung ein.

### Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung rechnet der pbb Konzern

- Immobilien
- finanzielle Sicherheiten
- Bürgschaften und Garantien

als Sicherheiten an. Die Hauptarten an Sachsicherheiten, welche in den LGD-Modellen für Schätzung der Verlustquoten kreditrisikomindernd verwendet werden, sind Grundpfandrechte bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen. Barsicherheiten, wie sie vor allem bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen durch Sicherheitenvereinbarungen mit den Kontrahenten zum Einsatz kommen, werden kreditrisikomindernd im EAD angerechnet. Zusätzlich zu den genannten Sicherheiten werden Garantien und Bürgschaften risikomindernd berücksichtigt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten erfolgt anlassbezogen und im Rahmen der turnusmäßigen jährlichen Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer durch die Kreditsachbearbeiter; bei Immobiliensicherheiten werden externe oder interne Gutachten mit herangezogen. Weitergehende Informationen zu den anrechenbaren Sicherheiten, zu deren Bewertung und Verwaltung sind im Kapitel 4.5.2 „Kreditrisikominderungstechniken“ beschrieben.

### Implementierte Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Zur Prüfung auf Vollständigkeit und zur Plausibilisierung der Dateneingaben in die Ratingsysteme gibt es technisch verankerte Kontrollmechanismen, wie z. B. die Freigabe im Vier-Augen-Prinzip.

Alle PD- und LGD-Ratingverfahren werden einer jährlichen Validierung durch den Bereich Risk Management & Control unterzogen. Hierbei werden die Trennschärfe, Stabilität und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität sowie das Modelldesign anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie anhand von Anwender-Feedback überprüft. Beim LGD-Modell für Immobilienfinanzierungen in Deutschland beteiligt sich der pbb Konzern an der Pool-Validierung auf Ebene des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken. Wann immer möglich werden die PD-Werte aus den im eigenen Portfolio beobachteten langjährigen Ausfallraten gemessen. In Portfolio-segmenten mit historisch niedrigen Ausfallraten, z. B. bei Staaten, Regionalregierungen und Banken, werden die PD-Werte aus den langjährigen Ausfallbeobachtungen von S&P abgeleitet.

Der Bereich Risk Management & Control ist von den Geschäftsfeldern unabhängig. Die in diesem Bereich angesiedelte Adressenausfallrisikoüberwachungseinheit ist gruppenweit für die Entwicklung, Einführung, Pflege, Überwachung und Optimierung aller PD- und LGD-Verfahren verantwortlich. Die Ergebnisse der Validierungs- und Überwachungsaktivitäten sind in das interne Berichtswesen eingebunden.

Die interne Revision, als prozessunabhängige Instanz, prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingssysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme.

### **IRBA-Forderungsklassen**

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Adressenausfallrisikoposition zu den PD-Ratingsystemen und LGD-Modellen wird im pbb Konzern durch den im Ratingprozess definierten Anwendungsbereich geregelt. Alle Ratingssysteme sind überschneidungsfrei einer aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse zugeordnet.

### **Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken, Instituten, Unternehmen**

Für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Unternehmen kommen Ratingsysteme zum Einsatz, die jeweils aus statistischen Kernen bestehen, welche um Expertenmodellkomponenten zur Einbeziehung qualitativer oder sonstiger Informationen in die Risikoklassifizierung ergänzt werden. Der mit diesen Ratingsystemen abgedeckte Kundenkreis unterliegt nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich einem Folgerating. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Re-Rating vorgenommen.

Der LGD-Kalkulator für internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen, welche der Forderungsklasse Unternehmen zugeordnet ist, basiert auf einem Monte-Carlo-Simulationsverfahren.

In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ergebnisse der durchgeführten Ratings gespeichert, so dass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Schuldner beziehungsweise Garanten und jedes Adressenausfallrisikobehaftete Geschäft besteht.

Die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß einer 27-stufigen Masterratingskala.

### **Risikopositionen aus dem Mengengeschäft**

Die IRBA-Forderungsklasse Mengengeschäft kommt im pbb Konzern nicht vor.

### **Beteiligungsrisikopositionen**

Beteiligungsrisikopositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 im pbb Konzern gehalten wurden, sind gemäß Artikel 495 Abs. 1 CRR von der Anwendung des IRBA ausgenommen. Nach dem 31. Dezember 2007 erworbene Beteiligungen – nicht wesentliche Anteile der pbb an zwei Unternehmen, einem Finanzunternehmen und einem sonstigen Unternehmen nach Artikel 4 CRR i.V.m. § 1 KWG – werden als IRBA Beteiligungsrisikopositionen behandelt und mit dem einfachen IRBA Risikogewicht nach Artikel 155 Abs. 2 CRR berücksichtigt.

### **IRBA-Risikopositionswerte**

Das Basel III-konforme Exposure at Default (EAD) stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Defaults dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen). Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – mit dem produktspezifischen Kreditkonversionsfaktor (CCF) multipliziert – als weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von der freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen werden kann.

Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Default tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht. Das EAD setzt sich grundsätzlich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Kapital-Anteil (Kapital-EAD)
- Zins-Anteil (Zins-EAD)
- Kosten-Anteil (Kosten-EAD)
- Obligo-Anteil (Obligo-EAD)

Auf die Besonderheit bei der Ermittlung des EAD für Derivate wurde bereits im Kapitel 4.4.1 „Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen“ eingegangen. Das EAD (der Kreditäquivalenzbetrag)

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

ergibt sich hierbei aus dem aktuellen Marktwert und dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Add-on, der einen Puffer für zukünftige potenzielle Erhöhungen des Marktwerts darstellt.

Die nachfolgenden Tabellen gemäß Artikel 452 Buchstaben d und e(i, ii) CRR zeigen die IRBA Risikopositionswerte (EAD) nach PD- und Forderungsklassen sowie die mit den Risikopositionswerten gewichteten durchschnittlichen PD, LGD und Risikogewichte in Prozent.

Die Informationen werden gemäß Artikel 452 Buchstabe j(i) CRR insgesamt sowie zusätzlich für jede geografische Belegenheit der Kreditrisikopositionen dargestellt. D. h. für Kreditrisikopositionen in Deutschland, wo die pbb zugelassen ist, sowie in den Staaten, in denen der pbb Konzern seine Geschäfte durch eine Zweigstelle oder ein Tochterunternehmen ausübt. Die pbb verfügt über Kreditinstitute in Japan und Indien sowie über Niederlassungen in London, Madrid, Paris und Stockholm. Die IRBA-Kreditrisikopositionen von insgesamt 58.820 Mio. Euro verteilen sich wie folgt auf die betreffenden Länder:

• Deutschland	45.355 Mio. Euro	beziehungsweise	77 %
• Frankreich	5.926 Mio. Euro	beziehungsweise	10 %
• Großbritannien	4.938 Mio. Euro	beziehungsweise	8 %
• Schweden	1.816 Mio. Euro	beziehungsweise	3 %
• Spanien	773 Mio. Euro	beziehungsweise	1 %

Auf die Kreditinstitute in Japan und Indien (die Hypo Real Estate Capital India Corp. Private Ltd. i.L., Mumbai, befindet sich in Liquidation) entfallen Forderungen in Höhe von insgesamt 12 Mio. Euro beziehungsweise 0,02 % der IRBA-Kreditrisikopositionen. Auf den Ausweis der Tabellen gemäß Artikel 452 Buchstabe j(i) CRR für diese beiden Staaten wird wegen Unwesentlichkeit verzichtet.

Tabelle 40a: IRBA Kreditrisikopositionen gesamt

Forderungsklassen IRBA	PD ≤0,5%				PD >0,5% ≤5%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	25.077	28%	0,03%	10%	481	28%	1,00%	62%
Institute	6.073	31%	0,17%	32%	738	11%	1,33%	42%
Unternehmen	11.871	11%	0,34%	16%	13.505	12%	1,58%	29%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	7.095	10%	0,36%	13%	10.047	12%	1,66%	26%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	4.776	13%	0,30%	21%	3.458	14%	1,35%	39%
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>43.021</b>	<b>23%</b>	<b>0,13%</b>	<b>15%</b>	<b>14.725</b>	<b>13%</b>	<b>1,55%</b>	<b>31%</b>

Forderungsklassen IRBA	PD >5% <100%				Default PD = 100%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	239	58%	10,00%	3	241	6%	100%	0%
Unternehmen	301	21%	10,28%	86%	294	59%	100%	0%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	150	23%	12,65%	90%	249	59%	100%	0%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	151	18%	7,92%	82%	45	58%	100%	0%
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>540</b>	<b>37%</b>	<b>10,16%</b>	<b>178%</b>	<b>535</b>	<b>35%</b>	<b>100%</b>	<b>0%</b>

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Forderungsklassen IRBA	Total (ohne Default)			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	25.558	28%	0,05%	11%
Institute	7.050	30%	0,62%	42%
Unternehmen	25.677	12%	1,11%	24%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	17.292	11%	1,22%	21%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	8.385	14%	0,87%	30%
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	370%
<b>Gesamt</b>	<b>58.286</b>	<b>21%</b>	<b>0,58%</b>	<b>20%</b>

Tabelle 40b: IRBA Kreditrisikopositionen – Deutschland

Forderungsklassen IRBA	PD ≤0,5%				PD >0,5% ≤5%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	22.783	27%	0,03%	10%	481	28%	1,00%	62%
Institute	4.364	28%	0,22%	34%	733	11%	1,33%	41%
Unternehmen	8.763	12%	0,32%	17%	7.264	16%	1,63%	39%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	5.186	11%	0,35%	15%	5.226	16%	1,74%	36%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	3.578	13%	0,28%	21%	2.039	16%	1,35%	48%
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>35.911</b>	<b>24%</b>	<b>0,12%</b>	<b>15%</b>	<b>8.479</b>	<b>16%</b>	<b>1,57%</b>	<b>41%</b>

Forderungsklassen IRBA	PD >5% <100%				Default PD = 100%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	239	58%	10%	294%	241	6%	100%	0%
Unternehmen	192	20%	9,21%	79%	293	59%	100%	0%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	102	31%	10,38%	122%	248	59%	100%	0%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	89	7%	7,87%	30%	45	58%	100%	0%
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>431</b>	<b>41%</b>	<b>9,65%</b>	<b>199%</b>	<b>534</b>	<b>35%</b>	<b>100%</b>	<b>0%</b>

Forderungsklassen IRBA	Total (ohne Default)			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	23.265	27%	0,05%	11%
Institute	5.337	27%	0,81%	47%
Unternehmen	16.219	14%	1,01%	28%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	10.514	13%	1,14%	26%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	5.706	14%	0,78%	31%
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>44.821</b>	<b>22%</b>	<b>0,49%</b>	<b>21%</b>

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Tabelle 40c: IRBA Kreditrisikopositionen – Frankreich

Forderungsklassen IRBA	PD ≤0,5%				PD >0,5% ≤5%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.322	28%	0,00%	0%	-	-	-	-
Institute	1.612	41%	0,03%	25%	-	-	-	-
Unternehmen	1.054	13%	0,34%	17%	1.939	7%	1,70%	18%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	611	8%	0,36%	9%	1.513	6%	1,79%	13%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	443	20%	0,31%	27%	426	11%	1,41%	37%
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>3.987</b>	<b>29%</b>	<b>0,10%</b>	<b>15%</b>	<b>1.939</b>	<b>7%</b>	<b>1,70%</b>	<b>18%</b>

Forderungsklassen IRBA	PD >5% <100%				Default PD = 100%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>

Forderungsklassen IRBA	Total (ohne Default)			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.322	28%	0,00%	0%
Institute	1.612	41%	0,03%	25%
Unternehmen	2.993	9%	1,22%	18%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	2.124	6%	1,38%	12%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	869	16%	0,85%	32%
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>5.926</b>	<b>22%</b>	<b>0,63%</b>	<b>16%</b>

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Tabelle 40d: IRBA Kreditrisikopositionen – Großbritannien

Forderungsklassen IRBA	PD ≤0,5%				PD >0,5% ≤5%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	321	11%	0,00%	0%	-	-	-	-
Institute	84	10%	0,04%	3%	-	-	-	-
Unternehmen	1.282	5%	0,40%	8%	3.141	6%	1,58%	14%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	865	5%	0,38%	7%	2.514	6%	1,61%	12%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	417	6%	0,45%	12%	627	8%	1,48%	22%
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.687</b>	<b>7%</b>	<b>0,31%</b>	<b>6%</b>	<b>3.141</b>	<b>6%</b>	<b>1,58%</b>	<b>14%</b>

Forderungsklassen IRBA	PD >5% <100%				Default PD = 100%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	110	22%	12,16%	98%	-	-	-	-
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	48	5%	17,50%	20%	-	-	-	-
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	62	35%	8,00%	158%	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>110</b>	<b>22%</b>	<b>12,16%</b>	<b>98%</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>

Forderungsklassen IRBA	Total (ohne Default)			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	321	11%	0,00%	0%
Institute	84	10%	0,04%	3%
Unternehmen	4.533	6%	1,50%	15%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	3.427	6%	1,52%	11%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	1.106	8%	1,46%	26%
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>4.938</b>	<b>7%</b>	<b>1,38%</b>	<b>13%</b>

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Tabelle 40e: IRBA Kreditrisikopositionen – Schweden

Forderungsklassen IRBA	PD ≤0,5%				PD >0,5% ≤5%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	72	31%	0,00%	0%	-	-	-	-
Institute	0,0	14%	0,10%	8%	-	-	-	-
Unternehmen	587	10%	0,35%	17%	1.156	15%	1,03%	29%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	249	6%	0,42%	8%	790	16%	1,04%	32%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	338	13%	0,30%	24%	366	12%	1,00%	23%
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>660</b>	<b>12%</b>	<b>0,31%</b>	<b>16%</b>	<b>1.156</b>	<b>15%</b>	<b>1,03%</b>	<b>29%</b>

Forderungsklassen IRBA	PD >5% <100%				Default PD = 100%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>

Forderungsklassen IRBA	Total (ohne Default)			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	72	31%	0,00%	0%
Institute	3%	14%	0,10%	8%
Unternehmen	1.744	13%	0,80%	25%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1.039	14%	0,89%	26%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	704	12%	0,66%	24%
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.816</b>	<b>14%</b>	<b>0,77%</b>	<b>24%</b>

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Tabelle 40f: IRBA Kreditrisikopositionen – Spanien

Forderungsklassen IRBA	PD ≤0,5%				PD >0,5% ≤5%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	579	41%	0,06%	29%	-	-	-	-
Institute	1	22%	0,33%	29%	5	25%	1,50%	64%
Unternehmen	184	13%	0,45%	22%	4	5%	1,50%	8%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	184	13%	0,45%	22%	4	5%	1,50%	8%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>764</b>	<b>34%</b>	<b>0,16%</b>	<b>27%</b>	<b>9</b>	<b>16%</b>	<b>1,50%</b>	<b>39%</b>

Forderungsklassen IRBA	PD >5% <100%				Default PD = 100%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	0,4	71%	100%	0%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	-	-	-	0,4	71%	100%	0%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0,4</b>	<b>71%</b>	<b>100%</b>	<b>0%</b>

Forderungsklassen IRBA	Total (ohne Default)			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	579	41%	0,06%	29%
Institute	5,7	25%	1,34%	59%
Unternehmen	188	13%	0,47%	22%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	188	13%	0,47%	22%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>773</b>	<b>34%</b>	<b>0,17%</b>	<b>27%</b>

Der Loss Given Default (LGD) gibt die Verlustquote an, die die Bank im Falle des Ausfalls eines Kunden erleidet. Dieser liegt für die nicht ausgefallenen IRBA-Kreditrisikopositionen im Durchschnitt bei 21 % (31. Dezember 2014: 21 %).

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), die – unabhängig von der Forderungshöhe und den gestellten Sicherheiten – die Wahrscheinlichkeit angibt, dass ein Kreditnehmer/Kontrahent in Zukunft nicht in der Lage sein wird, seinen Kredit zu bedienen, beträgt für die nicht ausgefallenen IRBA-Forderungen im Durchschnitt 0,58 % (31. Dezember 2014: 0,50 %).

Die im pbb Konzern verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) sind als sogenannte Through-the-cycle Risikoparameter definiert und stellen daher mehrjährige Durchschnittswerte dar. Aktuelle Ausfallraten und Verlustquoten (sogenannte Point-in-time Risikoparameter) können je nach Stand im Konjunkturzyklus von diesen Through-the-cycle Werten abweichen.

Das durchschnittliche Risikogewicht für die nicht ausgefallenen IRBA-Forderungen beträgt über alle IRBA-Forderungsklassen 20 % (31. Dezember 2014: 22 %). Risikogewichte sind wesentlicher Bestandteil bei der Er-

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

mittlung der risikoorientiert mit Eigenmitteln zu unterliegenden risikogewichteten Aktiva (RWA); die RWA ergeben sich durch Multiplikation von Risikogewicht und IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default; EAD).

Wie bereits in Kapitel 4.3 „Allgemeine Angaben zu KSA- und bestimmten IRBA-Positionen“ erläutert, sind das Mengengeschäft (z. B. kleinvolumige Retaildarlehen, bei denen die Kundenbonität mittels Retail-Scoring beurteilt wird und die im pbb Konzern zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach Artikel 150 Buchstabe c CRR i.V.m. § 14 SolvV gehören) sowie Beteiligungspositionen, die nach Artikel 495 Abs. 1 CRR bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, von der Anwendung des IRB-Ansatzes ausgenommen.

### Nicht in Anspruch genommene IRBA Kreditzusagen

Die folgenden Tabellen nach Artikel 452 Buchstabe e (iii) CRR zeigen das Risiko aus nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen. Hierzu weist der pbb Konzern – gemäß der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderung – den Gesamtbetrag der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen (mit ihrer Bemessungsgrundlage) und den zusagengewichteten durchschnittlichen Risikopositionswert (Ø EAD) für jede IRBA Forderungsklasse aus. Zusätzlich zeigt sie den Risikopositionswert der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen (als Summe der offenen Kreditzusagen gewichtet mit einem Credit Conversion Factor (Kreditumrechnungsfaktor, CCF)) sowie den gewogenen durchschnittlichen CCF (Ø CCF) je IRBA-Forderungsklasse.

Die Informationen werden gemäß Artikel 452 Buchstabe j (i) CRR insgesamt sowie zusätzlich für jede geografische Belegenheit der Kreditrisikopositionen dargestellt. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen von insgesamt 3.547 Mio. Euro verteilen sich wie folgt auf die betreffenden Länder:

- Deutschland 2.527 Mio. Euro beziehungsweise 71 %
- Frankreich 621 Mio. Euro beziehungsweise 17 %
- Großbritannien 375 Mio. Euro beziehungsweise 11 %
- Schweden 23 Mio. Euro beziehungsweise 1 %
- Spanien 0,4 Mio. Euro beziehungsweise < 1 %

Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen aus Geschäften der Kreditinstitute in Japan und Indien bestehen nicht.

### Tabelle 41a: Nicht in Anspruch genommene IRBA Kreditzusagen gesamt

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	Positionswert nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	Ø EAD	Ø CCF
Zentralregierungen	124	124	35	100%
Institute	299	299	34	100%
Unternehmen	3.124	1.384	15	44%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1.982	875	15	44%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	1.142	509	14	45%
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>3.547</b>	<b>1.807</b>	<b>98</b>	<b>51%</b>

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Tabelle 41b: Nicht in Anspruch genommene IRBA Kreditzusagen – Deutschland

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	Positionswert nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	Ø EAD	Ø CCF
Zentralregierungen	90	90	46	100%
Institute	1	1	0,3	100%
Unternehmen	2.437	1.100	14	45%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1.527	691	15	45%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	909	409	13	45%
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.527</b>	<b>1.191</b>	<b>74</b>	<b>47%</b>

Tabelle 41c: Nicht in Anspruch genommene IRBA Kreditzusagen – Frankreich

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	Positionswert nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	Ø EAD	Ø CCF
Zentralregierungen	35	35	9	100%
Institute	298	298	34	100%
Unternehmen	288	124	13	43%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	243	99	15	41%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	45	25	7	54%
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>621</b>	<b>456</b>	<b>65</b>	<b>74%</b>

Tabelle 41d: Nicht in Anspruch genommene IRBA Kreditzusagen – Großbritannien

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	Positionswert nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	Ø EAD	Ø CCF
Zentralregierungen	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	375	150	17	40%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	189	75	15	40%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	187	75	19	40%
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>375</b>	<b>150</b>	<b>34</b>	<b>40%</b>

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

**Tabelle 41e: Nicht in Anspruch genommene IRBA Kreditzusagen – Schweden**

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	Positionswert nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	Ø EAD	Ø CCF
Zentralregierungen	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	23	9	5	40%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	23	9	5	40%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>23</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>40%</b>

**Tabelle 41f: Nicht in Anspruch genommene IRBA Kreditzusagen – Spanien**

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	Positionswert nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	Ø EAD	Ø CCF
Zentralregierungen	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	0,4	0,4	0,2	100%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	0,4	0,4	0,2	100%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,2</b>	<b>100%</b>

Der pbb Konzern verwendet für die Berechnung des Exposure at Default (EAD) für zugesagte aber nicht in Anspruch genommene Kreditlinien folgende Kreditumrechnungsfaktoren (CCF): 40 % für Hypothekendarlehen und 100 % für alle anderen Produkte (z. B. Avalkredite und Public Sector Finanzierungen).

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 sind Kreditzusagen in Höhe von 3.547 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 2.878 Mio. Euro) nicht in Anspruch genommen, der gewogene durchschnittliche CCF dafür beträgt 51 % (31. Dezember 2014: 77 %).

### Erwartete und eingetretene Verluste

Die nachfolgenden Tabellen 42 und 43 gemäß Artikel 452 Buchstaben g und i CRR zeigen – für Forderungen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Risikopositionswerte nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz berechnet – die erwarteten Verluste (Expected Losses) für die gewerblichen Immobilienfinanzierungsdarlehen des Geschäftssegments Real Estate Finance (REF), ausgenommen sind Problemdarlehen, für die bereits eine Wertberichtigung gebildet wurde, sowie die im Geschäftsjahr tatsächlich eingetretenen Verluste.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Tabelle 42: Eingetretene Verluste im Kreditgeschäft – Entwicklung

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	Eingetretener Verlust (IFRS)		Eingetretener Verlust (IFRS)	
	31.12.2015	Veränderung Vorjahr	31.12.2014	Veränderung Vorjahr <sup>1)</sup>
Zentralregierungen	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	7	-11	18	k.A.
dawn: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	6	-4	10	k.A.
dawn: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
dawn: Sonstige	1	-7	8	k.A.
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>-11</b>	<b>18</b>	<b>k.A.</b>

1) Der Offenlegungsbericht 2015 ist der erste eigenständige Offenlegungsbericht des pbb Konzerns nach der Privatisierung der pbb im Juli 2015. Insofern werden gemäß Artikel 452 Buchstabe i CRR zunächst nur die eingetretenen Verluste der Jahre 2015 und 2014 gegenübergestellt.

Der eingetretene Verlust ist definiert als die Summe aus Zuführungen und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen im Kreditgeschäft, Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen.

Der erwartete Verlust (EL) für einen Zeitraum von einem Jahr wird für alle Risikopositionen außer für Problemkredite, für die bereits eine Einzelwertberichtigung gebucht wurde, ermittelt. Der EL errechnet sich aus den von Basel III vorgegebenen Parametern als Produkt aus der jährlichen Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), der Verlusthöhe im Falle des Ausfalls (LGD) und dem Exposure at Default (EAD).

Tabelle 43: Erwartete Verluste und eingetretene Verluste im Kreditgeschäft

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	Verluste 12/2015 <sup>2)</sup>		Verluste 12/2014	
	Erwarteter Verlust <sup>1)</sup>	Eingetretener Verlust (IFRS)	Erwarteter Verlust <sup>1)</sup>	Eingetretener Verlust (IFRS)
Zentralregierungen	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	45	7	96	18
dawn: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	34	6	56	10
dawn: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
dawn: Sonstige	11	1	40	8
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>7</b>	<b>96</b>	<b>18</b>

1) Erwarteter Verlust für Immobilienfinanzierungsdarlehen (Hypothekendarlehen und Kontokorrentdarlehen), ausgenommen Problemkredite, für die bereits eine Wertberichtigung gebildet wurde.

2) Der Offenlegungsbericht 2015 ist der erste eigenständige Offenlegungsbericht des pbb Konzerns nach der Privatisierung der pbb im Juli 2015. Insofern werden gemäß Artikel 452 Buchstabe i CRR zunächst nur die Verlustschätzungen und eingetretenen Verluste der Jahre 2015 und 2014 gegenübergestellt.

Der eingetretene Verlust für Immobilienfinanzierungsdarlehen im IRB-Ansatz beläuft sich auf 7 Mio. Euro Nettozuführungen (2014: 18 Mio. Euro). Bei den Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft ergaben sich Nettozuführungen von 10 Mio. Euro (2014: 24 Mio. Euro), die sich nur auf wenige Kreditengagements bezogen. Diesen Zuführungen standen Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 3 Mio. Euro gegenüber (2014: 6 Mio. Euro).

Der Erwartete Verlust für Immobilienfinanzierungsdarlehen – ausgenommen Problemdarlehen, für die bereits eine Wertberichtigung gebildet wurde – beträgt zum 31. Dezember 2015 45 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 96 Mio. Euro). Der Rückgang des erwarteten Verlusts ist in erster Linie auf die erfolgreiche Restrukturierung von drei größeren Finanzierungen des Segments Real Estate Finance zurückzuführen. Die Bildung einer Einzelwertberichtigung für eine weitere größere REF Finanzierung trug ebenfalls zum Rückgang des erwarteten Verlustes bei.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass künftige Veränderungen beispielsweise der Konjunktur oder Entwicklungen bei Einzelrisiken zu Änderungen der EL-Zahlen führen können. Auch können die tatsächlich eingetretenen Verluste von den erwarteten Verlusten abweichen.

Die Ausfall- und Verlusthistorie des pbb Konzerns kann im Rahmen der jährlich stattfindenden Überprüfung auf Rekalibrierungsbedarf bei den geschätzten Kreditrisikoparametern im Zeitablauf zu entsprechenden Anpassungen führen. Die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) liegt für die nicht ausgefallenen Immobilienfinanzierungen im Durchschnitt bei 12 % (31. Dezember 2014: 13 %). Für das gesamte Real Estate Finance Portfolio liegt der LGD-Durchschnitt bei 13 % (31. Dezember 2014: 15 %). Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) beträgt für die nicht ausgefallenen Immobilienfinanzierungen im Durchschnitt 1,1 % (31. Dezember 2014: 1,1 %). Diese Verbesserungen in den durchschnittlichen Parameterwerten sind unter anderem auf Verbesserungen auf Einzeltransaktionsbasis (laufende Tilgungen, größere Teilrückzahlungen) sowie den Abbau des Problemkreditvolumens, das tendenziell einen höheren LGD als das Performing-Portfolio besitzt, zurückzuführen.

Die Problemkredite im Segment REF sind per 31. Dezember 2015 zu 40 % abgesichert (31. Dezember 2014: 24%). Die Verbesserung resultierte aus erfolgreichen Restrukturierungen und Abwicklungen von Problemengagements. Unter Einbezug von gestellten Sicherheiten sind die Problemkredite vollständig abgesichert. Die Abschirmquote ist das Verhältnis zwischen der auf die Problemengagements gebildeten Risikovorsorge und dem Exposure at Default (EAD).

#### 4.5.2 Kreditrisikominderungstechniken

Die Informationen in diesem Kapitel zeigen gemäß Artikel 453 CRR die im pbb Konzern verwendeten Kreditrisikominderungstechniken. Die strategischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung und die öffentliche Investitionsfinanzierung mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung berücksichtigt der pbb Konzern dabei folgende Sicherheiten:

- Immobilien
- finanzielle Sicherheiten
- Bürgschaften und Garantien

Insbesondere Grundpfandrechte (Immobilien) bei Immobilienfinanzierungen sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Weiterhin akzeptiert der pbb Konzern finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten und festverzinsliche Wertpapiere) sowie Bürgschaften und Garantien als Absicherung.

Barsicherheiten kommen vor allem bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen vor. Kontrahenten im Derivatgeschäft sind in erster Linie OECD-Banken und OECD-Finanzinstitute. Bei den Bürgen/Garantiegebern handelt es sich zum großen Teil um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Die Garantiegeber sowie die Kreditderivatkontrahenten verfügen über eine sehr gute Bonität. Über die größten Garantiegeber wird im Risikoreporting des pbb Konzerns regelmäßig berichtet.

Sachsicherheiten werden in der LGD-Berechnung, bei der Schätzung der Verlustquote bei Ausfall, kreditrisikomindernd berücksichtigt. Finanzielle Sicherheiten werden bei der Ermittlung des EAD (der Risikopositionswerte) kreditrisikomindernd angerechnet. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd berücksichtigt. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Bürgen/Garantiegebers zugeordnet wird.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten sind im pbb Konzern in internen Bearbeitungsrichtlinien für jede Sicherheitenart geregelt. Um die rechtliche Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet, die vor dem Hintergrund des sich ändernden rechtlichen Umfelds laufend überprüft werden. Hierfür ist gruppenweit ein Prozess aufgesetzt, der mit Unterstützung einer internationalen Anwaltskanzlei sicherstellt, dass die Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten Sicherheiten fortlaufend einem Rechtsmonitoring unterzogen wird. Die Berechnung und Festsetzung der Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar dokumentiert. Gutachten, welche zur Einschätzung eines Liquidationswertes verwendet werden, enthalten Aussagen zur Vermarktbarkeit der Sicherheiten.

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Die durch berücksichtigungsfähige Sicherheiten besicherten Forderungen zeigen die beiden folgenden Tabellen gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR, getrennt für die durch den pbb Konzern bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko genutzten Ansätze, den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz und den KSA-Ansatz.

**Tabelle 44a: Besicherte IRBA Kreditrisikopositionen**

alle Angaben in Mo. Euro

Forderungsklassen IRBA	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Lebens- versicherungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	779	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	1.522	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	-	2.775	-
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	-	70	-
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	-	-	2.704	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>5.076</b>	<b>0</b>

**Tabelle 44b: Besicherte KSA Kreditrisikopositionen**

alle Angaben in Mo. Euro

Forderungsklassen KSA	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Lebens- versicherungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	787	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	0,5	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	5	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>793</b>	<b>0</b>

Bei den Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden mit sehr guter Bonität.

### Bewertung und Verwaltung der Sicherheiten

In Abhängigkeit von der Art der Sicherheit wendet der pbb Konzern verschiedene Bewertungs-, Kontroll- und Überprüfungsverfahren an. Diese Verfahren sind ein wesentlicher Teil der erwähnten anlassbezogenen und jährlichen Kreditengagement-Überprüfung beziehungsweise der Neukreditgenehmigung.

Im Hinblick auf die Bewertung der unterschiedlichen Sicherheitenarten hat der pbb Konzern Bearbeitungsgrundsätze aufgestellt. Eine Überprüfung der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten erfolgt im Rahmen der Kredit-

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

---

gewährung oder der turnusmäßigen Beurteilung der Kreditnehmer (Annual Review) beziehungsweise beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen. Sicherheiten, die höheren Wertschwankungen unterliegen, werden gemäß den vertraglichen Bedingungen entsprechend öfters überwacht, mindestens jedoch vierteljährlich.

Die Bewertung von Grundpfandrechten basiert grundsätzlich auf einem schriftlichen Bewertungsgutachten und wird schriftlich dokumentiert. Wertschwankungen überwacht der pbb Konzern laufend anhand von definierten Parameter (z. B. Loan to Value).

### Immobilien

Für jede als Kreditsicherheit genutzte Immobilie wird ein schriftliches Marktwertgutachten durch einen Immobiliengutachter beziehungsweise unabhängigen Sachverständigen erstellt. Für Immobiliensicherheiten, die für den Pfandbriefdeckungsstock vorgesehen sind (zwecks Refinanzierung über Pfandbriefemissionen) wird zusätzlich ein Beleihungswertgutachten erstellt. Externe Bewertungsgutachten werden zusätzlich einem Plausibilitätscheck durch einen internen Immobiliengutachter unterzogen.

Die regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Immobiliensicherheiten ist auf den Marktwert der Immobilien ausgerichtet:

- Das Ziel des „Monitoring“ besteht darin, Objektarten und/oder Märkte (oder Kombinationen von Objektarten und Märkten), bei denen ein potenzieller Wertverlust vorliegen könnte, auf Basis der Akten- und Informationslage zu identifizieren. Hierfür ist eine grobe Analyse ohne Berücksichtigung einzelner Objekte ausreichend.
- Im Rahmen des „Reviews“ werden, die im „Monitoring“ identifizierten Objekte näher überprüft. Unabhängig vom Ergebnis des Monitorings werden Immobiliensicherheiten, mit einem Kreditbetrag von über 3 Mio. Euro und einem Marktwert von über 5 Mio. Euro mindestens alle 3 Jahre überprüft.
- Die „Revaluation“ (Neubewertung) erfolgt bei Objekten, bei denen ein Marktwetrückgang von mehr als 10 % festgestellt wurde sowie bei Objekten, bei denen gemäß Artikel 208 Abs. 3 b) CRR mindestens alle drei Jahre eine Neubewertung vorgeschrieben ist. In diesen Fällen werden durch einen unabhängigen Immobiliengutachter ein aktueller Marktwert- und gegebenenfalls ein aktueller Beleihungswert ermittelt.

Weitere Informationen zu Qualitätsgesichtspunkten, unter denen die Bewertung der Immobilien im pbb Konzern erfolgt, sind im Abschnitt „Risikoabsicherung und Risikominderung“ des Kapitels 4.1 „Management von Adressenausfallrisiken“ beschrieben.

### Bürgschaften/Garantien

Bürgschaften und Garantien berücksichtigt der pbb Konzern als Sicherheiten im Sinne des Risikomanagements sowie zur Risikominderung gemäß Artikel 213 bis 215 CRR. Für die Anerkennung zur Kreditrisikominderung müssen sowohl die Bürgschaften/Garantien als auch die Bürgen/Garantiegeber die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd angerechnet.

### Finanzielle Sicherheiten

Finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten und Wertpapiere) dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- oder Wertpapierleihegeschäften (Repo-Geschäften) als Sicherheit.

Bei bilateralen Repo-Geschäften werden in der Regel Barsicherheiten gestellt, während bei über eine zentrale Gegenpartei geclearten Repo-Geschäften in der Regel Wertpapiersicherheiten gestellt werden. Die pbb stellt beziehungsweise erhält hier Barsicherheiten, in der Regel in Euro. Die Sicherheiten werden im Wege der Vollrechtsübertragung gestellt. Soweit Derivate über eine Zentrale Gegenpartei gecleart werden, erfolgt die Sicherheitenstellung zum einen durch die Verpfändung von Wertpapieren, zum anderen durch die Stellung von Barsicherheiten im Wege der Vollrechtsübertragung.

Für die Anerkennung zur Kreditrisikominderung gemäß CRR müssen Sicherheiten den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen.

### Berücksichtigungsfähige Aufrechnungsvereinbarungen

Aufrechnungsvereinbarungen nutzt der pbb Konzern im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften (Repo-Geschäften) und vor allem für derivative Finanzinstrumente, sofern die vertraglichen Vereinbarungen die Anforderungen des Artikels 206 CRR erfüllen.

Das Geschäft mit Derivaten wird, wie im Kapitel 4.4.1 „Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen“ beschrieben, üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die eine Verrechnung der gegenseitigen Risiken (Netting) ermöglichen und dadurch zu einer Reduzierung des Adressenausfallrisikos auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner führen.

Der pbb Konzern hat zum Berichtsstichtag von derivativen Aufrechnungsmöglichkeiten im Umfang von 4.751 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 6.018 Mio. Euro) Gebrauch gemacht. Derivate sind gemäß den IFRS Rechnungslegungsstandards in der Bilanz ausgewiesen. Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften hat der pbb Konzern in einem Umfang von 374 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 3.062 Mio. Euro) Gebrauch gemacht.

### **Eingegangene Risikokonzentrationen**

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente können auf Seiten der Immobilien-Grundpfandrechte in der naturgemäß gegebenen korrelierten Abhängigkeit dieser Sachversicherungen von der allgemeinen Immobilienmarktentwicklung eines Landes bestehen. Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Regionen sowie nach Darlehens- und Objektarten ist im Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsbericht 2015 ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) aufgezeigt. Risikokonzentrationen dieser Art werden im pbb Konzern im Rahmen der Länderlimitsteuerung begrenzt.

Hierbei werden jedem einzelnen Land beziehungsweise Ländergruppen – in Abhängigkeit von den Ergebnissen des internen Ratingverfahrens – maximale Limite in bestimmten Ratingkorridoren zugewiesen, welche die Geschäftsaktivitäten des pbb Konzerns begrenzen. Sämtliche Länderratings und Länderlimite werden mindestens einmal im Jahr von Credit Risk Management überprüft.

## 5 Marktrisiken

### 5.1 Management der Marktrisiken

#### Definition

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Wertverlusts aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Geschäfte des pbb Konzerns unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikarten:

- Credit-Spread-Risiko (Risiko durch Veränderung von Credit Spreads)
- Allgemeines Zinsänderungsrisiko (Risiko durch Veränderung von allgemeinen Marktzinssätzen)
- Volatilitätsrisiko (Risiko durch Veränderung von impliziten Volatilitäten)
- Fremdwährungsrisiko (Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen)
- Basis-Risiko (Risiko durch Veränderung von OIS Spreads, Tenor Spreads und Cross Currency Basis Spreads)
- Konzentrationsrisiko (Risiko von zusätzlichen Verlusten aufgrund einseitiger Portfoliozusammensetzung; Berücksichtigung durch die Abhängigkeitsstruktur zwischen Risikofaktoren bei der Value-at-Risk-Ermittlung).

#### Risikostrategie

Der pbb Konzern verfolgt folgende grundlegende Prinzipien in Bezug auf Marktrisiken:

- Es dürfen nur Geschäfte in Finanzinstrumenten abgeschlossen werden, die den Neuproduktprozess erfolgreich durchlaufen haben und für die Marktpreise beobachtet beziehungsweise unabhängig über ein Modell bewertet werden können.
- Alle eingegangenen Positionen unterliegen der täglichen Risiko- und Performance-Überwachung durch den Bereich Risk Management & Control (RMC).

#### Organisation

Die Überwachung der Positionen erfolgt durch den vom Handel aufbauorganisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsführung getrennten Bereich Risk Management & Control (RMC).

#### Risikoberichtswesen

RMC erstellt täglich ausführliche Marktrisikoberichte für diverse Berichtsempfänger:

- Der tägliche Marktrisikobericht ist insbesondere an den Vorstand des pbb Konzerns adressiert. Er zeigt Marktrisiko-Value-at-Risk (VaR), Limit-Inanspruchnahmen und ökonomische Performance-Zahlen auf allen Ebenen der Portfoliostruktur.
- Tägliche Sensitivitätsberichte beinhalten Analysen für die Hauptrisikofaktoren auf unterschiedlichen Detailebenen. Sie werden ebenfalls dem Vorstand zur Verfügung gestellt.

### Risikoquantifizierung – Marktrisikomessung und Marktrisikolimitierung

#### Marktrisiko-Value-at-Risk

RMC ermittelt täglich den Marktrisiko-VaR auf Gesamt- und Teilportfolioebene anhand eines historischen Simulationsmodells. Es werden alle Positionen in die VaR Ermittlung mit einbezogen, wobei der Credit-Spread-VaR aus Positionen, die der IFRS-Kategorie Loans & Receivables zugeordnet sind, nicht im Marktrisiko, sondern im Kreditrisiko berücksichtigt wird.

- Das Simulationsmodell basiert auf einer Marktdatenhistorie der letzten sieben Jahre, die gleich gewichtet in die Simulation eingehen.

## Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

---

- Die einzelnen Marktrisikokarten werden zu einem Gesamt-VaR aggregiert, der die Basis für die Limitüberwachung darstellt.
- Für die tägliche operative Risikosteuerung bezieht sich der VaR auf eine zehntägige Halteperiode und ein einseitiges 99 % Konfidenzintervall.

Im dritten Quartal 2015 wurde eine neue Methodik zur Ermittlung des VaR eingeführt; diese verwendet eine sieben-jährige Marktdatenhistorie, die in ein historisches Simulationsmodell zur VaR-Ermittlung eingeht. Durch die längere Historie erhöhten sich teilweise die ermittelten VaR-Werte. Gleichzeitig wurde die Bewertung der Volatilitätsrisiken (nicht-linearen Zinsrisiken) dem aktuellen Zinsumfeld (mit niedrigen beziehungsweise negativen Zinsen) teilweise angepasst.

Am 31. Dezember 2015 betrug der Marktrisiko-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Marktrisikokarten 67 Mio. Euro (Vergleichswert 31. Dezember 2014: 57 Mio. Euro). Der Vergleich mit den Vorjahreswerten ist wegen der Modellumstellung nur bedingt möglich, der Anstieg ist im Wesentlichen in der oben genannten Umstellung des VaR-Modells begründet. Im Berichtszeitraum gab es keine Marktrisiko-VaR Limitüberschreitung auf pbb Konzern-Ebene. Das Marktrisikolimit des pbb Konzerns wurde zum Jahresbeginn 2015 von 120 Mio. Euro auf 90 Mio. Euro gesenkt.

Im Jahresverlauf 2015 wurde die Entwicklung des Marktrisiko-VaR und seiner Komponenten neben der oben erwähnten Umstellung auf eine siebenjährige Marktdatenhistorie und der Veränderung von Credit-Spread-Volatilitäten hauptsächlich dadurch geprägt, dass im März 2015 eine inflationsbasierte Anleihe aus dem Eigenkapitalanlagebuch veräußert wurde. Dies führte – bei weitgehend unverändertem Marktrisiko-VaR – zu einem deutlichen Absinken von Zins- und Inflations-VaR.

### Sensitivitätsanalysen

Bei der für die Sensitivitätsermittlung relevanten Bewertung werden Overnight-Zinskurven herangezogen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird quantifiziert, welchen Effekt eine Veränderung einzelner Marktparameter auf den Wert der Positionen hat. So gibt beispielsweise die Credit-Spread-Sensitivität Aufschluss darüber, welche ökonomische Barwertänderung aus der isolierten Veränderung der für die Bewertung relevanten Credit Spreads um einen Basispunkt resultiert.

### Stresstests

Während die VaR-Messung das Marktrisiko unter „normalen“ Marktbedingungen abbildet und nicht als Maß für einen potenziellen Maximalverlust zu verstehen ist, zeigen Stress-Szenarien das Marktrisiko unter extremen Bedingungen. Im pbb Konzern werden hypothetische Stress-Szenarien auf monatlicher Basis für wesentliche Risikotreiber gerechnet. Hierbei werden die Auswirkungen extremer Veränderungen von Zinskurven, Fremdwährungskursen, Credit Spreads, Inflationsraten und Volatilitäten auf den ökonomischen Barwert des gesamten Portfolios des pbb Konzerns ermittelt. Zusätzlich werden historische Stress-Szenarien simuliert. Die regulatorisch geforderte Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben hätte für alle Positionen des pbb Konzerns per 31. Dezember 2015 einen Marktwertverlust von 116 Mio. Euro (Ende 2014: 509 Mio. Euro) zur Folge gehabt. Eine entgegengesetzte Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach unten hätte einen Marktwertgewinn in Höhe von 19 Mio. Euro (Ende 2014: 245 Mio. Euro) zur Folge. Die Asymmetrie zwischen Gewinn- und Verlustpotenzial ergibt sich vor allem dadurch, dass die beschriebene 200-Basispunkte-Verschiebung maximal bis zu einem Zinssatz von 0 % erfolgt. Ein extremer Anstieg der relevanten Credit Spreads hätte per 31. Dezember 2015 einen Marktwertverlust von 298 Mio. Euro zur Folge. Der Vorstand und die entsprechenden Gremien werden über die Ergebnisse der Stresstest-Szenarien regelmäßig informiert.

### Backtesting

Durch die tägliche Gegenüberstellung von Ein-Tages-VaR und anschließend tatsächlich eingetretenen täglichen Barwertveränderungen des Portfolios wird die Qualität der eingesetzten Risikomessmethoden laufend überprüft. Der pbb Konzern verwendet zur Einschätzung der Güte des Risikomodells die Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft. Hierbei werden die Backtesting-Ausreißer innerhalb eines Zeitraums von 250 Handelstagen gezählt. Insgesamt wurden per 31. Dezember 2015 für die zurückliegenden 250 Handelstage bezogen auf das neue VaR Modell zwei Ausreißer beobachtet, die jeweils auf außergewöhnlich starke Bewegungen von Credit-Spreads zurückzuführen waren. Damit weist das Risikomodell des pbb Konzerns im Sinne der Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft eine grüne Ampelfarbe auf.

### Ökonomisches Marktrisikokapital

Details zur Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken sind ebenso wie die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken im Kapitel 3.2 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ näher beschrieben.

### Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen

Unter Hedge Accounting sind die speziellen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen des IAS 39 zu verstehen, deren Ziel die weitgehend kompensierende Erfassung der Wertänderungen der abgesicherten Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente ist. Für die bilanzielle Erfassung von Sicherungsbeziehungen müssen die Voraussetzungen des IAS 39 erfüllt sein. Diese Voraussetzungen wie zum Beispiel die Anforderungen an die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung stimmen teilweise nicht mit den in der Banksteuerung verwendeten Methoden überein. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen kommen.

### Risikomanagement und -überwachung, Risikominderung

Der pbb Konzern steuert und überwacht das Marktrisiko anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes:

- Management der Position im Bereich Treasury
- Risikomessung und Überwachung der Limiteinhaltung durch RMC sowie
- Eskalationsprozesse über alle Entscheidungsgremien bis hin zum Vorstand.

Die Überwachung des Marktrisikos erfolgt für alle Positionen durch eine Kombination von VaR-Limiten sowie eine Kontrolle der Sensitivitäten durch den handelsunabhängigen Bereich RMC.

### Allgemeines Zinsänderungsrisiko

Das allgemeine Zinsänderungsrisiko betrug zum 31. Dezember 2015 21 Mio. Euro und lag damit deutlich unter dem Vergleichswert vom 31. Dezember 2014 in Höhe von 36 Mio. Euro. Abgesehen vom Eigenkapitalanlagebuch lag das allgemeine Zinsänderungsrisiko im Jahr 2015 durchgängig auf niedrigem Niveau.

### Volatilitätsrisiken

Der VaR zur Messung der Volatilitätsrisiken (nicht-linearen Zinsrisiken) erhöhte sich per 31. Dezember 2015 auf 9 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 49 Tsd. Euro). Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Erfassung von Zinsuntergrenzen (legal Floors) bei variabel verzinslichen PIF-Darlehen zurückzuführen, die verhindern, dass negative Zinsen zu zukünftigen Zinszahlungen an den jeweiligen Darlehensnehmer führen.

### Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko spiegelt die potenzielle Änderung des Barwerts von Positionen aufgrund von Veränderungen der jeweiligen Credit Spreads wider. Der überwiegende Teil des Credit-Spread-Risikos ist auf deckungsstockfähige Vermögenswerte für Pfandbriefe zurückzuführen. Risikomesssysteme zur Ermittlung von Credit-Spread-Risiken existieren für alle relevanten Positionen. Der VaR-Limitierung unterliegen nur die Credit-Spread-Risiken der AfS-Bestände, nicht jedoch der LaR-Positionen.

So belief sich der Credit-Spread-VaR der AfS-Bestände Ende Dezember 2015 auf 82 Mio. Euro und lag, vor allem aufgrund der oben beschriebenen Modellumstellung im dritten Quartal 2015, über dem Wert des Vorjahres (31. Dezember 2014: 56 Mio. Euro).

### Sonstige Marktrisiken

Das barwertig gerechnete Fremdwährungsrisiko lag zum 31. Dezember 2015 bei 2 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 5 Mio. Euro), Inflationsrisiken waren nicht mehr existent (wegen des oben erwähnten Verkaufs einer Position des Eigenkapitalanlagebuches).

Als Basisrisiken werden OIS-, Cross-Currency-Spread- und Tenor-Spread-Basisrisiken (einschließlich Libor-Euribor-Basisrisiken) im Rahmen des VaR-Modells quantifiziert und ausgewiesen. Alle Basisrisiken fließen in den Gesamt-VaR ein und unterliegen damit der Marktrisiko-Limitierung. Zum Berichtsstichtag wurden Overnight-Index-Risiken (7 Mio. Euro), Tenor-Spread-Risiken (1 Mio. Euro) und Cross-Currency-Spread-Risiken (4 Mio. Euro) ausgewiesen. Aktienkurs- und Rohwarenrisiken liegen nicht vor; Finanzderivate werden überwiegend zu Sicherungszwecken eingesetzt.

## Chancen

Wie dargestellt ergibt sich aus Sensitivitäten ein VaR, also ein möglicher künftiger (ökonomischer) Verlust im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Dieselben Sensitivitäten können im Fall einer günstigen Marktentwicklung auch zu ökonomischen Gewinnen führen. So ergeben sich beispielsweise wie beschrieben hohe negative Credit-Spread-Sensitivitäten, die ein Risiko darstellen. Im Falle einer Verringerung der relevanten Credit Spreads ergeben sich aus diesen Credit-Spread-Sensitivitäten allerdings ökonomische Gewinne, was wiederum eine Chance darstellt. Im Rahmen der regulatorisch geforderten Stress-Szenarien ergibt sich beispielsweise für eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach unten (unter Anwendung eines Floors von 0 %) die Chance auf einen Marktwertgewinn in Höhe von 19 Mio. Euro.

## 5.2 Eigenmittelanforderung für Marktrisiken

Marktrisiken sind nach Teil 3, Titel IV der CRR mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern führt kein Handelsbuch für Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht. Insoweit unterliegen die Geschäfte des pbb Konzerns den Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches, wie in Tabelle 48 gemäß Artikel 445 CRR dargestellt. Positionsrisiken und Warenpositionsrisiken liegen nicht vor. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken nutzt der pbb Konzern den Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR.

**Tabelle 45: Eigenmittelanforderung für Marktrisiken**

alle Angaben in Mio. Euro

Marktrisiken	Eigenmittelanforderung		
	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Positionsrisiko	-	-	-
davon allgemeines und spezifisches Risiko in Schuldtiteln und Aktieninstrumenten (Nettoposition)	-	-	-
davon spezifisches Risiko für Verbriefungspositionen, die Bestandteil des CTP <sup>1)</sup> sind	-	-	-
davon besonderes Risiko für Verbriefungspositionen des Handelsbuches, die nicht zum CTP <sup>1)</sup> zählen	-	-	-
Fremdwährungsrisiko	6	17	-68%
Warenpositionsrisiko	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>17</b>	<b>-68%</b>

1) Korrelationshandelsportfolio (Correlation Trading Portfolio; CTP)

Die Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken beträgt zum Berichtsstichtag 6 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 17 Mio. Euro).

### 5.3 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Anders als bei Adressenausfallrisiken, sonstigen Marktrisiken (Fremdwährungsrisiken) oder Operationellen Risiken ist für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch keine regulatorische Eigenmittelunterlegung vorgesehen. Ungeachtet dessen wendet der pbb Konzern für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch dieselben Methoden und Prozesse wie für die Marktrisikomessung an, die im vorausgegangenen Kapitel 5.1 „Management der Marktrisiken“ ausführlich beschrieben sind.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im pbb Konzern auf täglicher Basis handelsunabhängig durch Risk Management & Control bestimmt. Dabei werden alle zinssensitiven Positionen des Anlagebuches einbezogen. Die Einhaltung der VaR-Limite wird überprüft und an den Vorstand der pbb berichtet. Die nicht zinstragenden Komponenten des Eigenkapitals (Passivseite) werden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben nicht berücksichtigt (vgl. hierzu Rundschreiben 11/2011 des BaFin „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung“). Die Anlagen dieser Mittel sind jedoch erhalten. Zusätzlich sind noch Annahmen über die Verweildauer von gebildeten Wertberichtigungen und ihre Zinsbindung getroffen. Spezielle Annahmen bezüglich vorzeitiger Kreditrückzahlungen werden nicht getroffen.

Die folgenden Tabelle gemäß Artikel 448 Buchstabe b CRR zeigt das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, d. h. den Zuwachs beziehungsweise den Rückgang der Barwerte im Falle eines Zinsschocks und zusätzlich die Änderung der Barwerte in Prozent der anrechenbaren Eigenmittel. Eine Aufteilung der Barwertänderungen im Stressfall nach Währungen erfolgt nicht, vielmehr werden die Zinskurven aller Währungen gleichzeitig gestresst und die Wertänderungen insgesamt ausgewiesen.

Tabelle 46: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

	Zinsänderungsrisiko Anlagebuch					
	Barwert vor Zinsschock		Barwertänderung in Mio. Euro		Barwertänderung in % der Eigenmittel <sup>1)</sup>	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Zinsschock + 200 Bp			-116	-509	-3,7%	-12,6%
	n/a	n/a				
Zinsschock - 200 Bp			19	245	0,6%	6,1%

1) Aufsichtsrechtliche Eigenmittel per 31. Dezember 2014: 4.042 Mio. Euro.  
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel per 31. Dezember 2015: 3.140 Mio. Euro.

Insgesamt weist die pbb Konzern unter den oben genannten Annahmen per 31. Dezember 2015 ein negatives Barwertänderungspotenzial bei den Zinsstress-Szenarien + 200 Basispunkte / - 200 Basispunkte im Anlagebuch von 116 Mio. Euro aus, was 3,7 % der regulatorischen Eigenmittel entspricht. Diese Barwertänderung ergibt sich im Szenario einer Zinsveränderung von + 200 Basispunkten und stellt eine deutliche Verringerung gegenüber dem Vorjahreswert dar (31. Dezember 2014: - 509 Mio. Euro), gerechnet für eine Zinsveränderung von + 200 Basispunkten). Das niedrigere barwertige Verlustpotenzial ist vor allem bedingt durch den Verkauf einer Position des Eigenkapitalanlagebuches im März 2015.

## 6 Liquiditätsrisiken

### 6.1 Management der Liquiditätsrisiken

#### Definition

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristengerecht nachkommen zu können.

#### Risikostrategie

Die Liquiditätsrisikostrategie ist wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie und wird in verschiedene Bausteine (unterschiedliche Liquiditätsszenarien unter gegebenen Markt- und Stressbedingungen) unterteilt. Dabei wird sichergestellt, dass sowohl die kurzfristige als auch die mittelfristige Refinanzierung mittels eines Limitsystems überwacht und gesteuert wird. Die Festlegung der Limite ist Teil des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses.

#### Organisation

Risk Management & Control (RMC) identifiziert, misst, berichtet und überwacht das Liquiditätsrisiko. Die Steuerung des Risikos obliegt dem von RMC unabhängigen Bereich Treasury. Die verwendeten Prozesse und Methoden werden regelmäßig vom Risk Committee und vom Asset Liability Committee überprüft. Das Liquiditätsrisiko kann nicht auf Segmentbasis kalkuliert und berichtet werden.

#### Risikoberichtswesen

Es werden täglich Berichte zur Liquiditätssteuerung erstellt und an den gesamten Vorstand sowie unter anderem an die Joint Supervisory Teams (JST) der EZB und nationalen Aufsichtsbehörden berichtet. Die Berichte beinhalten die tagesaktuelle Liquiditätssituation sowie Projektionen auf Basis vertraglicher Geldflüsse und getroffener Annahmen zu künftigen, die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung beeinflussenden Ereignissen.

#### Risikoquantifizierung – Liquiditätsrisikomessung und -limitierung

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken wurde ein System zur Messung und Begrenzung kurzfristiger und mittelfristiger Abweichungen innerhalb der Zahlungsströme installiert. Neben vertraglichen Zahlungsströmen werden auch optionale Zahlungsströme erfasst. Diese Daten werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen.

Die Liquiditätsposition, die sich aus der Liquiditätsreserve sowie den vertraglichen und optionalen Zahlungsströmen ergibt, wird in unterschiedlichen Szenarien gemessen. Auf täglicher Basis werden dabei verschiedene Liquiditätspositionen berechnet. Die drei Liquiditätspositionen unterstellen

- konstante Markt- und Refinanzierungsbedingungen (Base-Szenario),
- Risk-Szenario (modifiziertes [historic] Stress-Szenario) und
- Liquiditätsstress ([historic] Stress-Szenario).

Im Risk- und (historic) Stress-Szenario wird zum Beispiel mögliches Kundenverhalten in „Stress-Situationen“ simuliert. Dabei werden auf Basis historischer Zeitreihen 95 %- beziehungsweise 99 %-Quantile errechnet.

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Base-Szenario Trigger über einen Zeitraum von zwölf Monaten beziehungsweise 24 Monaten definiert. Die Limite im Risk- und [historic] Stress-Szenario gelten über einen Zeitraum von sechs Monaten.

Das Limit-System besteht aus:

- Limit auf das Liquiditätsstressprofil (Risk-Szenario und [historic] Stress-Szenario) und
- Trigger für das Base-Szenario.

Als Ergänzung zur Berichterstattung verwendet der pbb Konzern regelmäßig durchgeführte Stresstests zur Untersuchung zusätzlich auftretender Stressereignisse auf die Liquiditätsposition.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden mögliche Auswirkungen makroökonomischer, geldpolitischer und politischer Krisen auf die Liquiditätssituation simuliert.

Die Szenarien werden an den Vorstand der pbb sowie an externe Gremien wie zum Beispiel die Joint Supervisory Teams (JST) der EZB und nationalen Aufsichtsbehörden berichtet.

### **Risikoüberwachung und Risikomanagement**

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird durch das tägliche Reporting der Liquiditätssituation und durch einen definierten Eskalationsprozess sichergestellt. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein Liquiditätsnotfallplan verabschiedet, der den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsengpässen bildet.

Das Liquiditätsrisikomanagement basiert auf verschiedenen ineinandergreifenden Komponenten (tägliche und monatliche Liquiditätsberichte), die auf einer vom Vorstand festgelegten „Liquiditätsrisikotoleranz“ aufbauen. Damit wird sichergestellt, dass der pbb Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt.

### **Risikoabsicherung und Risikominderung**

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos wird über ein Risikotoleranzsystem gesichert. Die Risikotoleranz ist in den Liquiditätsmanagementprozess über Trigger (Limitsystem) integriert, um eine „Überlebensperiode“ des pbb Konzerns im Stressfall zu gewährleisten.

Die Grenzen für die Risikotoleranz werden im Rahmen von Stress-Szenarien ermittelt und regelmäßig angepasst.

### **Chancen**

Die im Kapitel 6.2 „Entwicklung der Liquiditätsrisiken“, Abschnitt „Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns“ per 31. Dezember 2015 aufgeführte kumulierte Liquiditätsposition im Base-Szenario auf Sicht von zwölf Monaten in Höhe von 6,0 Mrd. Euro eröffnet grundsätzlich die Chance, insbesondere im Hinblick auf mögliches Neugeschäft, flexibel reagieren zu können.

Für den Fall, dass sich die im Kapitel 6.2 „Entwicklung der Liquiditätsrisiken“, Abschnitt „Prognostizierter Liquiditätsbedarf“ genannten externen Faktoren für den pbb Konzern in Summe positiv entwickeln sollten, würde dies per se zu einem geringeren zukünftigen Liquiditätsbedarf führen.

## **6.2 Entwicklung der Liquiditätsrisiken**

### **Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns**

Die im Zuge der Liquiditätsrisikomessung per 31. Dezember 2015 ermittelte kumulierte Liquiditätsposition (liquide Assets sowie prognostizierter Saldo der Zahlungsströme) im Base-Szenario betrug auf Sicht von zwölf Monaten 6,0 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich unter Betrachtung des entsprechenden Zeitraums ein Anstieg um 1,7 Mrd. Euro. Per 31. Dezember 2015 betrug die kumulierte Liquiditätsposition im Risk-Szenario in der Sechs-Monats-Vorschau 4,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,8 Mrd. Euro).

Die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung betrug zum 31. Dezember 2015 in der pbb 2,9 und lag damit über der gesetzlichen Mindestgrenze von 1,0.

### **Aufsichtliche Liquiditätsdeckungsanforderungen (LCR)**

Seit 1. Oktober 2015 ist in den aufsichtlichen Liquiditätsmeldungen (LCR) ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 60 % einzuhalten. Dieser Wert steigt bis zum 1. Januar 2018 auf 100 % an.

Die (intern) für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen deutlich über 100 %.

### Refinanzierungsmärkte

Dem Trend der Vorjahre folgend, setzte sich auch im ersten Quartal 2015 der Rückgang der Zinsen weiter fort. Erst nach Beginn der beiden Quantitative Easing- Maßnahmen „Public Sector Purchase Program“ (PSPP) und „Covered Bond Purchase Program 3“ (CBPP3) der Europäischen Zentralbank (EZB) im März stoppte dieser Trend. Eine nachhaltige Wende hin zu höheren Zinsen ist jedoch noch nicht absehbar. Somit blieben die Kapitalmärkte weiter im Spannungsfeld von überbordender Liquidität auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten und geringen Renditen. Aus Investorensicht verschärfte sich die Lage im Vergleich zu den Vorjahren nochmals deutlich. Neben dem Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus gingen getrieben durch das CBPP3 die Credit Spreads auf gedeckte Emissionen weiter zurück. Bei ungedeckten Emissionen kam die Unsicherheit in Bezug auf die Umsetzung der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) in nationales Recht hinzu. In jener wird die Vorrangigkeit gedeckter Emissionen und durch Sicherungssysteme gedeckter Einlagen definiert. Je nach Umsetzung in nationales Recht könnte die Repofähigkeit ungedeckter Emissionen bei der zuständigen nationalen Zentralbank verloren gehen.

Ungewöhnlich viele geopolitische Risiken und Veränderungen entfalteten sich im Laufe des Jahres 2015. Griechenland-Krise, Ukraine-Krise, Syrien-Konflikt, IS und islamischer Terror seien hier nur stellvertretend genannt. Dennoch waren die Zins- und Geldpolitiken der großen Zentralbanken Federal Reserve (FED) in den USA und EZB marktbestimmend. Die FED sorgte mit ihrer Kommunikation zur ersten Zinsanhebung für Verunsicherung und somit Zurückhaltung bei den Investoren. Die EZB hingegen drängte Investoren durch ihr Quantitative Easing und eine weitere Zinssenkung im Dezember in Anlagen mit längeren Laufzeiten oder in riskantere Anlagen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein neues langfristiges Refinanzierungsvolumen von 4,5 Mrd. Euro (2014: 6,0 Mrd. Euro) erreicht. Mehr als die Hälfte, 2,6 Mrd. Euro, wurde ungedeckt begeben, die Emission von Pfandbriefen trug mit rund 1,9 Mrd. Euro zur Refinanzierung bei. Vorzeitige Rückzahlungen auf der Aktivseite und eine komfortable Liquiditätsausstattung erlaubten eine Reduzierung der Aktivitäten im gedeckten Bereich.

Auf Benchmark-Neuemissionen sowie Aufstockungen bestehender Transaktionen entfielen 2,2 Mrd. Euro (2014: 2,6 Mrd. Euro). Das verbleibende Refinanzierungsvolumen wurde über Privatplatzierungen erzielt. Als erste Benchmark nach Privatisierung hat die pbb Ende Juli ein Hypothekenspfandbrief über 500 Mio. Euro erfolgreich platziert. Die Emissionen erfolgten überwiegend auf festverzinslicher Basis. Offene Zinspositionen werden in der Regel durch einen Tausch von fixer in variable Verzinsung abgesichert.

Über das Kapitalmarktfunding hinaus werden zur Erweiterung der unbesicherten Refinanzierungsbasis Tages- und Festgeldanlagen für Privatanleger angeboten; diese Einlagen über „pbb direkt“ beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf 2,6 Mrd. Euro (31. Dezember 2014: 1,5 Mrd. Euro).

### Prognostizierter Liquiditätsbedarf

Neben dem prognostizierten Liquiditätsbedarf für Neugeschäftsaktivitäten ist die Höhe des zukünftigen Liquiditätsbedarfs noch von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig:

- Weitere Entwicklungen in der europäischen Finanzkrise und mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft
- Zukünftige Entwicklung der Abschlüsse bei Wertpapieren bei den Repo-Finanzierungen am Markt und bei den Zentralbanken
- Eventuell zusätzliche Sicherheitenanforderungen aufgrund von sich ändernden Marktparametern (wie Zinssätze und Fremdwährungskurse)
- Entwicklung der Anforderungen für Absicherungsgeschäfte
- Veränderte Anforderungen der Ratingagenturen hinsichtlich der erforderlichen Überdeckung in den Deckungsstöcken
- Refinanzierungsbedarf der Immobilieninvestoren.

### Refinanzierungsrisiko

Bezüglich des Refinanzierungsrisikos verweisen wir auf die Darstellung des Geschäftsrisikos im Kapitel 3.2 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“, Abschnitt „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“.

### **Marktliquiditätsrisiko**

Quantitative Angaben zur besseren Einschätzung des Marktliquiditätsrisikos können für Finanzinstrumente, die zum Fair Value bewertet werden, der Darstellung der drei Levels der Fair-Value-Hierarchie dem Anhang (Notes) entnommen werden. Für LaR-Bestände besteht unter Liquiditätssteuerungsgesichtspunkten grundsätzlich keine Verkaufsabsicht, da für diese überwiegend über Einbringung in Deckungstöcke, Refinanzierungsmöglichkeiten der Zentralbank oder Repo-Transaktionen Liquidität generiert werden kann. Die Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt in der internen Steuerung im Rahmen des Marktrisikos.

## 7 Operationelle Risiken

### 7.1 Management der Operationellen Risiken

#### Definition

Der pbb Konzern definiert das operationelle Risiko als „die Gefahr von Verlusten, verursacht durch unzureichende oder fehlende Prozesse, menschliche Fehler, Technologieversagen oder externe Ereignisse“. Die Definition beinhaltet Rechts-, Modell-, Verhaltens-, Reputations- und Outsourcingrisiken.

#### Risikostrategie

Im Rahmen des Managements von operationellen Risiken ist das oberste Ziel des pbb Konzerns die Minimierung von finanziellen Verlusten aus potenziellen operationellen Risikoereignissen. Wesentliche Eckpfeiler dieser Strategie sind die Früherkennung, die Erfassung, die Beurteilung sowie die Überwachung und Verhinderung, beziehungsweise Begrenzung von operationellen Risiken sowie ein zeitnahe und aussagekräftiger Bericht an die Geschäftsleitung.

#### Organisation

Im Bereich RMC ist die Einheit Operational Risk für konzernweit einheitliche Prozesse, Instrumente und Methoden zur Erfassung, Beurteilung, Überwachung und Berichterstattung operationeller Risiken im pbb Konzern zuständig.

#### Besonderheiten bei der Organisation des Managements von Rechtsrisiken

Entsprechend den MaRisk müssen wesentliche Risiken in Finanzinstituten von einer von Front Office und den Handelsbereichen unabhängigen Einheit bewertet werden.

Da das Rechtsrisiko als wesentlich erachtet wird, ist der Bereich Legal verantwortlich für das Management von Rechtsrisiken und somit ein fester Bestandteil des Risikomanagements.

Das Hauptziel des Managements von Rechtsrisiken durch Legal ist es, Transaktionen rechtlich durchführbar und sicher zu gestalten. Dies beinhaltet den Schutz der Integrität und Reputation des pbb Konzerns. Demzufolge unterstützt Legal die Transaktionen des pbb Konzerns durch proaktive, geschäftsorientierte Beratung.

Ebenso unterstützt Legal die Bereiche innerhalb des pbb Konzerns bei der Überwachung von Entwicklungen in der relevanten Gesetzgebung und Rechtsprechung und prüft deren Auswirkungen auf das Neu- und Bestandsgeschäft. Die Ergebnisse werden mit den verantwortlichen Bereichen und/oder im Legal and Regulatory Risk Committee präsentiert und erörtert. Die „Legal Policy“ beschreibt die Rolle und Verantwortlichkeiten von Legal innerhalb des pbb Konzerns und dient als Leitlinie für die Mitarbeiter innerhalb des pbb Konzerns.

Das Rechtsrisiko wird im Rahmen des bestehenden OpRisk-Rahmenwerks mit einbezogen und überwacht. Hierzu gehören der Key Risk Indikator Report, das Operational Risk Self Assessment und die Analyse von Risikoereignissen.

Das Rechtsrisiko wird ebenso in allen wichtigen Risikodokumenten berücksichtigt und beschrieben. Es wird als wesentlich für den Konzern erachtet und als teilweise kapitalisierbares Risiko im ICAAP berücksichtigt. Die Quantifizierung innerhalb der Säule II erfolgt, ergänzend zu Expertenschätzungen, auch über das im ICAAP verwendete interne Risikomodell für operationelle Risiken. Ergänzend zu den beschriebenen Maßnahmen des Managements, der Nachverfolgung und der Kapitalisierung von Rechtsrisiken treffen sich die Bereiche Legal und Finance quartalsweise, um offene Rechtsfälle im Hinblick auf einen Rückstellungsbedarf beziehungsweise deren Offenlegung zu erörtern.

Der Bereich Legal stellt die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Abschlusses pro Rechtsfall dar.

Rückstellungen für Rechtsrisiken werden gemäß IAS 37 gebildet. Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten gebildet, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Rückstellungen sind dann anzusetzen, wenn einem Unternehmen aus einem Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung nach vernünftiger Abwägung aller Umstände hinreichend wahrscheinlich und eine Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Gemäß IAS

37.15 gibt es vereinzelt Fälle, in denen unklar ist, ob eine gegenwärtige Verpflichtung existiert. In diesen Fällen führt ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung, wenn unter Berücksichtigung aller verfügbaren substanziellen Hinweise für das Bestehen einer gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag mehr dafür als dagegen spricht. In Ausnahmefällen, zum Beispiel in einem Rechtsstreit, kann über die Frage gestritten werden, ob bestimmte Ereignisse eingetreten sind oder diese zu einer gegenwärtigen Verpflichtung geführt haben. In diesem Fall bestimmt die pbb unter Berücksichtigung aller verfügbaren substanziellen Hinweise, einschließlich zum Beispiel der Meinung von Sachverständigen, ob zum Abschlussstichtag eine gegenwärtige Verpflichtung besteht.

### **Risikoberichtswesen, Risikoüberwachung und Risikomanagement, Risikominderung**

Operationelle Risiken werden durch ein Netzwerk, bestehend aus Kontrollen, Verfahren, Berichten und Verantwortlichkeiten, überwacht. Innerhalb des pbb Konzerns übernimmt jeder einzelne Fachbereich sowie jede Führungsebene die Verantwortung für die eigenen operationellen Risiken und stellt entsprechende Ressourcen und Prozesse zu deren Begrenzung zur Verfügung. Der Fokus liegt dabei vielmehr auf der proaktiven Früherkennung, Minderung und Steuerung der Risiken als lediglich auf der Messung, Überwachung und Reaktion auf Risiken.

Informationen werden auf zusammengefasster Basis verwendet, um das operationelle Risikoprofil des pbb Konzerns und die notwendigen Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu bestimmen. Dies geschieht auch mithilfe von Operational-Risk-Szenario-Analysen, welche auf jährlicher Basis durchgeführt werden.

Regelmäßige Berichte werden für den CRO und das Risk Committee erstellt. Der monatliche Group Risk Report enthält operationelle Schadensfälle und Verluste sowie wesentliche risikorelevante Sachverhalte mit Auswirkung auf den pbb Konzern. Zudem weist ein vierteljährlicher Bericht zu wesentlichen Risikoindikatoren den Vorstand auf potenzielle Risikoquellen hin. Auf jährlicher Basis wird ein Operational-Risk-Jahresbericht erstellt, der eine Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse des laufenden Jahres und zudem die Ergebnisse des Operational-Risk-Self-Assessment-Prozesses beinhaltet. Dieser Bericht wird an den Vorstand der pbb verteilt und im Risk Committee präsentiert.

### **Risikoquantifizierung**

Details zur Berechnung des ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken sind ebenso wie die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken im Kapitel 3.2 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ beschrieben.

Die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken, die jeweils einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, beträgt entsprechend dem Standardansatz 64 Mio. Euro zum 31. Dezember 2015 (56 Mio. Euro zum 31. Dezember 2014).

### **Chancen**

In den vergangenen Jahren wurde in den Geschäftsberichten erläutert, dass im pbb Konzern eine erhöhte Abhängigkeit von Schlüsselpersonen besteht. Auch nach der erfolgten Privatisierung geht der pbb Konzern davon aus, dass dieses Risiko weiterhin auf diesem Niveau bestehen bleibt. Es besteht jedoch die Chance, dass sich dieses Risiko in den kommenden Quartalen unter Anderem aufgrund der Einführung des neuen Vergütungssystems und der Zukunft des pbb Konzerns verringern wird.

## 7.2 Eigenmittelanforderung für Operationelle Risiken

Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen gemäß der CRR sind Operationelle Risiken mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern berechnet die Eigenmittelunterlegung des Operationellen Risikos nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

Der maßgebliche Indikator für jedes Geschäftsfeld wird für die letzten drei Geschäftsjahre gemäß Artikel 316 CRR bestimmt. Die zugehörigen Beta-Faktoren pro Geschäftsfeld entsprechen den in Artikel 317 CRR definierten Werten. Die Geschäftsfelder des pbb Konzerns beschränken sich auf Firmenkundengeschäft und Privatkundengeschäft, wobei das Firmenkundengeschäft den relevanten Beitrag zum maßgeblichen Indikator darstellt. Die Eigenmittelanforderung für Operationelle Risiken ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Drei-Jahres-Durchschnitte des maßgeblichen Indikators pro Geschäftsfeld, gewichtet mit dem zugehörigen Beta-Faktor.

Die regulatorische Eigenmittelanforderung, die einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, beträgt zum 31. Dezember 2015 64 Mio. Euro (56 Mio. Euro zum 31. Dezember 2014).

### Operationelles Risikoprofil des pbb Konzerns

Im Jahr 2015 ergaben sich für den pbb Konzern Verluste von insgesamt 2,8 Mio. Euro aus operationellen Risiken (2014: 10,9 Mio. Euro). Die operationellen Verluste verteilen sich zu 54 % auf das Segment REF, zu 26 % auf das Segment PIF sowie zu 20 % auf das Segment VP.

Die Basel-II-Ereigniskategorie „Abwicklung, Lieferung und Prozessmanagement“ war im Jahr 2015 die Kategorie mit sowohl der höchsten Anzahl an Ereignissen (68 %) als auch die Kategorie, der nahezu alle finanziellen Auswirkungen zugeordnet werden (94 %). Dieses Ergebnis wurde auch im Operational-Risk-Self-Assessment-Prozess sichtbar, der eine detaillierte Risikoeinschätzung darstellt, die von jedem Geschäftsbereich in der Bank durchgeführt wird.

Das operationelle Risikoprofil des pbb Konzerns hat sich im Laufe der letzten Jahre u. a. durch die erfolgreiche Privatisierung des pbb Konzerns und diverse Projekte, welche auch zu einer Stabilisierung und Vereinheitlichung der IT-Systeme führten, kontinuierlich verbessert.

## 8 Ausblick

Mit dem Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015 hat der pbb Konzern erstmals eigenständig die Offenlegungsvorschriften nach den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des CRD IV Reformpaketes zur Umsetzung von Basel III in Europa, bestehend aus der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) und der EU-Richtlinie 2013/36 (CRD IV), umgesetzt. Diese zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Vorschriften unterliegen bereits der Überarbeitung durch den Baseler Ausschuss.

### Baseler Offenlegungsvorschriften, Phase 1

Ende Januar 2015 hat der Baseler Ausschuss den finalen Standard „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ (BCBS 309) der ersten Phase der Überarbeitung der Offenlegungsvorschriften (Säule 3) veröffentlicht. Die neuen Vorschläge sehen sowohl eine stärkere Standardisierung der Vorgaben als auch neue Inhalte vor, u. a. sind Angaben zu Veränderungen der risikogewichteten Aktiva und deren Treiber sowie Überleitungsrechnungen von bilanziellen zu aufsichtsrechtlichen Informationen vorgesehen. Die Reform soll insbesondere dazu dienen, die Vergleichbarkeit und Konsistenz der Offenlegungsinformationen weiter zu erhöhen und Marktteilnehmer in die Lage zu versetzen, die Kapital- und Risikosituation von Instituten besser einschätzen zu können. Die neuen Vorgaben richten sich zunächst an international tätige Institute. Die Baseler Vorschläge der Phase 1 sollen erstmalig für die Berichtsperiode 2016 Anwendung finden, für den pbb Konzern somit erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2016, bedürfen jedoch noch einer Umsetzung in europäisches beziehungsweise nationales Recht. Entsprechende Empfehlungen oder Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) werden im Juni 2016 erwartet.

### Baseler Offenlegungsvorschriften, Phase 2

Im März 2016 hat der Baseler Ausschuss weitere Vorschläge zur Überarbeitung der Offenlegungsvorschriften veröffentlicht (Phase 2). Das Dokument „Pillar 3 disclosure requirements – consolidated and enhanced framework“ wurde den Banken zur Konsultation gestellt. Neben weiteren neuen Offenlegungsvorschriften werden im Rahmen dieser zweiten Phase auch Ergänzungen des bestehenden Säule III Rahmenwerks vorgeschlagen, um bereits bestehende beziehungsweise kürzlich verabschiedete Offenlegungsanforderungen zu berücksichtigen. Im Ergebnis werden die Vorschläge zu einer Ausweitung der bestehenden Vorlagen und Tabellen führen. Die Konsultationsfrist endet am 10. Juni 2016.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Eigentümerstruktur .....	6
Abbildung 2:	Vertriebsstandorte .....	6
Abbildung 2:	Organisation des Risikomanagements .....	39
Abbildung 3:	Organisation des Chief Risk Officers .....	40

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis .....	12
Tabelle 2:	Eigenmittelstruktur .....	14
Tabelle 3:	Zusätzliches Kernkapital (AT1) – Kapitalinstrumente .....	21
Tabelle 4:	Ergänzungskapital (T2) – Kapitalinstrumente .....	22
Tabelle 5:	Eigenmittelenwicklung .....	24
Tabelle 6:	Bilanzabstimmung .....	24
Tabelle 7:	Abdeckungsgrad IRB-Ansatz .....	26
Tabelle 8:	Risikogewichtete Aktiva .....	27
Tabelle 9:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Adressenausfallrisiken .....	28
Tabelle 10:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für CVA-Risiken .....	29
Tabelle 11:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Marktrisiken .....	30
Tabelle 12:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Abwicklungsrisiken .....	30
Tabelle 13:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Großkredite im Handelsbuch .....	30
Tabelle 14:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Operationelle Risiken .....	30
Tabelle 15:	Kapitalquoten .....	31
Tabelle 16:	Vermögenswerte .....	33
Tabelle 17:	Erhaltene Sicherheiten .....	33
Tabelle 18:	Quellen der Belastung .....	34
Tabelle 19:	Verschuldungsquote I .....	34
Tabelle 20:	Verschuldungsquote II .....	35
Tabelle 21:	Verschuldungsquote III .....	36
Tabelle 22:	Risikotragfähigkeit Going-Concern Ansatz .....	44
Tabelle 23:	Risikotragfähigkeit Gone-Concern Ansatz .....	45
Tabelle 24a:	IRBA isikopositionen vor Kreditrisikominderungstechniken .....	55
Tabelle 24b:	KSA Risikopositionen vor Kreditrisikominderungstechniken .....	56
Tabelle 25a:	IRBA Risikopositionen nach bedeutenden Regionen .....	56
Tabelle 25b:	KSA Risikopositionen nach bedeutenden Regionen .....	57
Tabelle 26a:	IRBA Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen .....	57
Tabelle 26b:	KSA Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen .....	59
Tabelle 27a:	IRBA Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten .....	61
Tabelle 27b:	KSA Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten .....	61
Tabelle 28:	Risikovorsorge nach bedeutenden Regionen .....	64
Tabelle 29:	Risikovorsorge nach Schuldnergruppen .....	65
Tabelle 30:	Risikovorsorge Veränderungen .....	65
Tabelle 31a:	KSA-Risikopositionen vor Kreditrisikominderung .....	67
Tabelle 31b:	KSA-Risikopositionen nach Kreditrisikominderung .....	68
Tabelle 32:	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Kontraktarten .....	71
Tabelle 33:	Kontrahentenausfallrisiko .....	72

Tabelle 34:	Freibeträge und Mindesttransferbeträge im Derivategeschäft.....	72
Tabelle 35:	Senior-Unsecured-Ratings .....	73
Tabelle 36:	Wertansätze für Beteiligungen nach der bilanziellen Einordnung.....	75
Tabelle 37:	Verbriefungsaktivitäten gesamt .....	77
Tabelle 38:	Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen .....	78
Tabelle 39:	Notleidende / in Verzug geratene Forderungen sowie Verluste aus verbrieften Forderungen ..	78
Tabelle 40a:	IRBA Kreditrisikopositionen gesamt .....	85
Tabelle 40b:	IRBA Kreditrisikopositionen – Deutschland .....	86
Tabelle 40c:	IRBA Kreditrisikopositionen – Frankreich .....	87
Tabelle 40d:	IRBA Kreditrisikopositionen – Großbritannien .....	88
Tabelle 40e:	IRBA Kreditrisikopositionen – Schweden .....	89
Tabelle 40f:	IRBA Kreditrisikopositionen – Spanien.....	90
Tabelle 41a:	Nicht in Anspruch genommene IRBA Kreditzusagen gesamt.....	91
Tabelle 41b:	Nicht in Anspruch genommene IRBA Kreditzusagen – Deutschland .....	92
Tabelle 41c:	Nicht in Anspruch genommene IRBA Kreditzusagen – Frankreich .....	92
Tabelle 41d:	Nicht in Anspruch genommene IRBA Kreditzusagen – Großbritannien.....	92
Tabelle 41e:	Nicht in Anspruch genommene IRBA Kreditzusagen – Schweden.....	93
Tabelle 41f:	Nicht in Anspruch genommene IRBA Kreditzusagen – Spanien .....	93
Tabelle 42:	Eingetretene Verluste im Kreditgeschäft – Entwicklung .....	94
Tabelle 43:	Erwartete Verluste und eingetretene Verluste im Kreditgeschäft .....	94
Tabelle 44a:	Besicherte IRBA Kreditrisikopositionen .....	96
Tabelle 44b:	Besicherte KSA Kreditrisikopositionen .....	96
Tabelle 45:	Eigenmittelanforderung für Marktrisiken .....	102
Tabelle 46:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.....	103

## **9 Anhang**

### **9.1 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente**

In den nachfolgenden Tabellen werden gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR die Hauptmerkmale der vom pbb Konzern begebenen Instrumente des harten Kernkapitals (CET1), des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2) dargestellt.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Hartes Kernkapital 01	Zusätzliches Kernkapital 02	Ergänzungskapital 03	Ergänzungskapital 04	Ergänzungskapital 05
1	Emittent	Deutsche Pfandbriefbank AG	Hypo Real Estate International Trust I	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	XS0303478118	HI_SSD_0000079614000	HI_SSD_0000079574000	HI_SSD_0000079574000
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsch	USA	deutsch	deutsch	deutsch
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>						
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital	zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital	nicht anrechenbar	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Ebene	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern
7	Instrumententyp	Aktien	Preferred Securities	Schuldschein	Schuldschein	Schuldschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. Euro)	380	245	0	0	0
9	Nennwert des Instruments	380	350	5	7	3
9a	Ausgabepreis	nicht gehandelt	1	1	1	1
9b	Tilgungspreis	k.A.	100 % oder Liquidationserlös + Zinsen	1	1	1
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	unterschiedlich	14.06.2007	06.01.2006	06.01.2006	06.01.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	06.01.2016	06.01.2016	06.01.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	14.06.2017	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	jährlich	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>						
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	derzeit fest, später variabel	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	0,05864	4,01	4,03	4,03
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	k.A.	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	teilweise diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	teilweise diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	ja	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	nicht kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Stille Einlage	Nachrangkapital	alle nicht nachrangigen Gläubiger	alle nicht nachrangigen Gläubiger	alle nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein	nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Ergänzungskapital 06	Ergänzungskapital 07	Ergänzungskapital 08	Ergänzungskapital 09	Ergänzungskapital 10	Ergänzungskapital 11	Ergänzungskapital 12
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HI_SSD_0000079584000	HI_SSD_0000079584000	HI_SSD_0000079604000	HI_SSD_0000079584000	HI_SSD_0000079584000	HI_SSD_0000079584000	HI_SSD_0000079584000
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Schuldschein						
0	0	0	0	0	0	0
2	2	10	3	5	10	10
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
09.01.2006	09.01.2006	09.01.2006	09.01.2006	09.01.2006	09.01.2006	09.01.2006
mit Verfalltermin						
11.01.2016	11.01.2016	11.01.2016	11.01.2016	11.01.2016	11.01.2016	11.01.2016
nein						
k.A.						
k.A.						
fest						
4,03	4,03	4,035	4,035	4,03	4,03	4,03
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Ergänzungskapital 13	Ergänzungskapital 14	Ergänzungskapital 15	Ergänzungskapital 16	Ergänzungskapital 17	Ergänzungskapital 18	Ergänzungskapital 19
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HI_SSD_0000079624000						
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Schuldschein						
0	0	0	0	0	0	0
5	10	1	10	10	20	5
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
18.01.2006	18.01.2006	18.01.2006	18.01.2006	18.01.2006	19.01.2006	24.01.2006
mit Verfalltermin						
18.01.2016	18.01.2016	18.01.2016	18.01.2016	18.01.2016	19.01.2016	25.01.2016
nein						
k.A.						
k.A.						
fest						
4	4	4	4	4	4	4,06
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
nein						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Ergänzungskapital 20	Ergänzungskapital 21	Ergänzungskapital 22	Ergänzungskapital 23	Ergänzungskapital 24	Ergänzungskapital 25	Ergänzungskapital 26
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HI_SSD_0000079664000	HI_SSD_0000079694000	HI_SSD_0000079704000	HI_SSD_0000079714000	HI_SSD_0000079724000	HI_SSD_0000079744000	HI_SSD_0000079754000
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Schuldschein						
0	0	0	0	1	0	0
10	30	5	2	21	3	5
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
23.01.2006	24.01.2006	01.02.2006	02.03.2006	03.03.2006	08.03.2006	08.03.2006
mit Verfalltermin						
25.01.2016	27.01.2016	01.02.2016	02.03.2016	03.03.2016	08.03.2016	08.03.2016
nein						
k.A.						
k.A.						
fest						
4,065	4,112	4,195	4,25	4,26	4,35	4,35
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
nein						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Ergänzungskapital 27	Ergänzungskapital 28	Ergänzungskapital 29	Ergänzungskapital 30	Ergänzungskapital 31	Ergänzungskapital 32	Ergänzungskapital 33
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HI_SSD_0000079764000	HI_SSD_0000079764000	HI_SSD_0000079764000	HI_SSD_0000079804000	HI_SSD_0000079804000	HI_SSD_0000079834000	HI_SSD_0000079844000
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Schuldschein						
0	0	0	0	0	0	0
3	1	1	1	2	2	2
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
15.03.2006	11.04.2006	10.04.2006	05.05.2006	05.05.2006	08.08.2006	16.08.2006
mit Verfalltermin						
15.03.2016	11.04.2016	11.04.2016	06.05.2016	06.05.2016	08.08.2016	16.08.2016
nein						
k.A.						
k.A.						
fest						
4,44	4,66	4,635	4,73	4,73	4,27	4,725
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
nein						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Ergänzungskapital 34	Ergänzungskapital 35	Ergänzungskapital 36	Ergänzungskapital 37	Ergänzungskapital 38	Ergänzungskapital 39	Ergänzungskapital 40
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HI_SSD_0000079864000	HI_SSD_0000079874000	HI_SSD_0000079884000	HI_SSD_00000890140_1	HI_SSD_0000089004000	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Schuldchein	Schuldchein	Schuldchein	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung
1	2	2	3	4	2	7
5	10	10	15	10	4	15
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
12.09.2006	10.01.2007	02.02.2007	27.02.2006	12.01.2006	06.05.2008	06.05.2008
mit Verfalltermin						
12.09.2016	10.01.2017	02.02.2017	27.02.2017	12.01.2018	07.05.2018	07.05.2018
nein						
k.A.						
k.A.						
fest	fest	fest	fest	fest	variabel	variabel
4,625	4,795	4,81	4,245	4,05	30J.-€-CMS, Floor 7,615%	30J.-€-CMS, Floor 7,615%
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
nein						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Ergänzungskapital 41	Ergänzungskapital 42	Ergänzungskapital 43	Ergänzungskapital 44	Ergänzungskapital 45	Ergänzungskapital 46	Ergänzungskapital 47
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_0088376244000	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1	XS0362627969
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung
0	3	4	0	3	9	5
1	6	8	1	6	20	10
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
06.05.2008	06.05.2008	06.05.2008	07.05.2008	06.05.2008	06.05.2008	08.05.2008
mit Verfalltermin						
07.05.2018	07.05.2018	07.05.2018	07.05.2018	07.05.2018	07.05.2018	08.05.2018
nein						
k.A.						
k.A.						
variabel	variabel	variabel	variabel	variabel	variabel	fest
30J.-€-CMS, Floor 7,615%	30J.-€-CMS, Floor 7,615%	30J.-€-CMS, Floor 7,615%	125% 10J.-€-CMS, Floor 5%	30J.-€CMS, Floor 7,615%	30J.-€-CMS, Floor 7,615%	7,496
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
nein						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Ergänzungskapital 48	Ergänzungskapital 49	Ergänzungskapital 50	Ergänzungskapital 51	Ergänzungskapital 52	Ergänzungskapital 53	Ergänzungskapital 54
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HG_SSD_0088383764000	DE000A0PND49	HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Schuldchein	Inhaberschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung
5	12	3	5	15	5	2
10	25	5	10	30	10	5
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
02.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008
mit Verfalltermin						
01.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018
nein						
k.A.						
k.A.						
fest						
7,515	8	8	8	8	8	8
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
nein						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Ergänzungskapital 55	Ergänzungskapital 56	Ergänzungskapital 57	Ergänzungskapital 58	Ergänzungskapital 59	Ergänzungskapital 60	Ergänzungskapital 61
Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG				
HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000	HI_SSD_00000890340_1	HI_SSD_00000890540_1	XS0118953529	HI_SSD_0000079684000	HI_SSD00000890240_1
deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern				
Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Schuldschein	Namenschuldverschreibung
5	3	3	1	14	10	10
10	5	5	1	15	10	10
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert				
06.06.2008	06.06.2008	17.03.2006	08.08.2006	27.10.2000	27.01.2006	14.03.2006
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin				
06.06.2018	06.06.2018	18.03.2019	07.08.2020	27.10.2020	27.01.2021	15.03.2021
nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	27.01.2016	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
fest	fest	fest	fest	variabel	fest	fest
8	8	4,52	4,9	), mit diversen Cap- und Floorbedingungen	4,35	4,57
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar				
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
alle nicht nachrangigen Gläubiger	alle nicht nachrangigen Gläubiger	alle nicht nachrangigen Gläubiger				
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Ergänzungskapital 62	Ergänzungskapital 63	Ergänzungskapital 64	Ergänzungskapital 65	Ergänzungskapital 66	Ergänzungskapital 67	Ergänzungskapital 68
Deutsche Pfandbriefbank AG						
DE000A0JBS79	HL_SSD_000079814000	HG_SSD_0100087994000	HG_SSD_0100088004000	DE0008053976	DE0008053331	DE000A0SM1B5
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Inhaberschuldverschreibung	Schuldschein	Schuldschein	Schuldschein	Inhaberschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung
7	1	4	6	10	10	10
7	1	4	6	10	10	10
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
20.03.2006	04.05.2006	07.03.2002	07.03.2002	06.03.2002	19.03.2003	25.04.2008
mit Verfalltermin						
28.03.2021	04.05.2021	07.03.2022	07.03.2022	18.03.2022	24.03.2023	02.05.2023
nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein
k.A.	k.A.	29.02.2012	29.02.2012	18.03.2022	24.03.2013	k.A.
k.A.						
fest	fest	fest	fest	fest	derzeit fest, früher variabel	fest
4,56	4,91	6,55	6,55	6,57	6,75	8,06
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Ergänzungskapital 69	Ergänzungskapital 70	Ergänzungskapital 71	Ergänzungskapital 72	Ergänzungskapital 73	Ergänzungskapital 74	Ergänzungskapital 75
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HG_SSD_0100214754000	HG_SSD_0100215214000	HG_SSD_0088286364000	HI_SSD_0000079734000	DE0007025140	HI_SSD_0000089044000	HI_SSD_0000079854000
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Schuldschein	Schuldschein	Schuldschein	Schuldschein	Inhaberschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Schuldschein
5	5	10	3	10	5	5
5	5	10	3	10	5	5
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
05.09.2003	10.12.2003	18.11.2005	09.03.2006	13.03.2001	04.05.2006	28.08.2006
mit Verfalltermin						
05.09.2023	05.09.2023	18.11.2025	09.03.2026	13.03.2026	04.05.2026	28.08.2026
ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja
k.A.	k.A.	18.11.2015	k.A.	k.A.	04.05.2016	28.08.2016
k.A.						
fest						
6,33	6,33	4,65	4,53	6,55	5,125	5,04
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
nein						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Ergänzungskapital 76	Ergänzungskapital 77
Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
172172DW	306194DW
deutsch	deutsch
Ergänzungskapital nicht anrechenbar	Ergänzungskapital nicht anrechenbar
pbb Konzern	pbb Konzern
Darlehen	Darlehen
60	90
60	90
1	1
1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
30.10.2003	21.03.2007
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
30.10.2028	21.03.2032
ja	ja
30.10.2008	21.03.2017
jährlich	alle 3 Monate
fest	derzeit fest, später variabel
6,55	5,099
Nein	Nein
zwingend	zwingend
zwingend	zwingend
nein	ja
k.A.	k.A.
nicht wandelbar	nicht wandelbar
k.A.	k.A.
nein	nein
k.A.	k.A.
alle nicht nachrangigen Gläubiger	alle nicht nachrangigen Gläubiger
nein	nein
k.A.	k.A.

**Deutsche Pfandbriefbank AG**

Freisinger Straße 5  
85716 Unterschleißheim  
Deutschland  
T +49 (0)89 2880-0  
F +49 (0)89 2880-10319  
info@pfandbriefbank.com  
www.pfandbriefbank.com